

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

## Fernstudium hinter Gittern

Verfasst von / submitted by  
Josef Leberl, BA

angestrebter akademischer Grad / in fulfillment of the requirements for the degree of  
Master of Arts (MA)

Wien, August 2019 / Vienna, August 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree program code as it appears on  
the student record sheet:

A 066 848

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree program as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Bildungswissenschaft  
Univ. Prof. Dr. Henning Schluß

Betreut von / Supervisor:

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Masterarbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüferin/ keinem anderen Prüfer als Prüfungsleistung eingereicht.

**Datum**

**Unterschrift**

## **Danksagung**

Vielen lieben Dank an alle Wegbegleiter\_innen und insbesondere an meine Frau Tanja Leberl und an Herrn Prof. Henning Schluß für seine wertschätzende Betreuung!

## **Abstract in Deutsch**

Fernstudierende Insassen stellen in den österreichischen und bayerischen Gefängnissen eine Minderheit dar. Von den ca. 20.000 Strafgefangenen in Österreich und Bayern studieren gerade einmal zehn Personen. Diese Masterarbeit hat sich zum Ziel gesetzt, zu untersuchen, was Insassen veranlasst, ein Studium hinter Gittern aufzunehmen. Dazu wird zunächst ein historischer Streifzug über den Strafvollzug gegeben. Im Anschluss daran, liegt der Fokus der theoretischen Auseinandersetzung bei den totalen Institutionen. Das Gefängnis als Paradebeispiel einer solchen Einrichtung wird nachfolgend vertiefend behandelt. Des Weiteren wird im Rahmen einer empirischen Untersuchung nachgegangen, welche Motive und Erwartungen von Seiten der Probanden an das Fernstudium gekoppelt sind. Wie nehmen die Studenten das Gefängnis als Ort der Bildung wahr? Gibt es Wünsche, um das Studieren zu erleichtern? Die Basis der Untersuchung bilden zehn Interviews, die mittels Inhaltsanalyse ausgewertet werden. Aufgrund der Ergebnisse lässt sich sagen, dass ein Fernstudium im Gefängnis nach Aussagen der Strafgefangenen eine Bereicherung darstellt: Zum einen wird die Zeit der Strafhaft nützlich überbrückt, zum anderen werden auch die beruflichen Möglichkeiten nach der Haft erweitert. Zur Sprache gebracht wird jedenfalls, dass sich ein Gefängnis als Ort der Bildung, in vielen Facetten von der Lernwelt außerhalb der Gefängnismauern unterscheidet, da die Lernenden mit Hindernissen und Limitierungen konfrontiert sind, die Studierenden außerhalb fremd sind.

## **Abstract in English**

Inmates engaging in long distance study courses form a minority in Austrian and Bavarian prisons. A mere 10 from a total of 20.000 inmates pursue a study course within the Austrian and Bavarian prison systems. This master thesis examines the motivations that lead inmates to pursue a study course while behind bars. For this purpose, this master thesis will outline the penitentiary system in a historical context. Following, the focus is placed on a theoretical analysis of the total institutions. The prison as a prime example of such an institution will be examined in depth. Additionally, motives and expectations on the test subject's side connected to the long distance study course will be examined within the course of an empirical investigation. How do the students perceive the prison as a place of education? Are there any desires on how to simplify studying? The examination is based on a total of ten interviews which were analyzed using content analysis. The results clearly point toward the assumption that a long distance study course enriches the lives of the inmates: For one thing, the time that the inmate was sentenced with can be utilized doing something beneficial that will benefit him regarding professional opportunities after being released from prison. It will in any case highlight the fact, that a prison as a place of education is clearly shaped differently from places of education outside the prison walls. This is due to all of the obstacles and limitations that studying inmates are faced with. Obstacles and limitations that are completely unfamiliar to anyone studying outside the prison system.

*„Ächte die Tat, aber achte den Täter“*

(Verfasser unbekannt)

# Inhalt

|                                                                                         |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Einleitung.....</b>                                                               | <b>1</b>  |
| 1. 1. Problemaufriss .....                                                              | 1         |
| 1. 2. Bildungswissenschaftliche Relevanz.....                                           | 2         |
| 1. 3. Forschungsstand.....                                                              | 3         |
| 1. 4. Forschungslücke .....                                                             | 5         |
| 1. 5. Forschungsfrage.....                                                              | 5         |
| 1. 6. Gliederung.....                                                                   | 6         |
| <b>2. Historische Entwicklung des Strafvollzugs.....</b>                                | <b>8</b>  |
| 2. 1. Der Strafvollzug bis zum 16. Jahrhundert .....                                    | 8         |
| 2. 2. Die Entstehung der modernen Freiheitsstrafe im 16. Jahrhundert .....              | 9         |
| 2. 3. Die Krise der Institution Zuchthaus im 17. Jahrhundert.....                       | 11        |
| 2. 4. Reformen des 18. Jahrhunderts .....                                               | 12        |
| 2. 5. Erneuerungsimpulse aus dem angloamerikanischen Raum im 19. Jahrhundert .....      | 13        |
| 2. 6. Die Entwicklung der Gefängnisreformen in Deutschland ab dem 19. Jahrhundert ..... | 14        |
| 2. 7. Der Strafvollzug in Deutschland und Österreich seit 1945 .....                    | 16        |
| <b>3. Totale Institutionen .....</b>                                                    | <b>18</b> |
| 3.1 Totale Institutionen im Überblick.....                                              | 18        |
| 3. 2 Das Gefängnis als totale Institution .....                                         | 22        |
| 3. 2. 1. Äußere und innere Sicherheit von Haftanstalten .....                           | 25        |
| 3. 2. 2. Das Personal in Gefängnissen.....                                              | 26        |
| 3. 2. 3. Das Gefängnis als Ort der Bildung.....                                         | 28        |
| 3. 2. 4. Gefängnis und Resozialisierung.....                                            | 35        |
| <b>4. Der Strafvollzug in Österreich.....</b>                                           | <b>40</b> |
| 4. 1. Statistische Daten - Strafvollzug Österreich.....                                 | 41        |
| 4. 2. Justizanstalt Suben.....                                                          | 42        |
| 4. 2. 1. Suben Allgemein.....                                                           | 42        |
| 4. 2. 2. Das Fernstudium in der Justizanstalt Suben.....                                | 42        |
| <b>5. Der Strafvollzug in Bayern.....</b>                                               | <b>45</b> |
| 5. 1. Statistische Daten – Strafvollzug Bayern.....                                     | 45        |
| 5. 2. Justizvollzugsanstalt Würzburg .....                                              | 45        |
| 5. 2. 1. Würzburg Allgemein.....                                                        | 45        |
| 5. 2. 2. Das Fernstudium in der JVA – Würzburg.....                                     | 46        |
| <b>6. Durchführung der Untersuchung.....</b>                                            | <b>48</b> |
| 6. 1. Erhebungsmethode.....                                                             | 48        |
| 6. 2. Datenauswertung anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Phillip Mayring ..... | 48        |
| 6. 3. Kategorienbildung nach induktivem Vorgehen .....                                  | 49        |
| 6. 4. Auswertung – Einzelanalysen.....                                                  | 50        |
| 6. 4. 1. Interview A - Würzburg.....                                                    | 50        |
| 6. 4. 2. Interview B - Würzburg.....                                                    | 58        |

|                                                                                 |            |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 6. 4. 3. Interview C - Würzburg.....                                            | 63         |
| 6. 4. 4. Interview D -Würzburg .....                                            | 71         |
| 6. 4. 5. Interview E - Würzburg.....                                            | 77         |
| 6. 4. 6. Interview F - Würzburg.....                                            | 83         |
| 6. 4. 7. Interview G. – Suben.....                                              | 88         |
| 6. 4. 8. Interview H – Suben.....                                               | 96         |
| 6. 4. 9. Interview I – Suben .....                                              | 102        |
| 6. 4. 10. Interview J. - Suben.....                                             | 110        |
| <b>7. Zusammenführung der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage..</b> | <b>118</b> |
| <b>8. Resümee und Ausblick.....</b>                                             | <b>124</b> |
| <b>9. Literaturverzeichnis.....</b>                                             | <b>127</b> |
| <b>Anhang .....</b>                                                             | <b>132</b> |

# 1. Einleitung

## 1. 1. Problemaufriss

Die vorliegende Masterarbeit „Fernstudium hinter Gittern“ wurde im Rahmen des Masterstudiums Bildungswissenschaft in der Pflichtmodulgruppe „Bildung, Medien und gesellschaftliche Transformation“ an der Universität Wien unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Henning Schluß verfasst. Ziel dieser Arbeit ist es, Motive und Erwartungen von Strafgefangenen<sup>1</sup> in österreichischen und bayerischen Justizanstalten zu untersuchen, die während einer mehrjährigen Haftstrafe ein Fernstudium aufnehmen. Die Möglichkeit eines Studiums hinter Gittern gibt es in Österreich erst seit dem Jahr 1975. Bis dahin zog eine Inhaftierung den sofortigen Verlust von akademisch erworbenen Titeln nach sich. Erst durch die Strafrechtsreform des damaligen SPÖ-Ministers Christian Broda, konnten vor der Haft erworbene Titel nicht mehr durch eine Inhaftierung aberkannt werden. Gleichzeitig wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, in Haft ein Studium aufzunehmen (vgl. [www.nachrichten.at](http://www.nachrichten.at), online). Die Intention der Arbeit war es, nur österreichische Strafgefangene zu befragen, welche im Zuge eines Freigangs eine Universität zum Studium aufsuchen. Während der ersten Vorerhebungen wurde auf eine Untersuchung von Fernstudenten umgeschwenkt, da bei diesen viel mehr das Gefängnis als *totale Institution* (siehe Kap. 3. 1.) seine Wirkung entfalten kann, weil sich die Studenten rund um die Uhr darin aufhalten. Aufgrund der niedrigen Anzahl an österreichischen Fernstudenten wurden die Recherchen nach Deutschland ausgedehnt und dafür der Freistaat Bayern ausgewählt. Bayern deshalb, weil sprachliche Barrieren dort nicht gegeben sind und die statistischen Daten zum Strafvollzug denen Österreichs ähnlich sind (siehe Kap. 4.1. und 5.1). Insgesamt studierten im Erhebungszeitraum (September/Oktober 2017) sechs Fernstudenten im bayerischen Würzburg und vier in der österreichischen Justizanstalt Suben. Diese Arbeit entspricht somit einer Vollerhebung, da alle studierenden Insassen, welche in Österreich und Bayern ihre Haftstrafe im Zeitraum September/Oktober 2017 verbüßen, für die Untersuchung herangezogen wurden.

---

<sup>1</sup> In der vorliegenden Masterarbeit wurde an einigen Stellen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet, da in der Justizanstalt Suben und in der Strafvollzugsanstalt Würzburg nur männliche Häftlinge inhaftiert sind. Ansonsten wurde in der gesamten Arbeit auf eine gendergerechte Formulierung Rücksicht genommen.

Mein persönlicher Zugang mich mit dieser Thematik bei meiner Masterarbeit zu beschäftigen, liegt in meiner langjährigen Tätigkeit als Justizwachebeamter. Die ersten 10 Jahre meiner beruflichen Laufbahn war ich bis zum Jahr 2004 in der Justizanstalt Wien-Josefstadt beschäftigt, welche mit über 1000 Insassen auch die größte Österreichs ist. Danach versah ich bis Ende Februar 2019 meinen Dienst in der Justizanstalt Eisenstadt.

## **1. 2. Bildungswissenschaftliche Relevanz**

Im Jahr 1948 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Form einer Resolution verkündet. Darin findet sich in Artikel 26. das Recht auf Bildung, welche für alle Menschen Gültigkeit besitzt (vgl. United Nations 1948, online). (...) und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen (ebd.)<sup>2</sup>. Die bildungswissenschaftliche Relevanz ist dadurch gegeben, dass bei dieser Masterarbeit erstmalig der Frage nach dem Gefängnis als Ort von universitärer Bildung in beiden Ländern nachgegangen wird. Bildungswissenschaftlich bedeutsam erscheint demnach die Frage, wie Menschen mit langjährigen Haftstrafen dahingehend unterstützt und gefördert werden können, auch im Gefängnis Bildung, im speziellen Fall Hochschulbildung, zu erhalten. Die Notwendigkeit, sich bildungswissenschaftlich mit dem Strafvollzug zu beschäftigen, formuliert Hans-Jürgen Eberle schon 1983:

„Es ist auffallend, in welchem Ausmaß die Erziehungswissenschaft die Vollzugspraxis bisher vernachlässigt hat. Weder im deutsch- noch im englischsprachigen Raum sind erziehungswissenschaftliche Veröffentlichungen hierzu vorhanden. So sind zum Beispiel sämtliche deutschsprachige Veröffentlichungen zur Kriminalpädagogik von Juristen geschrieben worden“ (Eberle 1983, 515).

Demnach stellen die Ergebnisse dieser Masterarbeit Neues aus der Vollzugsforschung in Österreich und Bayern dar. Die geringe Zahl an Studenten ist der Tatsache geschuldet, dass Insassen von Gefängnissen im Gegensatz zu Menschen außerhalb, immer schon geringere formale Bildungsabschlüsse besitzen: Beispielsweise hatten in der deutschen JVA Torgau bei einer Erhebung nur fünf von 335 Insassen Abitur (vgl. Borchert 2016, 25f).

---

<sup>2</sup> Die Erläuterungen zur gesetzlichen Legitimation von Bildung im Strafvollzug finden sich in Kapitel 3. 2. 3. dieser Arbeit.

### **1. 3. Forschungsstand**

Im Rahmen der Literaturrecherche zum Thema „Studium hinter Gittern“ wurde deutlich, dass dieser Gegenstand bildungswissenschaftlich nicht vorhanden ist. Im deutschsprachigen Raum sind Forschungen, die sich mit studierenden Insassen beschäftigen, nicht existent. Deshalb wird auf einige Studien aus Australien, Griechenland, England und den Vereinigten Staaten von Amerika Bezug genommen, die den Forschungsstand zum Thema der Masterarbeit aufzeigen sollen.

In Australien wurde von Spark und James (2005) eine Studie über die Häftlingsausbildung von Frauen durchgeführt. Dabei wurden im Bundesstaat Victoria 31 Insassinnen interviewt, um herauszufinden, warum sie an Bildungsprogrammen teilnehmen und welche Hindernisse dabei auftreten. In Victoria werden zwar Bildungsprogramme in Gefängnissen gefördert, jedoch ist sehr wenig über die Wahrnehmung von Insassinnen, welche sich im Gefängnis durch Fernunterricht weiterbilden, bekannt (vgl. Spark/Harris 2005, 144). In der Studie wurde festgestellt, dass nicht die Kompetenzerweiterung an erster Stelle als Motiv für die Teilnahme an Bildungsprogrammen stand. Die Auswertung zeigte, dass vor allem eine sinnvolle Überbrückung der Haftzeit, um gleichzeitig die psychische Gesundheit erhalten zu können, für die Insassinnen sehr wichtig war. Ebenfalls gaben die Frauen an, dass sich durch die Bildungsmaßnahmen ihr Selbstwertgefühl erhöhte. Durch die Teilnahme am Bildungsprogramm verbesserte sich die Beziehung zum Gefängnispersonal. Für einige Frauen waren ihre eigenen Kinder der Grund, weshalb sie an Ausbildungen teilnahmen. Aber nicht nur Kinder, sondern auch andere Familienmitglieder wurden mehrmals als Motivationsfaktor genannt. Pessimistisch waren die meisten Frauen in Bezug auf Beschäftigungsmöglichkeiten nach der Haft. Eine Stigmatisierung am Arbeitsmarkt galt für viele Frauen als unausweichlich (vgl. ebd., 149-154). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nicht berufliche Möglichkeiten, sondern die Bewältigung der Gegenwart mit Blick auf eine glückliche familiäre Zukunft im Fokus des Lerninteresses der Frauen stand (vgl. ebd. 157).

In Griechenland wurde 2015 eine Fallstudie über die Hochschulbildung in den Gefängnissen durchgeführt. Bis dahin gab es auch dort keine Studien über Gefangene, welche durch Fernunterricht an einer offenen Universität studieren. Bei den Befragten handelte es sich um einen Mann im Justizgefängnis Korydallos und eine Frau, welche im Frauengefängnis Eleonas untergebracht war. Dabei kamen Telefoninterviews und Fragebögen als Forschungsinstrumente zum Einsatz. Die Telefoninterviews wurden mit dem Soziologen der

Männeranstalt und dem Direktor des Frauengefängnisses geführt. Den beiden Inhaftierten wurde ein Fragebogen mit 17 offenen und 24 geschlossenen Fragen überreicht. Inhaltlich waren personenbezogene Daten, Anreize für die Teilnahme am tertiären Unterricht, Kommunikation mit Professor\_innen, PC-Nutzung und die Bedeutung des Fernunterrichts im Erkenntnisinteresse (vgl. Linardatou/Manousou 2015, 1-7). Das Bildungsniveau beider Strafgefangenen war sehr hoch. Beide hatten bereits einen universitären Abschluss und Erfahrungen im Fernunterricht. Als Motivation für ein Studium im Gefängnis nannten beide ihre schlechte psychische Verfassung durch den Gefängnisaufenthalt, ihr Interesse am lebenslangen Lernen, berufliche Chancen nach der Haft und ihr Interesse an wissenschaftlichen Themen. Als größtes Problem wurde das Verbot der Benutzung von Computern und dem Internet genannt, weshalb die Kommunikation mit den Professor\_innen erschwert war. Für den männlichen Strafgefangenen war es dadurch fast unmöglich, seine Promotion abzuschließen. Nur aufgrund familiärer Unterstützung, konnten beide die Studiengebühren bezahlen. Deshalb fordern die Studienautorinnen Stipendien für Häftlinge, da sie überzeugt sind, dass Bildung die Rückfallquote senkt und weil eine neuerliche Inhaftierung dem Staat viel mehr Geld kosten würde. Empfohlen wird von beiden auch eine Zusammenarbeit der Fernuniversität Patras mit anderen Fernuniversitäten (vgl. ebd., 7-12).

Einen weiteren Beitrag gibt es von „The Open University“ aus England. Helen Farley und Anne Pike (2016), deren Erläuterungen hier in den Blick genommen werden, weisen auf Vorteile hin, die durch die Einbeziehung von Gefangenen in Bildungsmaßnahmen entstehen können. Sie formulieren, dass Gefangene, die durch Fernunterricht studieren, ihre kognitive Leistungsfähigkeit verbessern, pro-soziale Denkmuster entwickeln und ihr Gewaltpotential vermindern (vgl. Farley/Pike 2016, online).

Hervorgehoben wird ebenfalls eine Studie der „California State University Fresno“ von Emma Hughes, die im Jahr 2012 publiziert wurde. In einem Kapitel von „Education in Prison“ wurde der Motivation für Bildung im Gefängnis durch Präsenzveranstaltungen oder Fernunterricht nachgegangen. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit haben folgendes gezeigt: Durch Bildung im Gefängnis könnten die negativen Aspekte einer Freiheitsstrafe minimiert werden. Für mehrere Insass\_innen waren die aufgenommenen Bildungsaktivitäten nur die logische Erweiterung von Bildungsentscheidungen, die bereits vor der Haft getroffen wurden. Andere gaben an, dass die Inhaftierung einen Wendepunkt darstellte und zu einer Neubewertung der Einstellung zu Bildung führte. Die Ergebnisse der Studie brachten auch die Sorge um die Zukunft zum Vorschein, was zu einem Studium hinter Git-

tern motivierte. In diesem Zusammenhang wurde auch ein möglicher Nachteil im Wettbewerb mit anderen Bewerber\_innen ohne Strafregistereintrag am freien Arbeitsmarkt genannt. Nicht unwesentlich war auch die Möglichkeit einer früheren Entlassung aufgrund eines Studiums, vor allem bei Gefangenen, die eine lebenslange Haftstrafe zu verbüßen hatten. Viele Schüler\_innen und Student\_innen nannten die Motivation, im Gefängnis etwas Sinnvollem nachgehen zu können, als wichtigen Aspekt. Besonders bei älteren Insass\_innen waren intrinsische Motive verantwortlich, universitäre Abschlüsse anzustreben. Da diese nach der Haftentlassung im Rentenalter sein werden, spielten bei dieser Gruppe berufliche Überlegungen keine Rolle mehr. Die eigene Biographie, insbesondere eine Drogen- und Alkoholabhängigkeit vor der Haft, motivierte einen Teil der Inhaftierten dazu Psychologiekurse zu besuchen, oder ein Psychologiestudium aufzunehmen. Außerdem wurde das Bewusstsein für Chancen und die Auseinandersetzung mit neuen Aktivitäten und Erfahrungen als wichtiger Aspekt genannt, ein Studium aufzunehmen. Zusammenfassend kann laut Hughes festgehalten werden, dass viele Faktoren für die Motivation zur Aufnahme eines Studiums verantwortlich sind. Diese sind oft mehrdimensional und daher schwer zu kategorisieren (vgl. Hughes 2012, 15-42).

#### **1. 4. Forschungslücke**

Bis Anfang der 1990er Jahre war es überhaupt sehr schwierig Insass\_innen zu befragen, da die Genehmigung dazu nur in wenigen Fällen erteilt wurde. Eine Beschreibung des Gefängnisalltags von Seiten der Gefängnisverwaltung oder des Justizministeriums war bis dahin Normalität, was zu einer Verzerrung der Außenwahrnehmung führte (vgl. Harbourdt 1967, 2; Kette 1991, 140). „Menschen in geschlossenen Einrichtungen, wie Gefängnissen, stehen als Zielgruppe in der Regel nicht im Fokus pädagogisch-didaktischer oder wissenschaftlicher Überlegung“ (Marten 2017, 11-2, online). Überhaupt ist die Vollzugspädagogik meistens mit quantitativen Daten konfrontiert, was zur Folge hat, dass hauptsächlich statistische Information zur Haft bereitgestellt werden. Um Wünsche, Situationen oder bildungsrelevante Gegebenheiten in Justizanstalten sichtbar zu machen, ist es daher notwendig qualitative Daten zu erheben (vgl. Borchert 2016, 23f), um „subjektive Deutungen“ (ebd. 31) zu bekommen. Diese Forschungslücke führte zu folgender Fragestellung dieser Masterarbeit.

#### **1. 5. Forschungsfrage**

Vor diesem Hintergrund lautet die leitende Forschungsfrage folgendermaßen:

## **Welche Motive und Erwartungen verbinden Strafgefangene in Justizanstalten in Österreich und Bayern mit der Aufnahme eines Fernstudiums?**

Dieser und weiteren, daraus abgeleiteter Fragestellungen, wie z.B. zum Gefängnis als Ort der Bildung oder den Wünschen zum Studium von Seiten der Insassen, wird in der Darstellung der Ergebnisse der Interviews im empirischen Teil dieser Masterarbeit nachgegangen (vgl. Kap. 6. 4.).

### **1. 6. Gliederung**

Bevor die Motive und Erwartungen der studierenden Insassen bezüglich „Studium hinter Gittern“ dargestellt werden, erfolgt zunächst der theoretische Teil dieser Arbeit, der die relevanten Themenbereiche behandelt. Die Gliederung der Arbeit gestaltet sich wie folgt:

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit der historischen Entwicklung des Strafvollzugs. Dabei wird ein grundlegender Überblick über den Strafvollzug mit seinen Reformen und Krisen, beginnend von der Antike und vom Mittelalter, über die Aufklärung bis hin zu den noch heute gültigen Strafvollzugsgesetzen der 1970er Jahre in Österreich und Deutschland gegeben. Dargestellt wird dabei auch die enge Verflochtenheit von Österreich und Deutschland mit Reformbestrebungen anderer europäischer Länder, bis hin zu Einflüssen aus Amerika. Der Blick in die Vergangenheit wird für diese Arbeit als relevant eingeschätzt, da erst dadurch ersichtlich wird, wie lange im Strafvollzug Veränderungen brauchen und dass Reformen meistens mit vielen gesellschaftlichen und politischen Hindernissen verbunden sind.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit dem Begriff *totale Institutionen*. Dieser Begriff ist eng mit Goffmans Werk „Asyle: Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen“ (1973) verbunden. Dieses Werk bildet daher die Diskussionsgrundlage für den Terminus der totalen Institution. Auch Einwände gegenüber dem Begriff werden in Folge dargelegt. In einem Unterkapitel wird das Gefängnis als Musterbeispiel einer totalen Institution einer ausführlichen Betrachtung unterzogen. Hierbei wird insbesondere auf spezifische Faktoren wie die äußere und innere Sicherheit von Haftanstalten eingegangen. Die Gefängnisbediensteten werden dabei in theoretische Überlegungen mit einbezogen, da diese im System Gefängnis eine wichtige Funktion innehaben und genauso wie Insass\_innen sich der Wirkmacht Gefängnis nicht entziehen können. Des Weiteren wird sich mit dem Gefängnis als Ort der Bildung auseinandergesetzt. Hierfür werden wichtige gesetzliche Bestimmungen aus Österreich und Bayern betreffend „Studium hinter Gittern“

erläutert, um die Besonderheiten dieses Ortes im Bereich Bildung aufzuzeigen. Wenn man von Bildung im Gefängnis spricht, müssen immer Resozialisierungsbemühungen mitgedacht werden. Dazu wird sich im Anschluss an den Begriff der Resozialisierung theoretisch angenähert und in weiterer Folge wird dieser auch kritisch betrachtet. Dieses Kapitel dient dazu, einen theoretischen Rahmen zum untersuchten Forschungsfeld bereitzustellen, um die Strukturen und Besonderheiten, die Gefängnissen innewohnen, verstehen zu können.

In Kapitel vier folgt eine Beschreibung, inklusive Zahlen und Fakten, des österreichischen Strafvollzugs. Außerdem wird auch die Justizanstalt Suben mitsamt dem Projekt des Fernstudiums, welches in Form einer Kooperation mit der Fernuniversität Hagen besteht, vorgestellt.

Im anschließenden Kapitel fünf wird analog zum Kapitel über Österreich davor, der bayerische Strafvollzug mit der Strafvollzugsanstalt Würzburg präsentiert. Auch dort ist in Bezug zum Fernstudium die Fernuniversität Hagen der Bildungspartner.

Der empirische Teil dieser Arbeit folgt auf den Theorieteil. Das methodische Vorgehen wird in Kapitel sechs vorgestellt. Darin werden Merkmale der qualitativen Forschung beschrieben und die Durchführung der Erhebung wird dargestellt. Nach einer kurzen Erläuterung der Kategorien erfolgt im Anschluss die Auswertung der Interviews.

In Kapitel sieben werden die Interviews nach Kategorien zusammengeführt und die gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Motive, Erwartungen und Wünsche an den Bildungsort Gefängnis von studierenden Insassen in Österreich und Bayern beschrieben und miteinander verglichen. Im Anschluss wird die Forschungsfrage hinsichtlich der Ergebnisse ausgefaltet und Antwortversuche werden unternommen.

Zum Schluss folgt noch ein Resümee mit einem Ausblick.

Das Ziel dieser vorliegenden Arbeit ist es nicht, neue theoretische Konzeptionen über die Fort- und Weiterbildung im Strafvollzug zu generieren. Vielmehr ist es die Intention und Zielsetzung der Arbeit durch Interviews vielfältige und vielschichtige Einblicke in die inneren Welten von studierenden Insassen zu geben. Neue Möglichkeiten und etwaige grenzüberschreitende Kooperationsmöglichkeiten für den Bereich „Fernstudium im Gefängnis“ könnten durch diese Arbeit aufgezeigt und angeregt werden.

## **2. Historische Entwicklung des Strafvollzugs**

Ein sich wiederholendes Muster ist bei der Betrachtung der historischen Entwicklung des Strafvollzugs erkennbar. Missstände im Gefängniswesen treten in Erscheinung, Reformen, oder zumindest Reformversuche werden gefordert, welche wiederum an fehlenden finanziellen Möglichkeiten scheitern oder als zu liberal gesehen werden (vgl. Schwind/Blau 1988, 1).

Bezüglich des Strafzweckes dominierte im römischen, germanischen und fränkischen Strafrecht der Vergeltungsgedanke. Ab dem 16. Jahrhundert wollte man abschrecken; gleichzeitig wurde die Resozialisierung immer wichtiger. Seit der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes von 1976 in Deutschland (in Österreich 1969) soll die Freiheitsstrafe als einziges Vollzugsziel die Wiedereingliederung des Strafgefangenen gewährleisten. Somit gilt das Primat der Resozialisierung uneingeschränkt (vgl. ebd., 2).

### **2. 1. Der Strafvollzug bis zum 16. Jahrhundert**

In der Antike kam dem Gefängnis als strafrechtliche Sanktion nur eine marginale Bedeutung zu (vgl. Krause 1999, 13). Vielmehr dominierten im römischen, germanischen und fränkischen Strafrecht Körper- und Lebensstrafen. In Haft blieb ein Täter meist bis zu seiner Verurteilung oder bis zu seiner Hinrichtung. Oft wurde der Delinquent solange inhaftiert, bis er seine Schulden zurückzahlen konnte. Sehr verbreitet waren auch Leibesstrafen, mit der Intention den Gefangenen schmerzhaft Qualen zuzufügen. Der Besserungsgedanke hat in der Judikatur der christlichen Kirche seinen Ursprung. Die Haft in Arbeitshäusern der Klöster war jedoch nur für unsittliche Mönche und Nonnen vorgesehen, welche erstmals Papst Siricus (384-389) anordnete. Besserung durch Buße war der Zweck solcher Zwangsmaßnahmen (vgl. Schwind/Blau 1988, 2). Diese Klosterhaft war vom Wesen keine Strafe, sondern entsprach eher einer innerklösterlichen Disziplinarmaßnahme. In späterer Folge wurde diese Haftform auch gegenüber Laien und Weltgeistliche angewandt und wurde so zur Kirchenstrafe. Diese sah jede Straftat als Sünde, was die Legitimation der Kirche als Rechtsprechungsinstanz begründete. Die Strafdauer war nicht festgesetzt und endete bei der erkannten Besserung des Inhaftierten durch die Kirchenobrigkeit. Diese Form der Unterbringung war oft auch an eine zu erbringende Arbeitsleistung gekoppelt, was erstmalig eine Typisierung in einfache Haft und Strafhaft mit Arbeitspflicht beinhaltete. Ab dem 16. Jahrhundert wurde die Kirchenhaft für Laien und Weltgeistliche immer mehr zurückgedrängt, bis ihr schließlich ihre Legitimation entzogen wurde (vgl. Krause

1999, 16f). Im weltlichen Recht findet sich die Sanktion der Freiheitsentziehung erst ab dem 13. Jahrhundert. Dabei wurden die Rechtsbrecher in Kellern, Schlössern, Stadttürmen und Verliesen untergebracht um sie zu quälen; der Besserungsgedanke hatte keine Bedeutung (vgl. Schwind/Blau 1988, 2). In Österreich wurden Gefangene bis ins 18. Jahrhundert in Verliese gesperrt. Ihre Haft verbrachten die Delinquenten laut Landgerichtsordnung Ferdinand III. bei „Wasser und Brot“ und sie mussten „öffentliche Arbeit in Eisen“ verrichten (Kette 1991, 6). In Wien hatte der Kärntner Turm diese Funktion inne, welche bis ins Jahr 1673 reichte. Als deutsches Beispiel steht dafür das Lochgefängnis unter dem Nürnberger Rathaus, in welchem bis ins 19. Jahrhundert die Untersuchungshaft vollzogen wurde (vgl. Kette 1991, ebd.). Erst die Peinliche Gerichtsordnung Karls V. von 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg ist als Beginn der Gefängnisstrafe als regelmäßige Sanktion neben Leibes- und Lebensstrafen zu sehen (vgl. v. Hippel 1928, zit. nach Kaiser/Schöch 2002, 10). In weiterer Folge begann die Freiheitsstrafe die Leibes- und Lebensstrafen zu verdrängen. Auch die Vergeltung und die Unschädlichmachung als Zweck der Strafe wurden nicht mehr als zeitgemäß angesehen (vgl. Laubenthal 2015, 63; vgl. Kaiser/Schöch 2002, 3). In dieser Zeit trat auch die Erkenntnis zu Tage, dass das Gefängniswesen ein enormes Potential für die Rekrutierung von billigen Arbeitskräften bot (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 10f).

## ***2. 2. Die Entstehung der modernen Freiheitsstrafe im 16. Jahrhundert***

Der Ursprung der modernen Freiheitsstrafe findet sich in England. In Bridewell eröffnete die Stadt London 1555 ein Arbeitshaus, welches sie von König Eduard VI. geschenkt bekam. Bridewell galt in der Folgezeit als Vorbild für neu eröffnete Arbeits- und Werkhäuser in vielen Grafschaften. Die Anhaltung im Arbeitshaus erfolgte mit der Intention, möglichst viele Bettler, Landstreicher und Prostituierte durch Arbeit wieder in die Gesellschaft zurückzuführen (vgl. Laubenthal 2015, 64). Der Ursprung dieser Entwicklung findet sich in der Armenfürsorge. Aufgrund der Umstrukturierung der Landwirtschaft von Getreidebau zur Weidetierhaltung und Schafzucht, wurden viel weniger Personen für die neuen Tätigkeiten gebraucht. Die dadurch entstandene Massenarbeitslosigkeit veranlasste viele Menschen dazu, sich durch Vagabundieren, Diebstahl und Betteln ihr Auskommen zu suchen. Daneben waren als Folge der Kreuzzüge im europäischen Raum viele ehemalige Soldaten unterwegs. In England erkannte man zuerst, dass diesen in großer Zahl umherziehenden Horden mit den herkömmlichen Leibes- und Lebensstrafen nicht mehr beizukommen war und eröffnete als Konsequenz dieser prekären Entwicklungen Bridewell (vgl.

Schwind/Blau 1988, 3f). Nicht außer Acht gelassen werden darf in dieser Phase die durch Humanismus und Reformation aufkommende Neubewertung der Arbeit (vgl. Krause 1999, 32).

Auf dem europäischen Festland war es das Zuchthaus für Männer in Amsterdam, welches im Jahre 1595 seinen Betrieb aufnahm. Im Gegensatz zu England, wo soziale Auffälligkeiten beseitigt werden sollten, stand im „Amsterdamer Tuichthuis“ der Besserungsgedanke im Mittelpunkt (vgl. Laubenthal 2015, 64). Durch Gebet und geregelte Arbeit wollte man die Weggesperrten an ein rechtschaffenes Leben gewöhnen. Angesehene Bürger leiteten die Anstalt. Ein Hausvater und seine Frau, ein Werkstättenleiter, sowie ein Arzt und ein Lehrer gehörten zum Personal. Erstmals wurde auch bei Insassen mit längeren Freiheitsstrafen ein Teil der Arbeitsprämie für die Zeit nach der Entlassung zurückbehalten um die Wiedereingliederung zu erleichtern (vgl. Schwind/Blau 1988, 5). Aber es waren nicht nur Einflüsse aus England für die holländische Zuchthausgründung verantwortlich. Ein Amsterdamer Schöffengericht hätte 1587 einen jugendlichen Dieb zum Tode verurteilen sollen. Stattdessen wurde die Erziehung und Besserung des jungen Rechtsbrechers durch Arbeit verlangt (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 12). Im Jahr 1597 gründete man in Amsterdam ein Zuchthaus für Frauen, 1603 eine Abteilung für Söhne aus besseren Familien. Die Arbeit in den Amsterdamer Anstalten bestand für die Männer in der Zerkleinerung von brasilianischen Edelhölzern, die Frauen und Jugendlichen mussten stricken, flechten, weben und spinnen. Neben der Gewöhnung an eine geregelte Arbeit als Lebensmaxime kam die Zuchthausarbeit auch den ökonomischen Interessen Amsterdams sehr entgegen, da die Stadt damals ein Welthandelszentrum war und für den Erhalt dieser Stellung viele billige Arbeitskräfte benötigte (vgl. Steckl 1978, 54ff). „Im Falle von Amsterdam dürfte jedenfalls der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktmechanismus, Glaubensethik und institutioneller Entwicklung des Zuchthauses nicht von der Hand zu weisen sein“ (ebd., 56).

Die Popularität der Amsterdamer Anstalt schwappte in kurzer Zeit auch auf den deutschsprachigen Raum über. Die seit langem bestehende enge Beziehung zwischen den alten norddeutschen Hansestädten mit Holland ließ eine Reihe von Zuchthausgründungen in Deutschland folgen. Im Jahr 1609 übernahm Bremen das Amsterdamer Modell zur Gänze (vgl. ebd.). 1613 folgte Lübeck, 1622 Hamburg, 1629 Danzig, 1679 Frankfurt, 1682 München und 1712 Berlin (vgl. Schwind/Blau 1988, 5).

Im heutigen Österreich, das damals zum habsburgischen Herrschaftsgebiet zählte, kam es im Jahr 1670 in Breslau und in Wien zur Eröffnung der ersten Zuchthäuser. Der Einfluss

von Breslau auf die folgenden österreichischen Zuchthausgründungen ist nicht gesichert. Die Gründung des Wiener Zuchthauses in der Leopoldstadt war mit der Intention verbunden, die Bettelei und den Müßiggang einzuschränken, um die Kontrolle über den sich ausdehnenden Staat nicht zu verlieren. Das Zuchthaus stand für „ein Sammelbecken für alle jene Personen, welche sich nicht in eine der Grundtypen primärer Gruppenbildung – ein 'ganzes Haus' im Sinne Otto Brunners – eingliedern ließen“ (Steckl 1978, 62). Als Ziel der Anstalt galt die Resozialisierung, Arbeit, religiöse Betreuung und die Vermittlung von elementarer Bildung. Nach der Vorbildfunktion der Wiener Anstalt folgten unter Karl VI. und Maria Theresia weitere Zuchthausgründungen in Innsbruck 1725, Graz 1735, Prag 1737, Troppau 1753, Klagenfurt und Laibach 1754, Triest 1762, Altbreisach in Vorderösterreich 1769, Ackerghem bei Gent und Vilvoorde in den österreichischen Niederlanden 1772, Linz 1775 und Görz 1779 (vgl. ebd., 62f).

### ***2. 3. Die Krise der Institution Zuchthaus im 17. Jahrhundert***

Nach dem Ende des 30jährigen Krieges (1618 – 1648) wurde das Geld für eine menschenwürdige Zuchthausführung knapp. Das Zuchthaus war eine multifunktionale Institution geworden, da man auch Irre, Arme und Waisen verwahrte. Dadurch waren Männer mit Frauen und Kindern auf viel zu engem Raum unter miserablen hygienischen Zuständen interniert. Zudem war der Merkantilismus angebrochen, was zur Folge hatte, dass die Arbeitsbetriebe der Zuchthäuser verpachtet wurden. Die neuen Pächter interessierte nur die Gewinnmaximierung. Diese erreichten sie durch billige Arbeitskräfte, schlechtes Essen, schlechter sanitärer Zustände und billigen Aufsehern, da die qualifizierteren alle entlassen wurden. Unter solchen Umständen war an Resozialisierung nicht mehr zu denken. Nun hatten ökonomische Interessen den Vollzugszweck der Besserung durch Arbeit komplett verdrängt (vgl. Schwind/Blau 1988, 5f).

„Prügel wurden bei den Aufnahmeprozessen und im Vollzugsalltag neben dem Dunkelarrest zu einem üblichen anstaltseigenen Sanktionsmittel (sog. 'Willkommen' und 'Abschied'). Fürsorge für die entlassenen Gefangenen gab es nicht“ (Kaiser/Schöch 2002, 14). Dieser Zweck des Zuchthauses war bis zum Jahr 1969 als schwere Straftat gesetzlich verankert, wodurch die ursprüngliche Intention aus Amsterdam (Erziehung besserungsfähiger Straftäter) negiert wurde (vgl. ebd.). Durch diese Entwicklungen wurde die Zuchthausstrafe zur schwersten Strafform. Das Gefängnis ist im 18. Jahrhundert aufgrund diesem Bedeutungswandel „Kloake, Verbrecherschule, Bordell, Spielhölle und Schnapskneipe, nur nicht

eine Anstalt im Dienste des Strafrechts zur Bekämpfung des Verbrechers“ (Krohne 1889, zit. nach Laubenthal 2015, 65).

Der Erziehungsgedanke findet sich zu dieser Zeit nur in zwei Institutionen: 1703 wurde in Rom durch Papst Klemens XI. die erste Jugendanstalt gegründet. Die Kapazität des „Böse-Buben-Haus“ umfasste 60 Hafträume mit einem großen Arbeitsraum, indem die Jugendlichen untertags gemeinsam arbeiteten. Geistliche unterrichteten und betreuten die Heranwachsenden. Es gab auch Krankenzimmer und Disziplinarzellen (vgl. Kette 1991, 7). Die Klientel umfasste straffällige Jugendliche und Knaben und Jünglinge, die von ihren Eltern nicht mehr gebändigt werden konnten (vgl. Krone 1889, zit. nach Kaiser Schöch 2002, 17f). In Genf wurde 1775 das „maison de force“ eröffnet. Genf galt nach seiner Konzeption nach als erstes Strafhaus im modernen Sinn (vgl. ebd., 18). Für beide Anstalten gilt, dass das Primat der Besserung des Gefangenen durch individualisierende Einwirkungen erreicht werden sollte (vgl. Wahlberg 1888, zit. nach Kaiser/Schöch 2002, 17).

## **2. 4. Reformen des 18. Jahrhunderts**

Mit John Howard, dem im Jahr 1726 in England geborenen Sohn eines reichen Möbelschöners, beginnt die Neuzeit des Vollzugswesens. Mit 29 Jahren begab er sich mit einem Schiff nach Lissabon, um den dortigen Opfern eines Erdbebens zu helfen. Da sich zur damaligen Zeit England und Frankreich im Kriegszustand befanden, wurde sein Schiff von den Franzosen gekapert und er nach Brest ins Gefängnis gebracht. Dort herrschten, wie auch in den meisten anderen europäischen Gefängnissen, desolate Zustände. Nachdem er aus der Haft entlassen wurde, besuchte er zahlreiche europäische Strafanstalten und veröffentlichte 1777 das Buch „The State of the Prisons in England and Wales“, welches als Plan eines Besserungsstrafvollzugs zu sehen war und folgende Vorschläge beinhaltete: die Verpflichtung zur entlohten Arbeit; die Verpflichtung einen Teil des Arbeitslohnes für die Zeit nach der Entlassung zurückzulegen; Verbesserung der hygienischen Zustände und gesunde Ernährung; Einzelhaft zur Vorbeugung gegen Übertragung von schädlichen Neigungen; Einführung eines Progressivsystems, was bei guter Führung eine vorzeitige Entlassung möglich machte. Beeindruckt von seinen Vorschlägen, genehmigte das englische Parlament den Bau von drei Gefängnisneubauten (Horsham, Petworth, Gloucester) im Sinne seiner Vorstellungen (vgl. Schwind/Blau 1988, 6f). Für die Umsetzung sorgte der Architekt William Blackburn. Mitte des 20. Jahrhunderts wurden seine Bauten als „steingewordener Riesenirrtum“ (Mc Gowen 1995; kritisch Schmidt 1960, zit. nach Kaiser/Schöch 2002, 16) bezeichnet. Als Sheriff der Grafschaft Bedfordshire hatte Howard ab dem Jahr

1773 die Aufsichtsfunktion aller dortigen Strafanstalten inne. Neben den Gefängnissen besuchte er auch zahlreiche Spitäler, da dort ebenfalls für Patienten ungünstige Bedingungen vorherrschten, die einer raschen Genesung im Wege standen. Bei seiner siebzehnten Reise 1790 erlag er auf der Krim der Pest (vgl. Krause 1999, 67).

Beeinflusst durch Howard, begann man sich auch in Deutschland mit den prekären Verhältnissen in den Gefängnissen zu beschäftigen. Howards Gedanken wurden vor allem vom evangelischen Anstaltsgeistlichen Heinrich Balthasar Wagnitz verbreitet. Er bemängelte neben der schlechten Ausbildung des Anstaltspersonals auch die unproduktiven Anstaltsarbeiten, welche der späteren Wiedereingliederung nicht unbedingt behilflich waren (vgl. Schwind/Blau 1988, 7). In seinem 1791 erschienenen Buch „Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland“ machte Wagnitz die erste Bestandsaufnahme der deutschen Gefängnisse. Er konstatierte: „Man wird überall aufmerksamer auf Menschenrechte, und gewiß kommt auch an gefangene Menschen die Reihe, und Fürsten, die´s bisher noch nicht gethan, würdigen einst auch diese ihrer väterlichen Fürsorge“ (Wagnitz 1791, IV., zit. nach Kaiser/Schöch 2002, 16).

## ***2. 5. Erneuerungsimpulse aus dem angloamerikanischen Raum im 19. Jahrhundert***

Nachdem 1787 in Pennsylvania eine Gefängnisgesellschaft gegründet wurde, dauerte es nicht lange, bis 1825 in Philadelphia das „Eastern Penitentiary“ eröffnet wurde. Die beiden klösterlichen Prinzipien (Buße und Isolation) sollten ein gottgefälliges Leben nach der Haft gewährleisten. Anstatt durch Arbeit sollte die Lektüre der Bibel dazu führen. Architektonisch war der Bau ein sternförmiger Flügelbau in deren Mitte ein Beobachtungsturm stand, wodurch der Aufseher alle Gänge im Überblick hatte. Dieses durch strenge Einzelhaft gekennzeichnete „solitary system“ fand nicht im ganzen Land Zustimmung. Deshalb nahm 1823 in Auburn (New York) ein neugebautes Gefängnis seinen Betrieb auf. Die Gefangenen arbeiteten tagsüber, zu Schweigsamkeit verpflichtet mit den Mitgefangenen; der Rest der Zeit wurde in Einzelhaft verbracht. Durch das Schweigen am Arbeitsplatz („silent system“) sollte der schädliche Einfluss von Mitgefangenen unterbunden werden (vgl. Schwind/Blau 1988, 6-9).

In Nordamerika setzte sich in Folge das System von Auburn durch, es konnte in Europa aber nicht Fuß fassen. Das 1842 nahe London eröffnete Gefängnis Pentonville orientierte sich an Philadelphia. Durch den in Pentonville eingerichteten Stufen-Strafvollzug entstand

neben den beiden Vertretern aus den Vereinigten Staaten ein drittes System. Dieses sah die Möglichkeit vor, nach verpflichtenden 18 Monaten strenger Einzelhaft, durch gute Führung in die englischen Kolonien verschickt zu werden. Dort war bei guter Arbeitsleistung eine Erlassung der Restfreiheitsstrafe möglich. Aufgrund von Kritik der in den Kolonien lebenden Siedler an den Deportationen wurden sie 1857 eingestellt. Weiterentwickelt wurde das englische System um 1850 durch Sir Walter Crofton in Irland. Es entstand das „intermediate prison“, welches zwischen Gemeinschaftshaft und Entlassung installiert wurde (vgl. Schwind/Blau 1988, 9ff). Dabei verrichteten die Inhaftierten hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeiten außerhalb der Gefängnismauern und kamen so in Kontakt mit Menschen in Freiheit (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 21).

## ***2. 6. Die Entwicklung der Gefängnisreformen in Deutschland ab dem 19. Jahrhundert***

Aufgrund der miserablen Zustände in den Gefängnissen (siehe Kap. 2. 4.), veröffentlichte 1804 das preußische Justizministerium einen „Generalplan zur Einführung einer besseren Kriminalgerichtsverfassung zur Verbesserung der Gefängnis- und Strafanstalten“. Er beinhaltete die Unterscheidung zwischen besserungsfähigen und unerziehbaren Gefangenen, fragmentarische Überlegungen zum Stufenvollzug, die Unterscheidung zwischen Untersuchungs- und Strafhaft und die Installierung einer Entlassenenhilfe. Aufgrund der napoleonischen Kriege und der dadurch maroden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Preußen wurden diese ambitionierten Pläne wieder ad acta gelegt. Zum anderen wurden absolute Straftheorien im Sinne von Kant und Hegel überaus populär. Diese negierten den Besserungsgedanken, da dieser den individuellen Autonomiegedanken diametral gegenüberstand. Was folgte, war die Strafvollzugsausrichtung nach den Kriterien Sicherheit, Sauberkeit und Pünktlichkeit. Der Insasse wurde als Objekt und der Gefängnisbeamte als „Schließer“ wahrgenommen. Die Unterbringung der Kriminellen erfolgte meist in alten Klöstern in Gemeinschaftshaft, was die Ausbreitung krimineller Energien begünstigte. Von christlicher Seite entstand in den 1820er Jahre eine Gegenbewegung, welche die Besserung der Gefangenen anstrebte. Verkörpert wurde diese durch den Geistlichen Theodor Fliedner und den Arzt Nikolaus Heinrich Julius. Aufgrund ihrer Überlegungen entstanden die Haftanstalten in Berlin-Moabit und Bruchsal (vgl. Schwind/Blau 1988, 11ff). In Bayern verfolgte diese Gedanken eines subjektorientierten Strafvollzugs der Direktor des Münchner Zuchthauses, G. M. Obermaier (vgl. Wahlberg 1888, zit. nach Kaiser/Schöch 2002, 23).

Die Zeit von der Gründung des deutschen Kaiserreichs bis zum Ende des Ersten Weltkriegs war eher durch eine Reformmüdigkeit gekennzeichnet. Das seit 1871 gültige Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) beschäftigte sich mit dem Strafvollzug nur rudimentär (vgl. Schwind/Blau 1988, 14). Die wenigen Regelungen, die den Vollzug berührten, waren vom Vergeltungsgedanken und Generalprävention bestimmt (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 24). 1879 wurde dem Bundesrat ein Entwurf eines Strafvollstreckungsgesetzes vorgelegt, bei dem Einzelhaft die optimale Vollzugsform darstellte. Die Realisierung scheiterte am Widerstand der Einzelstaaten, da die dafür benötigten finanziellen Mittel nicht bereitgestellt werden konnten (vgl. Krause 1999, 81). 1897 erfolgte im Bundesrat aufgrund der passiven Haltung des Reiches ein Schulterschluss zwischen den Ländern. Die gemeinsam beschlossenen Bundesratsgrundsätze galten zwar bis zum Ende des Kaiserreichs, brachten aber keine Reformen mit sich. Zwei Protagonisten brachten Bewegung in eine von Reformmüdigkeit gekennzeichnete Zeit: Franz von Liszt gab dem Vergeltungsgedanken in seiner Marburger Antrittsvorlesung 1882 eine Abfuhr und hob den Subjektstatus des Täters hervor, indem er den Besserungsgedanken wieder als Hauptzweck des Strafvollzugs betonte. Zum Zweiten forderte Berthold Freudenthal in seiner Rektoratsrede 1910 ein einheitliches Strafvollzugsgesetz (vgl. Schwind/Blau 1988, 14f).

Erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs begann sich in der Weimarer Zeit der Erziehungs- und Besserungsgedanke in Überlegungen zum Strafvollzug durchzusetzen. Die Bundesratsgrundsätze wurden 1923 durch die Reichsgrundsätze ersetzt; ein im Jahr 1927 folgender Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes scheiterte abermals im Parlament (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 25ff).

Diese in der Weimarer Zeit aufkommenden Reformbewegungen wurden nach der Machtübernahme 1933 durch die Nationalsozialisten wieder abrupt gestoppt. 1934 erließ der Reichsminister eine „Verordnung über den Vollzug von Freiheitsstrafen und von Maßnahmen der Besserung und Sicherheit“. Als Strafzweck wurden Sühne und Abschreckung in den Mittelpunkt gerückt. Ein Strafvollzugsgesetz wurde aber auch in dieser Zeit nicht verabschiedet. Stattdessen wurde vom Reichsjustizminister 1940 eine den Strafvollzug betreffende Allgemeinverfügung erlassen, welche den Vergeltungs- und Sicherungsvollzug noch mehr ins Zentrum rückte (vgl. Laubenthal 2015, 76f). In § 48 der Allgemeinverfügung wird der Erziehungsgedanke nicht mehr erwähnt. Darin heißt es: „Durch den Vollzug der Freiheitsstrafe soll das Volk geschützt, das begangene Unrecht gesühnt und der Begehung neuer Straftaten vorgebeugt werden“ (Krause 1999, 86). Nur die Jugendstrafvollzugsord-

nung vom 10. 7. 1944 bejaht grundsätzlich den Erziehungsgedanken und lässt dadurch Gemeinsamkeiten zur Weimarer Zeit erkennen (vgl. Schwind/Blau 1988, 16). Ab 1933 wurden immer mehr Konzentrationslager eingerichtet, in denen anfangs vor allem Systemkritiker ohne rechtliche Grundlage in Schutzhaft genommen wurden. Nach der Reichspogromnacht vom 9. 11. 1938 wurden in den Konzentrationslagern hauptsächlich die europäischen Juden systematisch vernichtet (vgl. Laubenthal 2015, 77f).

## **2. 7. Der Strafvollzug in Deutschland und Österreich seit 1945**

Nachdem der Zweite Weltkrieg vorbei war, wurde durch die Kontrollratsdekretive Nr. 19 vom 12. 11. 1945 die Erziehung und Besserung als oberstes Ziel des Strafvollzugs festgelegt, wobei die Kontrollfunktion in den Händen der jeweiligen Besatzungsmacht lag (vgl. Laubenthal 2015, 78; vgl. Kaiser/Schöch 2002, 33; vgl. Krause 1999, 91). Bis zum Strafvollzugsgesetz von 1976 war es in Deutschland aber noch ein weiter Weg. Die Gefängnisse waren nach dem Zweiten Weltkrieg baulich in einem desolaten Zustand, die Hafträume überbelegt, das Personal schlecht ausgebildet. Der Sicherheits- und Verwahrungsaspekt dominierte, Behandlungsforschung war nicht vorhanden, Geld fehlte, eine resozialisierende U-Haft war vorherrschend und die Öffentlichkeit war an Resozialisierung nicht interessiert (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 37). Aus diesen Gründen war für die Erfüllung der Strafszwecke aus rechtlicher Sicht keine Neuausrichtung des Strafvollzugs in Form eines Strafvollzugsgesetzes vonnöten. Es genügte die am 1. 7. 1962 zwischen den Ländern vereinbarte Dienst- und Vollzugs-Ordnung (DVollzO), welche bis 1976 gültig war. Der Wiedereingliederung nach einer Haftstrafe wurde darin nur rudimentäre Wichtigkeit bescheinigt; stattdessen dominierten Schutz- und Vergeltungsgedanken. So dauerte es bis zum Ende der 1960er Jahre, bis man erkannte, dass Grund- und Freiheitsrechte nur gesetzlich eingeschränkt werden durften (vgl. Schwind/Blau 1988, 20).

Doch erst am 16. 3. 1976 wurde das deutsche Strafvollzugsgesetz (wird in weiterer Folge mit StVollzG abgekürzt) im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 1. 1. 1977 in Kraft. Seit 1990 hat es auch in der ehemaligen DDR Gültigkeit. Dadurch waren die Rechtsstaatlichkeit und eine neue Qualität des Strafvollzugs gegeben. Auch wurde dem Behandlungs- und Resozialisierungsgedanken mehr Bedeutung beigemessen (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 54f).

In Österreich waren in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg fast keine Einstellungsänderungen gegenüber Strafgefangenen erkennbar. Die Bezeichnung „Zuchthaus“ wurde zwar

abgeschafft und in „Strafanstalt“ umbenannt, aber da in der Nachkriegsjustiz viele ehemalige Juristen auch dem Hitlerregime dienten, war die Reformbereitschaft wenig ausgeprägt. Erst die Jugend- und Studentenbewegungen in den späten 1960er Jahren brachten Bewegung in die festgefahrenen Strukturen. Durch die damit einhergehenden Einflüsse wurde die Veränderbarkeit des Menschen wiedererkannt und die Resozialisierbarkeit von Straftätern als realistisches Ziel eines Strafvollzugs gesehen. Erst unter dem sozialdemokratischen Justizminister Broda kam es zu Gesetzesentwürfen und Erlässen unter liberalen Gesichtspunkten, welche die bis dahin verhärteten Standpunkte aufweichten. In seiner Amtszeit wurde 1969 ein eigenständiges Strafvollzugsgesetz (wird in weiterer Folge mit StVG abgekürzt) erlassen, welches wie jenes in Deutschland auf Resozialisierung und Behandlung ausgerichtet ist (vgl. Kette 1991, 9).

### 3. Totale Institutionen

#### 3.1 Totale Institutionen im Überblick

Lapassade versteht unter Institutionen „offizielle gesellschaftliche oder soziale Gruppen, wie Betriebe, Verbände, Gefängnisse, Volkshochschulen usw., aber auch kleinere soziale Verbände wie Teams, Konferenzen u. a.; Regelsysteme, die das Leben dieser Gruppen bestimmen“ (Lapassade 1972, 172). Der Terminus „Totale Institution“ ist mittlerweile wissenschaftlich, politisch und medial fest verankert, wenngleich ihm im Alltagsdiskurs nur eine marginale Bedeutung zukommt (vgl. Scheutz 2008, 3). Für Scheutz sind totale Institutionen „ein wichtiges, wenn auch wenig geliebtes Kind der Moderne und deren ausdifferenzierter Gesellschaft“ (ebd. 19). Der Begriff findet seinen Ursprung in Max Webers Entwurf über Disziplin, welcher Rationalisierung in modernen Gesellschaften als bedeutende Größe sieht (vgl. ebd., 10). Diese Rationalisierung ist schon im 18. Jahrhundert in Johann Heinrich Zedlers protestantisch geprägten Universallexikon bei der Definition des Mönchsgelübdes ersichtlich: „Durch hohe Regelgebundenheit schuf man mit dem gehorsamen Mönch den ersten, rational lebenden(n) Mensch des Abendlandes (...)“ (Zedler 1739, zit. nach ebd. 12).

„Eine totale Institution läßt [sic!] sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für eine längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (Goffman 1973, 11).

An anderer Stelle vergleicht Goffman totale Institutionen metaphorisch mit einem toten Meer: „(...) in dem es einige wenige Inseln lebendiger, fesselnder Aktivität gibt“ (ebd. 73). Goffman unterteilt fünf verschiedene Anstaltsformen von totalen Institutionen: Fürsorgeanstalten, zu denen Altersheime oder Waisenheime gehören; Tuberkulose-Sanatorien<sup>3</sup>, Irrenhäuser<sup>4</sup>, Kasernen, religiöse Institutionen wie Klöster und Abteien und Gefängnisse (vgl. ebd., 16). Solche Institutionen „(...) sind in sich isolierte Einrichtungen. Soziale Bezüge nach draußen sind reduziert“ (Klee 1973, 57). Auf die Gefängnisse werde ich in Kapitel 3. 2. näher eingehen. Charakteristisch ist für eine totale Institution laut Goffman die Aufhebung der Trennung der Lebensbereiche Schlafen, Spielen und Arbeiten, da diese an einem Ort passieren und einer übergeordneten Autorität unterworfen sind. Daneben

---

<sup>3</sup> Heute werden diese Institutionen als Lungenheilstätten bezeichnet, z.B. die Sonderkrankenanstalt Wilhelmshöhe als Außenstelle der Justizanstalt Wien Josefstadt (Anm. d. V.)

<sup>4</sup> Heute werden diese Institutionen als Psychiatrien bezeichnet (Anm. d. V.)

herrscht eine uniforme Gemeinschaftsarbeit vor, die strengen formalen Regelwerken folgt, um die institutionellen Ziele bewerkstelligen zu können (vgl. Goffman 1973, 16f). Die primäre Aufgabe einer totalen Institution ist das Wachen des Aufsichtspersonals über die Insassen, wobei Erstere sozial in der äußeren Welt eingebettet sind. Dies erzeugt gegenseitige feindselige Stereotype, die aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen sozialen Abgrenzung erzeugt wird, um die Kontrolle über die Insassen nicht zu verlieren (vgl. ebd., 18f). Neben der Dichotomie von Insassen und Bediensteten hat die Bedeutung von Arbeit in totalen Institutionen einen hohen Stellenwert. Normalerweise kann man über seinen Lohn frei verfügen, was in totalen Institutionen nicht gegeben ist. Durch die institutionellen Beschränkungen und Reglementierungen verliert die Arbeit ihre fundamentale Bedeutung. Da der finanzielle Gegenwert für geleistete Arbeit oft nur Symbolcharakter hat, wird meistens sehr langsam gearbeitet, was aber in keinem Widerspruch zu den Arbeitszielen steht (vgl. ebd., 20f).

„Das Individuum, daß [sic!] draußen arbeitsorientiert war, wird – mag es nun zu viel oder zu wenig Arbeit geben – durch das Arbeitssystem der totalen Institution demoralisiert“ (ebd. 22).

Neben der Arbeit besteht auch in Bezug zur Familie bei totalen Institutionen eine Divergenz. Im Unterschied zu den Insassen, gehen die Bediensteten nach der Arbeit nach Hause und verbleiben so in ihren familiären Strukturen. Diese Integration in vertrauter Umgebung sorgt dafür, nicht ganz von der Institution eingenommen zu werden. Die Insassen dagegen sehen sich alleine, ausgeschlossen von ihren Familienverbänden. Goffman weist aber darauf hin, dass auch die Insassen nicht alleine sind; vielmehr benennt er es „Leben in der Gruppe“ (vgl. ebd.).

„Totale Institutionen sind soziale Zwitter, einerseits Wohn- und Lebensgemeinschaft, andererseits formale Organisation (...) Sie sind die Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern“ (ebd. 23).

Um den Charakter von Menschen zu verändern bedienen sich totale Institutionen strukturierter Methoden der Erniedrigung. Solche Umwandlungen des Ichs ähneln sich in allen totalen Institutionen. Die dabei entstehende Entfremdung der Welt, welche rund um die Uhr wirksam ist, kann zu einem langanhaltenden Rollenverlust des Insassen führen. Als Beispiel nennt Goffman den Besuchsempfang, der vor allem in der Anfangszeit in Anstalten eine Vergünstigung darstellt und dadurch zu einem Rollenverlust führt. Diese Rolle

kann zwar nach der Haft wiedererlangt werden, andere sind aber für immer verloren<sup>5</sup> (vgl. Goffman 1973, 25f). Solche Einschränkungen der sozialen Kontrolle gibt es zwar auch außerhalb totaler Institutionen, dort erreichen sie aber nie deren einengende Wirkmacht.

„In einer totalen Institution jedoch werden die Aktivitäten eines Menschen bis ins kleinste [sic!] vom Personal reguliert und beurteilt; das Leben des Insassen wird dauernd durch sanktionierende Interaktionen von oben unterbrochen, besonders während der Anfangsphase seines Aufenthaltes, noch bevor der Insasse die Vorschriften gedankenlos akzeptiert. Jede Bestimmung raubt dem einzelnen [sic!] eine Möglichkeit, seine Bedürfnisse und Ziele nach seinen persönlichen Gegebenheiten auszugleichen und setzt sein Verhalten weiteren Sanktionen aus. Die Autonomie des Handelns selbst wird verletzt“ (ebd. 45).

Als Beispiele einer nachhaltigen Zerstörung der menschlichen Handlungsökonomie nennt Goffman die Einholung einer Erlaubnis bezüglich rasieren, rauchen, Toilette, telefonieren oder Briefe aufgeben zu dürfen (vgl. ebd., 47). Des Weiteren wird den Insassen in totalen Institutionen der Erwachsenenstatus aberkannt, weil Selbstbestimmung, Autonomie und Handlungsfreiheit fehlen. Somit verschwindet die Kontrollfunktion normaler körperlicher Selbstverständlichkeiten, auch wenn es sich nur um ein weiches Bett oder die Nachtruhe handelt (vgl. ebd., 49f).

Da durch den Eintritt in eine totale Institution das Selbstbild der Insassen empfindlich gestört wird, ist ein Privilegiensystem vonnöten, um dieses neu ordnen zu können. Dieses System besteht aus der Hausordnung, Vergünstigungen und Strafen. Insbesondere Vergünstigungen dienen dazu, eine Verbindung zur Welt außerhalb der Anstalt herzustellen (vgl. ebd., 54ff). Strafen stellen für Goffman den ersten von drei interessanten Aspekten von totalen Institutionen dar. Sie werden sonst nur in der Kindererziehung und bei Tieren angewendet. Als zweiten Punkt nennt er den Entlassungszeitpunkt aus der Anstalt, welcher an das Privilegiensystem gekoppelt ist, da entsprechendes Verhalten die Anhaltezeit verkürzen kann. Zuletzt nennt er die enge Verwobenheit von Strafen und Privilegien mit dem anstaltsinternen Arbeitsmodus. Darunter versteht Goffman, dass verschiedene Arbeitsstätten eine Unterbringung in einer speziellen Abteilung bedingen und dadurch ein differenziertes Privilegiensystem erfordern. Deshalb haben totale Institutionen eine hohe Fluktuationsrate innerhalb der Abteilungen. „Die Insassen werden bewegt, das System bleibt starr“ (ebd. 57).

---

<sup>5</sup> Als Beispiel für eine immer verlorene Rolle führe ich einen von mir interviewten Insassen an, der aufgrund seiner langjährigen Haftstrafe nach der Entlassung nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann.

Als weiteres wesentliches Merkmal von totalen Institutionen ist die Fraternisierung der Insassen, mit gleichzeitiger kollektiver Ablehnung des Personals. Diese Verbrüderungstendenzen erfassen immer alle Insass\_innen und sind von hoher Solidarität gekennzeichnet (vgl. Goffman 1973, 63).

Auch eine Paradoxie, welche totalen Institutionen inhärent ist, stellt für Goffman eine Besonderheit dar. Denn obwohl Insass\_innen permanent die Anstalt ablehnen, ist ihr Interesse an ihr immer sehr hoch. Dies zeigt sich durch Nichtkooperation mit dem Anstaltspersonal, das aber gleichzeitig viel Wissen über die strukturellen Vorgänge innerhalb der Anstalt notwendig macht (vgl. ebd. 66).

Obwohl Goffmans „Asylums“ eine präzise und kritische Beleuchtung von unterdrückten Einrichtungen bietet (vgl. Scheutz 2008, 4), wird dabei die historische Dimension der beschriebenen Institutionen nicht berücksichtigt, obwohl diese bereits im Mittelalter existierten (vgl. Bretschneider 2008, 135). Insbesondere in der englischsprachigen Literatur ist der Begriff der totalen Institution sehr populär geworden, „ohne dass dabei immer überprüft wurde, ob die inhärenten Vorannahmen Goffmans eine solche Verwendung überhaupt rechtfertigen“ (ebd. 136). Deshalb schlägt Bretschneider vor, überhaupt auf den Begriff zu verzichten, da Klöster und Konzentrationslager nicht taugen unter gleichen Gesichtspunkten betrachtet zu werden. Er sieht Goffman als Kind seiner Zeit, der sich verführen ließ, die finsterste Epoche des letzten Jahrhunderts in sein Werk beliebig einzubinden und gleichzeitig die Vorgänge in totalen Institutionen aus bipolarer Perspektive eingeschränkt betrachtet<sup>6</sup> (vgl. ebd., 136f). An anderer Stelle unterstellt Bretschneider Goffman, dass dieser die Welt der Insassen aufgrund von Vorannahmen beschreibt.

„Er geht davon aus, dass die Insassen mit einer bestimmten, durch die heimische Umgebung geprägten und stabilen Kultur in die Anstalt kommen (...) Goffman lässt alle sozialen Ungleichheiten und Ausdifferenzierungen der Gesellschaft beiseite. (...) unterstellt er allen Insassen gleichermaßen einen bürgerlichen Habitus (...) der mit dem Eintritt in die Institution völlig zu Bruch gehen muss“ (ebd. 140f).

Christian Kopetzki beschreibt, warum Goffmans Werk für Juristen so anregend ist. Diese sehen totale Institutionen als Gegenentwurf zur seit der Aufklärung gültigen Normen der Rechtsstaatlichkeit, da an diesen Orten die Wirkmacht staatlicher Ordnungen an spezifische Regeln und Gesetzmäßigkeiten gebunden ist. Er unterstellt dieser Berufsgruppe rudi-

---

<sup>6</sup> Zwei große Unterkapitel lauten bei Goffman: 1. Die Welt der Insassen; 2. Die Welt des Personals

mentäre interdisziplinäre Fähigkeiten, was auch der Betrachtungsweise von totalen Institutionen geschuldet ist. Während Juristen Anstalten eher bipolar, unter den Aspekten Recht/Unrecht sehen, sind für Soziologen Gemeinsamkeiten von totalen Institutionen viel eher systemisch auszumachen (vgl. Kopetzki 2008, 143f).

Goffman hat sich bei seinen ethnographischen Beobachtungen im St. Elisabeth Hospital in Washington D.C. dadurch ausgezeichnet, dass er „wesentliche Aufschlüsse über die mikrosoziale Dynamik in Organisationen“ (Froschauer 2008, 155) bereitstellte und dadurch wichtige Erkenntnisse der Organisationsforschung brachte.

### **3. 2 Das Gefängnis als totale Institution**

„Gefängnisse gelten heute unstrittig als Inbegriff der ‚Totalen Institutionen‘ (...) als Aufbewahrungsort für delinquente Mitglieder der Gesellschaft (...)“ (Scheutz 2008, 13), mit dem Ziel, die Inhaftierten umzuformen (vgl. Foucault 2008, 297). Obwohl es in der Vollzugswissenschaft auch liberale Fürsprecher gibt, welche über eine gefängnislose Gesellschaft nachdenken, finden auch diese, dass bei schweren Straftaten das Gefängnis konkurrenzlos ist um das Verlangen der Gesellschaft nach Ordnung und Sicherheit zu befriedigen (vgl. ebd., 296).

Wolfgang Gratz weist in seiner systemischen Betrachtungsweise von Gefängnissen auch darauf hin, dass das Gefängnis traditionell als Antipode zum Leben in Freiheit gesehen wird. Das Hervorheben von Unterscheidungen beider Welten bestimmt den Diskurs. Für ihn ist das Gefängnis jedoch ein Ort:

„in dem sich ‚drinnen‘ die gesellschaftlichen Phänomene ‚draußen‘ ziemlich genau abbilden, als Labor, in dem auf engem Raum und unter hohem Druck die Funktionsweise sozialer Systeme besonders prägnant sichtbar wird. (...) eine Verdichtung dessen, was viele als Normalität ansehen“ (Gratz 2008, 171).

Von den Gefangenen wird passive Anpassung an das System gefordert, jegliche aktive Mitgestaltung der Inhaftierten an der Gefängnisumwelt wird offiziell nicht toleriert. Dieses „Maschinenbild“ (ebd. 174) von Individuen ist in einer Institution wie dem Gefängnis jedoch nicht haltbar, durch seine Unberechenbarkeit und Eigensinnigkeit unterscheidet es sich von keinen anderen sozialen Systemen. Es wird bewusst, nicht immer im Einklang mit den gesetzlichen Richtlinien, hin- und weggeschaut. Informationen werden selektiv und manipulativ eingesetzt, Anpassungsleistungen verschaffen Zugang zu Vergünstigungen und ambivalentes Verhalten erleichtert den Umgang mit immer wieder neuen Bündnissen

im Bauch des Gefängnisses. Trotzdem sind die Bedingungen in Gefängnissen um vieles prekärer als in anderen Organisationen, da es sich hierbei um eine räumlich beengende Zwangsgemeinschaft handelt, in der die Inhaftierten 24 Stunden unter dem Aspekt der Sicherheit und Ordnung verweilen und eine Subkultur entsteht (vgl. Gratz 2008, 175). Matthias Morgner betont die Beschaffenheit eines Gefängnisses als ein Sammelsurium von „eher lose verbundenen kulturellen Subsystemen“ (Morgner 2010, 51). Dadurch stellt er fest, dass eine Haftanstalt alles andere als eine einheitliche Organisationsform ist. Es können zwar Gemeinsamkeiten auftreten, trotzdem sind Disparitäten eher die Regel. Damit meint er nicht nur die Zerteilung von Personal und Insassen, er betont auch die Unterschiede zwischen den Gefangenen untereinander, genauso wie jene der im Strafvollzug tätigen Berufsgruppen, die sich auch sehr voneinander unterscheiden. (vgl. ebd.). Des Weiteren charakterisiert er ein Gefängnis als einen stimulationsverminderten Raum, indem natürliche Reize nur in beschränktem Umfang gegeben sind (vgl. ebd., 53).

„So regelt sich das Leben im Binnenraum der Institution ‚Knast‘ nach seinen eigenen Gesetzen, Normen, Hierarchien. Der Knast ist eine eigene Gesellschaft mit einer eigenen Sprache, dem Knastjargon, und einer eigenen Währung“ (Klee 1973, 57).<sup>7</sup>

Um die Institution Gefängnis als Außenstehender zu verstehen, erscheint es Gratz wichtig, sich zu vergegenwärtigen, was es bedeutet rund um die Uhr, in manchen Fällen sogar lebenslang, hinter Gittern verbringen zu müssen.

„Gefängnis ist auch als Bürokratie zu verstehen, die den ihr Unterworfenen 24 Stunden am Tag gegenübertritt. Es handelt sich hierbei um eine Verschärfung des Freiheitsentzuges, die Außenstehenden nicht sonderlich bewusst ist. Wie ginge es Ihnen, hätten Sie 24 Stunden am Tag über Monate oder Jahre, allenfalls lebenslang mit dem Finanzamt zu tun?“ (Gratz 2008, 176).

Da auch Richter\_innen und Rechtsbeistände nicht wissen können, wie es sich hinter Gittern anfühlt, haben sich 70 Jura-Student\_innen mitsamt Professor\_innen für drei Tage einsperren lassen. Die Intention dieses Projekts war, den angehenden Jurist\_innen zu vermitteln und mit dem Vorurteil aufzuräumen - welches auch den Teilnehmern innewohnte -, dass der Strafvollzug viel zu weich wäre. Obwohl sich in der erst vor wenigen Wochen geschlossenen Haftanstalt Oldenburg keine „normalen“ Insassen mehr befanden, war es für die Teilnehmer\_innen dennoch ein sehr einprägsames Erlebnis und erhöhte den Respekt

---

<sup>7</sup> Zu den beliebtesten inoffiziellen Währungen gelten in Gefängnissen zum Beispiel Zigaretten, Tabak, Zigarettenfilter, Lößkaffee... (Anm. d. Verf.).

vor einer Gefängnisstrafe ([www.spiegel.de](http://www.spiegel.de), Jurastudenten verordnen sich Knastaufenthalt, online).

Aber nicht nur unter den angehenden Richter\_innen und Staatsanwält\_innen entsteht mitunter ein falsches Bild vom Leben hinter Gittern. Durch eine breite Öffentlichkeit gestützt, hat sich auch im Bewusstsein von Justizwachebeamten\_innen eingeprägt, dass es vielen Insassen\_innen materiell besser geht als draußen. Das mag zum Teil auch stimmen, denn hinter Gittern kann man weder erfrieren noch verhungern, man bekommt medizinische Versorgung und viele andere lebensnotwendige Dinge. Aber die freie Verfügung von Annehmlichkeiten selbstbestimmter Natur fehlt fast zur Gänze. Die Primärversorgung um zu überleben wird zwar bereitgestellt, ist jedoch wenig identitätsstiftend und beeinflusst als Einschränkung der Autonomie schmerzhaft das Selbstbild. Dabei ist zu unterscheiden, auf welche Art die Einschränkung von materiellen Gütern zustande kommt. Schicksalsschläge entschuldigen eine solche Armut, subjektive Fehler und Charakterschwächen welche zu einer Haft führen, wirken auf das Wohlbefinden erschwerend (vgl. Kette 1991, 70f). „Er muss die spartanische Existenz zusätzlich zur Belastung der sozialen und moralischen Abwertung ertragen“ (ebd. 72). Besuche und Briefe täuschen nicht darüber hinweg, dass sozialen Beziehungen durch eine Haftstrafe stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Besonders schwerwiegend ist dabei der Wegfall der heterosexuellen Kontakte. In diesem „unfreiwilligen Zölibat“ (ebd.) entsteht mitunter eine latente Homosexualität die sich manifestieren könnte und Schuldgefühle und Ängste hervorrufen kann. Diese Homosexualität ist jedoch an die Zeit der Haft gekoppelt und verschwindet wieder in Freiheit (vgl. ebd., 73).

Als wenn die durch die Freiheitsstrafe hervorgerufene soziale Abkapselung nicht schon schwierig genug zu ertragen wäre, kommt dabei noch eine weitere Komponente dazu. In Haft fühlt man sich auch durch die Gesellschaft bestraft. Diese empfundene moralische Segregation von den Menschen außerhalb des Gefängnisses zeigt sich in §20 (1) STVG und betont einen Hauptzweck der Freiheitsstrafe (vgl. ebd., 74).

„Der Vollzug der Freiheitsstrafen soll den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen. Der Vollzug soll außerdem den Unwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen“.

Der Verlust der Autonomie stellt sich für den Insassen als omnipräsent dar und zählt daher zu den unerträglichsten Einschränkungen. Als Sinnbild dafür steht der Haftraum. Nach außen hin ist der Häftling durch Gitter von der Freiheit getrennt, nach innen hin reguliert die

Hausordnung, die das Verlassen des Haftraums und die Einschlusszeit regelt. Das wird meistens von den Insassen als Animosität empfunden (vgl. Kette 1991, 75f). Generell finden Insassen das bipolare hierarchische Verhältnis, an deren einer Seite die Beamtenschaft, auf der anderen sie stehen, sehr repressiv: „So werden Anträge von Insassen oft angehört, aber ohne Angabe von Gründen abgewiesen (...)“ (ebd. 76).

### **3. 2. 1. Äußere und innere Sicherheit von Haftanstalten**

Wenn man in die Nähe einer Haftanstalt kommt, ist sofort augenscheinlich, dass die Haft-sicherung einen besonders hohen Stellenwert innehat. Neben den schon von weiten sichtbaren hohen Mauern und vergitterten Fenstern wird auch im Inneren von Haftanstalten der äußeren Sicherheit höchste Aufmerksamkeit gegeben. Um jeden Fluchtversuch im Keim zu ersticken, sind neben den massiven Haftraumtüren vor allem routinemäßige Kontrollen dafür verantwortlich (vgl. Kette 1991, 41). Bemerkenswerterweise kostet die Haftraumtür meistens mehr als die gesamte Haftrauminneneinrichtung (vgl. ebd., 57). Zu den Kernaufgaben der uniformierten Bediensteten zählt das Visitieren von Hafträumen, um verbotene Gegenstände ausfindig zu machen, das ständige Durchzählen von Insassen in den Abteilungen und Betrieben, die Kontrolle des Briefverkehrs und das Trennen von Komplizen. Manche dieser Vorsichtsmaßnahmen erwecken den Eindruck von zu übertriebener Vorsicht, dennoch werden immer wieder bei Haftraumvisitationen Fluchtwerkzeuge sichergestellt, was dann doch die Legitimation von Kontrolltätigkeiten als verhältnismäßig erscheinen lässt (vgl. ebd., 41). Die Multifunktionalität eines Haftraumes erleichtert zudem die Überwachung, da er Aufenthalts- und Arbeitsraum, Küche, Schlafzimmer, Bad und Toilette gleichzeitig ist. Daneben lässt eine Beobachtungsöffnung in der Haftraumtür eine permanente Überwachung des Inhaftierten zu (vgl. ebd., 54f). „Die Kontrollarchitektur sperrt den Insassen nicht nur ein, sie sperrt ihn auch aus. Eine vollkommene Isolation der Insassenpopulation von der Außenwelt ist die Folge“ (ebd. 55). Alle der äußeren Sicherheit dienlichen Mittel zeigen, dass vom Eingesperrten eine hohe Gefährlichkeit ausgeht, und legitimieren die Aufbewahrung unter käfigähnlichen Bedingungen, um Ausbruchsversuche und neuerliche Straftaten zu unterbinden (vgl. Eberle/Kloss/Nollau 1992, 16). Gestützt wird diese hohe Wertigkeit des Sicherheitsaspektes durch die Entwicklung der Täterpopulation seit den 1970er Jahren. Waren damals liberale Überlegungen zum Strafvollzug modern, hat sich aufgrund immer jüngerer Straftäter\_innen, organisierter Banden und Rechtsbrecher\_innen aus fernen Ländern, das Hauptaugenmerk in Richtung Sicherheit verschoben. Dadurch ist die Gesellschaft zufriedengestellt, da Inhaftierte keine weiteren Delikte ausüben können (vgl. Geist 2010, 136).

„Die Betreuungsmöglichkeiten, das sozialarbeiterische, psychologische und therapeutische Handlungsfeld im Vollzug sind in vielen westlichen Staaten in Vergangenheit wieder reduziert worden und der Betonung auf Sicherheit und Ordnung gewichen“ (ebd. 137f).

Neben der äußeren Sicherheit stellt die innere Sicherheit eine Primäraufgabe einer Justizanstalt dar. Diese aufrecht zu erhalten ist sehr schwierig, da viele Insass\_innen aufgrund ihrer Biographie negative Haltungen mitbringen und ein Leben in Haft nicht gerade einem rechtschaffenen Leben förderlich ist. Das Paradoxe daran ist, dass die Justizanstalt mit Hoheitsgewalt auftritt, um Verfehlungen von Insassen zu verhindern, deren Ursache sie aufgrund ihrer gesetzlichen Vorgaben selbst ist. Dadurch mündet zum Beispiel ungebührliches Benehmen in nachfolgende unterdrückende Maßnahmen von Seiten der Gefängnisorganisation und treibt einen Keil zwischen Beamte\_innen und Insass\_innen. Mit solchen Reglementierungen wird zwar die innere Sicherheit erhöht, gleichzeitig wird aber auch das Klima in der Anstalt belastet, was in weiterer Folge einem straffreien Leben nach der Haft nicht zuträglich ist. Diesem Primat der Sicherheit folgend, werden die Insass\_innen diesem Ziel gegenüber als sekundär betrachtet, um nach außen hin einen reibungslosen Haftbetrieb zu suggerieren, da die Angst vor der Öffentlichkeit ein wesentliches Merkmal einer Gefängnisorganisation darstellt (vgl. Kette 1991, 42ff).

Sowohl in der äußeren, als auch in der inneren Sicherheit gab es in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte. Zur Verbesserung der Außensicherung kann der Einsatz modernster Elektronik genannt werden, welcher die Ausbruchsfahr erheblich verringerte. Zur inneren Sicherheit ist die verbesserte Aus- und Weiterbildung der Justizwache zu nennen, wodurch sich die Einbindung in Betreuungsaufgaben erhöhte. Daneben wurde auch die Anzahl von Sozialarbeiter\_innen und Psycholog\_innen im österreichischen Strafvollzug aufgestockt um das Anstaltsklima zu verbessern (vgl. [www.justiz.gv.at/Strafvollzug](http://www.justiz.gv.at/Strafvollzug), online). Einen ähnlichen Wandel hat auch Deutschland zu verzeichnen. So hat sich dort seit den 1970er Jahren sukzessive der Personalschlüssel trotz einer steigenden Anzahl an Inhaftierten verbessert. Insbesondere die Zahl an Sozialarbeiter\_innen, Ärzt\_innen, Lehrer\_innen und Psycholog\_innen stieg verhältnismäßig stark an (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 125).

### **3. 2. 2. Das Personal in Gefängnissen**

Die Tätigkeiten werden in Gefängnissen in den meisten Fällen von paramilitärisch organisierten und Uniform tragenden Bediensteten ausgeführt, der Justizwache. Wie schon der Name sagt, liegt die Hauptaufgabe dieser darin, zu bewachen und für Sicherheit und Ord-

nung zu sorgen. (Gratz 2008, 177). „Will man ein guter Bewacher sein, so muss man misstrauisch und argwöhnisch sein“ (ebd.). Um als Insasse ein angenehmes Leben führen zu können, muss man danach trachten, seine erarbeiteten Vorteile und Privilegien nicht zu verlieren. Die Zivilkleidung tragenden Sonderdienste und sonstiges Fachpersonal sind in der Minderheit und haben auf das System Gefängnis nur eine marginale Wirkmacht (vgl. ebd.). Bei der Einteilung der Justizwachebeamten\_innen lehnt sich Gratz an Weis an, der 1976 bei einem Laborexperiment mit Student\_innen drei Gruppen von Beamten\_innen ausmachte:

- Die „Dienst nach Vorschrift“ machenden, zu den Insassen Abstand haltenden Beamten\_innen;
- Aggressive, konfliktliebende und destabilisierend wirkende Beamten\_innen;
- Beamten\_innen, die sich für die Gefangenen interessieren, den Austausch mit ihnen suchen und somit auf das System Gefängnis stabilisierend wirken (vgl. Weis 1976, zit. nach Gratz 2008, 179).

Für Gratz stellt die erste Gruppe die Größte dar, die zweite die kleinste. Beiden zusammen attestiert er eine auf das System Gefängnis stark beeinflussende „aggressiv-paranoide Systemkomponente“ (Gratz 2008, ebd.). Die letzte Gruppe sieht Gratz als sehr wichtig an, wenngleich sie für ihre Tätigkeit wenig Wertschätzung erhält<sup>8</sup>. Für den Großteil der Beamten\_innen stellt sich der Vollzugsalltag mit seinen Zielen aufgrund sich oftmals widersprechender Aufgabengebiete zwischen verwahren und betreuen schwierig und wenig motivationsfördernd dar. Deshalb setzt bei ihnen ein Verdrängungsmechanismus ein, wodurch nur mehr die Bereiche Sicherheit und Ordnung als Primärtätigkeit übrigbleiben (vgl. Kette 1991, 10). „Die Vollzugsziele sind jedoch vage formuliert, unterliegen einem ständigen Wandlungsprozess und ermöglichen eine Reihe von Interpretationen“ (ebd. 35). Diese Unsicherheit veranlasst den Großteil der Vollzugsbediensteten dazu, sich an den von einer breiten Mehrheit der Öffentlichkeit bejahten Punitivstraffvollzug anzuschließen. Das „Sühnen“ der Haft als Wiedergutmachung für kriminelles Verhalten ist deshalb in den Köpfen vieler Beamten\_innen habituell verortet und wird als ein wichtiges Vollzugsziel gesehen. Dies steht aber einem positiven Anstaltsklima diametral gegenüber (vgl. Kette 1991,

---

<sup>8</sup> In diese Gruppe gehören unter anderem all jene Beamtinnen und Beamte, die mit viel Engagement und großem persönlichen Einsatz sich für das Studium von Insassen in der JA- Suben und der JVA- Würzburg engagieren (Anm. d. Verf.).

49f). Die Beamt\_innen stehen unter permanenter Beobachtung von den Insass\_innen, daher wollen sie einem ungeschriebenen Gesetz folgend, diesen gegenüber eher hartherzig und distanziert auftreten, um die Achtung nicht zu verlieren (vgl. ebd., 65f). Gutmütigkeit ist keine erwünschte Tugend einer/s Justizwachebeamtin/en: „Daher wird den Wachebeamten gesagt, dass sie den Strafgefangenen, (...) mit Ruhe, Ernst und Festigkeit (...)‘ zu behandeln haben“<sup>9</sup> (ebd. 66). Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass ein/e strenge/r Beamte/r für die Umsetzung der Gesetze besser ist, als ein/e sanfte/r. Dies schafft Stereotype zwischen dem Personal und den Insass\_innen und ist ein Garant für eine Distanziertheit, welche nur noch mehr das hierarchische Gefälle unterstreicht und die Kommunikation zwischen ihnen auf eine reine Austauschbeziehung beschränkt (vgl. ebd., 66f). Aus diesem Grund ist es nur plausibel, dass für die Insass\_innen die Justizwache als Feindbild erhalten muss und als Hauptursache ihres oft angegriffenen psychischen Allgemeinzustandes gesehen wird. Eine Wohlfühlatmosphäre wird eher durch Sport, Arbeit, Essen oder sonstigen Aktivitäten erzeugt (vgl. ebd., 144).

In diesem Kontext darf auch die Aus- Fort- und Weiterbildung der Vollzugsbediensteten nicht außer Acht gelassen werden. Eberle/Kloss/Nollau (1992) bemerken, dass hierfür viel zu wenig getan wird und in defizitären Kompetenzen mündet: „Eines der folgenschwersten Defizite ist (...) mit Macht effektiv umzugehen (...) und der affirmativen Einpassung an das System (...). Regressive Tendenzen (...) könnten als Ausweich- oder Fluchtverhalten in diesem Zusammenhang zu erklären sein“ (ebd. 22).

### **3. 2. 3. Das Gefängnis als Ort der Bildung**

Gesetzliche Festlegungen in Anstaltsordnungen für einen Unterricht in Gefängnissen sind in Österreich erstmals in der Zeit zwischen 1830 und 1848 zu finden. Die Umsetzung der vorgesehenen Unterrichtseinheiten von ein bis drei Stunden täglich scheiterte jedoch oftmals. Durch die Anstaltsreform von 1885 erfolgte ein weiterer Ausbau des Elementarunterrichts für vorrangig jüngere Insass\_innen in der arbeitsfreien Zeit. Damalige Recherchen ergaben, dass nur in wenigen Anstalten schulische Kurse realisiert wurden, da das Primat der Arbeit vorherrschte. Bildung war zumeist nur ein großes Anliegen von klösterlichen Anstaltsverwaltungen. War die Verwaltung eher weltlich strukturiert, verloren Bildungsthemen an Bedeutung (vgl. Stekl 1978, 245ff). Dieser Vorrang der Arbeit - um ökonomische Vorgaben der freien Wirtschaft zu erfüllen - galt sowohl in Deutschland, als auch in

---

<sup>9</sup> Zu finden im österreichischen StVG in §22(1).

Österreich bis in die 1970er Jahre hinein als eine der wichtigsten Normen des Vollzugs (vgl. Laubenthal 2014, 275). „Arbeit ist die Grundlage eines geordneten und wirksamen Strafvollzugs“ (ebd.), war in der damals gültigen deutschen Vollzugsordnung der frühen 1970er Jahre zu lesen.

Wie in dieser Arbeit schon mehrmals festgehalten wurde, regelt das StVG aus dem Jahr 1969 in Österreich den Strafvollzug und den Vollzug von mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen. Im Unterabschnitt 4, der sich der erzieherischen Betreuung und der Beschäftigung der Strafgefangenen in der Freizeit widmet, ist der Bereich der Bildung wie folgt festgelegt:

„Unterricht und Fortbildung

§57. (1) In Anstalten, in denen dies im Hinblick auf die durchschnittliche Zahl der dort angehaltenen Strafgefangenen und die durchschnittliche Dauer ihrer Strafzeit mit den Grundsätzen einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung vereinbar ist, ist Vorsorge dafür zu treffen, dass Strafgefangene, denen die Kenntnisse und Fertigkeiten mangeln, deren Vermittlung Aufgabe der Volksschulen ist, den erforderlichen Unterricht erhalten können. Unter den gleichen Voraussetzungen sind in den Anstalten für geeignete Strafgefangene regelmäßige Fortbildungskurse abzuhalten.

(2) Die Strafgefangenen dürfen an Fernlehrgängen teilnehmen. Sie dürfen hierfür auch Gelder verwenden, die ihnen sonst im Strafvollzug nicht zur Verfügung stehen. Im Falle eines Missbrauches ist die weitere Teilnahme an dem Lehrgang zu untersagen.

(3) Der Unterricht und die mit der Teilnahme an Fernlehrgängen verbundenen Tätigkeiten sind in der arbeitsfreien Zeit vorzunehmen“ (Drexler 2013, 128).

Im Bayerischen Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) ist in Abschnitt 5, der sich mit Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung beschäftigt, in Artikel 40 geregelt:

„Unterricht

(1) Für geeignete Gefangene, die den Abschluss der Hauptschule nicht erreicht haben, soll Unterricht in den zum Hauptschulabschluss führenden Fächern oder ein der Förderschule entsprechender Unterricht vorgesehen werden. Bei der beruflichen Ausbildung ist berufsbildender Unterricht vorzusehen; dies gilt auch für die berufliche Weiterbildung, soweit die Art der Maßnahme es erfordert.

(2) Unterricht soll während der Arbeitszeit stattfinden“ ([www.justiz.bayern.de/Bayerisches Strafvollzugsgesetz](http://www.justiz.bayern.de/BayerischesStrafvollzugsgesetz), online).

In Anlehnung an ein Urteil vom Oberlandesgericht Frankfurt, weisen Kaiser/Schöch darauf hin, dass ein universitäres Studium in die Kategorie Weiterbildung einzuordnen ist (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 306).

Von allen deutschen Bundesländern haben nur in Bayern die Pädagogen einen eigenen Passus im BaySTVollzG (vgl. Laubenthal 2014, 194). Dort steht in Artikel 180:

„(1) Die pädagogische Behandlung ist durch hauptamtliche Lehrkräfte sicherzustellen. Aus besonderen Gründen kann sie auch nebenamtlich oder vertraglich verpflichtenden Lehrkräften übertragen werden.

(2) Den Lehrkräften obliegt insbesondere die Erteilung von Unterricht und die Organisation der Ausbildung für die Gefangenen, die Sorge für sonstige Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung der Gefangenen sowie die Beratung und Betreuung der Gefangenen in Fragen der Aus- und Weiterbildung. Die Lehrkräfte wirken ferner mit bei der Behandlungsuntersuchung der Gefangenen, der Aufstellung, Durchführung und Änderung des Vollzugsplans, bei der Beurteilung und der Freizeitgestaltung der Gefangenen, der Gestaltung des kulturellen Lebens der Anstalt sowie bei der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten“ ([www.justiz.bayern.de/Bayerisches Strafvollzugsgesetz](http://www.justiz.bayern.de/BayerischesStrafvollzugsgesetz), online). Die Wichtigkeit der Weiterbildung im Gefängnis betont der Leiter der Schulabteilung der JVA-Würzburg, Arnd Bartel:

„Durch eine schulische Ausbildung der Insassen im Gefängnis werden die Chancen einer Resozialisierung deutlich erhöht. Diese Ausbildungen beginnen beim einfachen Lernen von Lesen und Schreiben bis zu Studienabschlüssen für Master an der Fernuniversität Hagen“ ([www.hartmann-schulz-partner.de](http://www.hartmann-schulz-partner.de)/Letzte Chance im Bau, online).

Wenn man ein Gefängnis als Ort der Bildung verstehen möchte, muss man sich im Klaren sein, dass in solchen Institutionen sich im Verhältnis zur restlichen Bevölkerung proportional viele Menschen ohne Ausbildungs- und Schulabschluss befinden (vgl. Aschemann 2016, o. S.). „Leider existieren für Österreich weder Statistiken zum Bildungsniveau der Gefängnisinsass\_innen noch gibt es eine Bedarfserhebung zu Alphabetisierungsmaßnah-

men“ (Langenfelder 2007, 12-4)<sup>10</sup>. Die Zahlen aus Deutschland sind im Großen und Ganzen ähnlich derer in Österreich, was bedeutet, dass von den ca. 9000 österreichischen Insassen bis zu 4500 Personen unter „funktionalem Analphabetismus“ leiden (ebd.). In bayerischen Justizvollzugsanstalten hatten laut einem Bericht aus dem Jahr 2012 nur 52% der erwachsenen Insass\_innen eine abgeschlossene Berufsausbildung. Noch prekärer stellte sich die Lage bei den Jugendstrafgefangenen dar, bei dieser Gruppe lag der Prozentsatz bei nur 18% (vgl. Laubenthal 2004, 300). Im Jahr 1975 betrug dieser Prozentsatz nur 37,4%, wie Erhebungen an niedersächsischen Untersuchungs- und Strafgefangenen zeigten. Schon zehn Jahre später hatten 55,3% im Land Bremen keine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Grosskellwing 1976, zit. nach Schwind/Blau 1988, 277). Diese Zahlen wiegen umso schwerer, da seit der Installierung des StVollzG 1977 die Wertigkeit der Bildung gesetzlich normiert wurde. „Bildungsmaßnahmen müssen deshalb Teil eines umfassenden individuellen Behandlungskonzepts sein“ (Laubenthal 2004, 301) und haben Vorrang vor einer angemessenen Beschäftigung (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 306). Der Bericht des österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug 2016 konnte zumindest valide Zahlen von drei Justizanstalten vorlegen. Das Bildungsniveau der dort inhaftierten Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen zeigte, dass 63% der Insass\_innen die Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss ausgewiesen haben. 25% hatten zumindest eine abgeschlossene Berufsausbildung, lediglich jeder Zehnte hatte eine Matura oder einen höheren Abschluss (Bundesministerium für Justiz, 2017a.).

Um sich dem Gefängnis als Ort der Bildung zu nähern, muss man sich vergegenwärtigen, dass in einer Haftanstalt zwar Bildung stattfindet, diese aber keine klassische Bildungsinstitution im herkömmlichen Sinn darstellt. Trotzdem machen sich immer mehr im Strafvollzug beschäftigte Menschen Gedanken, wie sich in einem negativen Umfeld wie dem Gefängnis, Bildungsprozesse gestalten lassen können (vgl. Langenfelder 2007, 12-5). Aus neurobiologischer Sicht ist der Stress, der durch eine Haftsituation gegeben ist, schlecht um gute Lern- und Gedächtnisleistungen hervorzubringen, da der Cortisol-Spiegel erhöht ist und zu einer Zellschrumpfung im Hippocampus führt (vgl. Gratz 2008, 36). „Das Eingeschlossensein, das Fehlen von Freiheit, die Sicherheitsmaßnahmen – sie sind die Umgebung und bieten das Setting an. Damit bleibt auch der informelle Rahmen stets Bestandteil

---

<sup>10</sup> Bei meinen Vorerhebungen zu dieser Arbeit 2017, wusste zum Beispiel der Soziale Dienst einer österreichischen Justizanstalt nicht, dass ein dort einsitzender Strafgefangener seinen Freigang nutzte, um an einer Universität zu studieren.

aller (Selbst-)Bildung“ (Borchert 2016, 21). Ohne die Akzeptanz dieser spezifischen Anforderungen ist Lernen im Vollzug von vornherein zum Scheitern verurteilt (vgl. ebd., 22). „Veränderte Umweltbedingungen führen zu veränderten Lernstilen und Verhaltensweisen (Gratz 2008, 23). Eine hohe Zahl an Schulabbrecher\_innen mit meist nichtlinearen (Bildungs-) Biographien treffen dabei in einem Bildungsraum aufeinander, der sich durch beengte Raumverhältnisse und permanent vorhandene Kontrollmechanismen, die den Maximen der Sicherheit und Ordnung geschuldet sind, kennzeichnet (vgl. Aschemann 2016, o. S.). „Sicherheit und Ordnung als Strukturprinzip beherrscht ungebrochen das Anstaltsleben und macht die Resozialisierungsarbeit allgemein zur abhängigen Variable und Weiterbildung zum Störfaktor“ (Eberle et. al, 1992, 19). Neben der Haftsituation, sind für Hans Jürgen Eberle drei weitere Faktoren auszumachen, die in Gesprächsgruppensitzungen mit Insassen permanent zu Tage treten und schlussfolgernd einem positiven Lernumfeld diametral entgegenstehen. Die Auseinandersetzung mit sich selbst, das Verhältnis zur Partnerin und Zukunftsperspektiven mit damit verbundenen Ängsten (vgl. Eberle et. al 1992, 130ff). Genau auf den Punkt bringt Bettina Langenfelder die vorangegangenen Aussagen: „Der Strafvollzug ist aufgrund seiner Rahmenbedingungen alles andere als lernfreundlich“ (Langenfelder 2007, 12-1). Deshalb ist es auch notwendig, bei Bildungsprozessen neben den Insass\_innen auch gegenüber dem Wachepersonal Sensibilität zu zeigen, um die notwendigen Rahmenbedingungen zum Lernen zu schaffen (vgl. ebd.). Dafür sind finanzielle Mehraufwendungen notwendig, die oft nicht vorhanden sind (vgl. Eberle et. al 1992, 19; Geist 2010, 135). Geist sieht den Faktor Wirtschaftlichkeit im Strafvollzug als „die! – wesentliche Dimension in Entscheidungsprozessen“ (ebd.).

Dennoch ist Gratz überzeugt, dass in Gefängnissen – obwohl ein spezielles Mikroklima vorherrscht – genügend positives Potential vorhanden ist, um gesunde Umweltbedingungen für Lernprozesse bereitzustellen (vgl. Gratz 2008 29). Die Beseitigung der institutionellen Besonderheiten, die ein Gefängnis ausmachen (siehe Kap. 3. 1.), ist hierfür von höchster Priorität, um den Bildungsort Haftanstalt als solchem seine Legitimation zu geben. Deshalb darf neben den dafür obligatorischen pädagogischen Maßnahmen auch der sozialpolitische Aspekt nicht außer Acht gelassen werden, dass Lernhindernisse wie Bevormundung oder materielle Not dem Bildungsprozess nicht im Wege stehen. Jegliche Bildungsmaßnahmen müssen dabei das besondere Umfeld berücksichtigen (vgl. Eberle et. al. 1992, 11). „So verstandene Weiterbildung im Vollzug ist nicht nur pädagogisches/andragogisches und verstehend-kommunikatives, sondern zugleich innovatorisch-strategisches Handeln“ (ebd., 13). Dementsprechend fordern Eberle et. al. eine „eigenstän-

dige Vollzugspädagogik“ (ebd., 38), um den spezifischen Gegebenheiten einer Haft gerecht werden zu können, da die Haft für das Leben danach ähnlich wirkmächtig wie eine klassische Behinderung ist (vgl. ebd.). Eine solche „eigenständige Vollzugspädagogik“ verlangt eine Ausrichtung nach außen, da dadurch strukturelle Schwächen – die Haftanstalten innewohnen – verändert, oder zumindest abgefedert werden können und somit die Voraussetzungen zum Lernen verbessert werden (vgl. ebd., 50f). Folgende Prinzipien sind für die Weiterbildung in Justizanstalten von Bedeutung:

- „ganzheitliche Sicht der Bildungsadressaten und des Lernfeldes;
- didaktische Konzentration (Fokussierung) auf die spezifische Situation des Rechtsbruches und der Haft;
- inhaltliche und methodische Priorität der sozialen Gruppenarbeit;
- Eigenaktivität (Motivation) der Inhaftierten;
- anstalts- und haftzeitübergreifende Ausrichtung der Maßnahmen;
- Verpflichtung zur kontinuierlichen institutionellen und anstaltsinternen fachlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten;
- Verbindlichkeit der Schaffung eines Weiterbildungsangebots;
- Modellcharakter der Organisation des Lernfeldes und des Kommunikationssystems der Mitarbeiter für die Glaubwürdigkeit den Gefangenen gegenüber“ (ebd., 51f).

### **Exkurs: E-Learning im Strafvollzug**

Um auf die Zeit nach der Haft vorbereitet zu sein, ist es notwendig, dass alle Bildungsbemühungen im Strafvollzug die digitalen Medien miteinbeziehen. Bisherige Erfahrungen zeigten eine hohe Motivation im Umgang mit einem PC. Dabei hat die Lernplattform ELIS – „e-Learning im Strafvollzug“ eine große Bedeutung. Mit dem Stichtag Dezember 2016 umfasst ELIS 380 Bildungsmedien und ist in Österreich und Deutschland in über 100 Justizanstalten verfügbar (vgl. Marten 2017, 11-1).

Unter E-Learning versteht man „(...) Lehren und Lernen mit Hilfe von elektronischen und digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien“ (Marten 2017, 11-4). Diese

Technologien werden in adaptierten Computerräumen ELIS Nutzern bereitgestellt. Die Betreuung der Lernplattform obliegt dabei dem in Kooperation zur Technischen Universität Berlin stehenden Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft in Berlin (IBI) und umfasst neben der Versorgung und Kontrolle der Medien auch deren Sicherheit und eine Vernetzung aller beteiligten Justizanstalten (vgl. ebd.). Die beliebtesten Programme sind der Häufigkeit nach: „

- Europäischer Computer-Führerschein (ECDL)
- Grundbildungsprogramme
- Deutsch als Zweitsprache
- Berufsorientierung
- Lernprogramme für Berufliche Bildung
- Zugang zur Fernuni Hagen
- Mediathek des FWU (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht)
- Führerscheintest
- Schreibtrainer
- Fitnesstraining
- Nachrichten in leichter Sprache (ebd., 11-5)“.

Dennoch gibt es bei der Handhabung von ELIS Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich. Die überwiegende Nutzung erfolgt in Deutschland für den Schulunterricht. In Österreich dagegen erfolgt eine Unterstützung von Sozialpädagog\_innen und der Justizwache. Aufgrund von permanenten Änderungen des digitalen Unterrichts müssen Lehrende sensibel mit neuen Materialien umgehen, deshalb müssen Innovationen aus dem digitalen Bereich immer Probelaufe und Adaptierungsphasen durchlaufen (vgl. Marten 2017, 11-5f). Der für die schulische und berufliche Bildung zuständige Oberlehrer der JVA- Sehnede in Niedersachsen, Karsten Rehse, erklärt die Wichtigkeit des Einsatzes digitaler Medien:

„Bei uns ist elis ein fester Bestandteil im Bildungsbereich. Digitale Medien im Unterricht sind sinnvoll, weil sie den Schülern ein selbstbestimmtes Lerntempo und die selbstständige Arbeit ermögli-

chen. Das ist etwas, was viele Menschen in diesem Bereich vorher kaum kennengelernt haben“ (Marten 2017., 11-6).

Nebenbei erhöht der Einsatz von digitalen Medien die Lernmotivation und das wiederum ist für den Vollzug ein wichtiger Aspekt, da dieser eher durch Monotonie gekennzeichnet ist und ausgeglichene, beschäftigte Insassen für die Sicherheit und Ordnung in Justizanstalten von großer Bedeutung sind. Überdies wird dadurch die Möglichkeit von individueller Förderung verbessert, da ELIS bisher erbrachte Leistungen speichert und Fehler unvoreingenommen mit einem Feedback rückgemeldet werden (vgl. ebd.). Die Erziehungswissenschaftlerin Ariane von der Medhen betont die hohe Akzeptanz von digitalen Medien unter den Inhaftierten, wenngleich sie anmerkt, dass der Einsatz oft von der Medienaffinität des Lehrers abhängt. Hat der Lehrer selbst Probleme mit dem Umgang mit dem Computer, ist an eine Einbindung in Lernsequenzen nicht zu denken. In Zukunft wünscht sie sich für den Strafvollzug eine Öffnung des Internets, was jedoch nur möglich ist, wenn die Sicherheit in den Anstalten gewährleistet werden kann (vgl. Medhen o. J. online). Mittlerweile hat sich auch im Strafvollzug eine anfängliche Skepsis gegenüber den neuen Medien gelegt und sowohl in Deutschland, als auch in Österreich ist an deren Stelle eine größere Offenheit getreten. Ungeachtet dessen ist ein Gefängnis ein ganz spezieller Ort der Bildung, der die dynamischen Entwicklungen von draußen nicht verschlafen darf. Facebook und WhatsApp werden in innovative Überlegungen nicht eingebaut, da der Gebrauch von digitalen Netzwerken auch zukünftig illusorisch sein wird (vgl. Marten 2017, 11-7).

### **3. 2. 4. Gefängnis und Resozialisierung**

#### **3. 2. 4. 1. Genese des Resozialisierungskonzepts**

Schon in der Innsbrucker Ordnung von 1769 wurde das Ziel der Resozialisierung neben dem Ziel der Züchtigung gleichwertig erwähnt. Erreicht werden sollte es durch Religionsunterricht, das Erlernen von sittlichem Verhalten und die Gewöhnung an geregelte Arbeit (vgl. Steckl 1978, 308f). Michel Foucault sieht den Ursprung des Resozialisierungsgedankens im frühen 19ten Jahrhundert in Frankreich zum ersten Mal gesetzlich verankert: „Seit dem Gesetzbuch von 1808 wird die Arbeit in Verbindung mit der Isolierung als Umformungsfaktor definiert“ (Foucault 2008, 307f). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einem starren hierarchischen Rahmen Kommunikation nur im Vertikalen möglich ist (vgl. ebd., 305). Für Foucault ist diese extreme hierarchische Struktur notwendig, um die Subjekte der Straftat zu verwalten zu können (vgl. Foucault 2008, 316). Er spricht auch von einer „positiven technischen Rolle“ (ebd. 318), welche die Resozialisierung zum Ziel hat. Für diesen

transformatorischen Prozess bedient sich das Gefängnis dreier Konzepte: die individuelle Isolierung, die Zwangsarbeit und als oberstes Ziel die Heilung, oder Normalisierung. „Zelle, Werkstatt, Spital“ (ebd.).

Der Resozialisierungsgedanke ist heute im österreichischen Strafvollzugsgesetz in mehreren Paragraphen verankert (§ 20. Zwecke des Strafvollzuges, § 47. Arbeitszuweisung, § 48. Berufsausbildung, § 57. Unterricht und Fortbildung, § 66. Gesundheitspflege...). In § 20 (siehe Kap. 3. 1.) werden die Vollzugsziele und Vollzugszwecke beschrieben, obwohl der Terminus „Resozialisierung“ darin nicht vorkommt. Im deutschen Strafvollzugsgesetz ist es ähnlich, auch dort wird anstatt dem Begriff „Resozialisierung“ meistens (Ausnahme z. B. § 9 Abs. 2)<sup>11</sup> von „Behandlung“ gesprochen (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 232).

Unter Resozialisierung versteht Winfried Böhm ein Gebiet der Sozialpädagogik:

„das sich mit der Wiedereingliederung von Menschen beschäftigt, die aufgrund ihrer Unfähigkeit, angemessenes Sozialverhalten zu zeigen, oder aufgrund krimineller Handlungen in Konflikte mit der Gesellschaft kommen, sich selbst ausgrenzen oder ausgegrenzt werden. Im Zusammenhang mit Kriminalität bzw. Straffälligkeit meint R. die Wiederherstellung und ggf. Verbesserung des gesellschaftlichen Status eines ehemaligen Strafgefangenen...“ (Böhm 2005, 533).

Im Duden ist darüber folgendes zu finden: „die (nach Verbüßung einer längeren Haftstrafe) schrittweise Wiedereingliederung in die Gesellschaft mit den Mitteln der Pädagogik, Medizin u. Psychotherapie“ (Duden, Band 5, 1997).

Um einen Begriff wie „Resozialisierung“ definieren und interpretieren zu können, müssen laut Gerhard Kette die vorherrschende Ideologie, der Wissensstand und reformerische Schübe mitgedacht werden. Sozialpsychologisch „wird Resozialisierung als Prozess der Verhaltensmodifikation im Sinne der psychologischen Lerntheorie aufgefasst, der zu den im StVG (§20/1) festgelegten Änderungen führen sollte“ (Kette 1991, 12).

„Alle Vollzugszwecke streben die Resozialisierung der Strafgefangenen an“ ([www.justiz.gv.at/Strafvollzug](http://www.justiz.gv.at/Strafvollzug), 9, online). Dafür ist ein Vollzugsplan notwendig und dieser kann je nach Bedarf neu abgestimmt werden. Aus institutioneller Seite ist die Schwierigkeit gegeben, die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt nie außer Acht zu lassen, was

---

<sup>11</sup> Andere Gefangene können mit ihrer Zustimmung in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen der Anstalt zu ihrer **Resozialisierung** angezeigt sind. In diesen Fällen bedarf die Verlegung der Zustimmung des Leiters der sozialtherapeutischen Anstalt.

mitunter die Resozialisierungsbemühungen erschweren kann (vgl. ebd.). Dieses Primat der Resozialisierung findet sich auch im deutschen StVollzG in § 2 ebenso (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 160; vgl. Laubenthal 2014, 102). Demgegenüber wird im bayerischen Landes-Strafvollzugsgesetz der Resozialisierungsauftrag hinter den Sicherungsauftrag gestellt (vgl. ebd., 103).

In Deutschland finden sich in § 3 StVollzG (Gestaltung des Vollzuges) zwei Unterscheidungen: Schädlichen Neigungen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuhandeln, was bedeutet, dass eine Verschlechterung der späteren Startposition zu vermeiden ist. Außerdem sollen Strafgefangene durch Hilfestellungen gefördert werden, um sich in das Leben in Freiheit eingliedern zu können (Hodapp, 2003, 13ff; Tamisch 2011, 201).

Daneben könnte unter Resozialisierung auch die Rückführung von Strafgefangenen in die Gesellschaft verstanden werden, als Re-Integration in das soziale System (vgl. Wiertz, 1982, 19ff). Den Ursprung finden die Resozialisierungsbemühungen in den 1970er Jahren. Damals wurde in Österreich und Deutschland diese in den neuen Strafvollzugsgesetzen als wichtigstes Strafziel definiert (vgl. Baratta, 2001, 1), wenngleich im Regierungsentwurf von 1973 in Deutschland die Resozialisierung als „bloßes Behandlungsziel“ (Laubenthal 2014, 103) gegolten hat. Unter diesem Aspekt wäre der (Re-)Sozialisierungsauftrag nicht oberstes Vollzugsziel geworden (vgl. ebd.).

#### **3. 2. 4. 2. Das Problem mit dem Terminus „Resozialisierung“ im Strafvollzug**

Etymologisch ist eine Begriffseingrenzung kompliziert, da der Begriff „Resozialisierung“ hauptsächlich Alltagssprachlich verwendet wird. Sozialwissenschaftlich leitet er sich vom Oberbegriff „Sozialisation“ ab und wird als Teil des lebenslangen Sozialisationsprozesses gesehen. Die Vorsilbe Re- steht für die außerhalb von der Gesellschaft vorgegebenen Vorstellungen und Normen der stattfindenden Sozialisation, welche eine Wiedereingliederung unerlässlich erscheinen lässt (vgl. Hodapp, 2003, 14). Kaiser/Schöch sehen die Sozialisation sowohl für das Vollzugsziel (§ 2 StVollzG), als auch für die gestalterische Umrahmung des Strafvollzugs (§ 3 StVollzG) zweifach essentiell: „einmal positiv als Konzept und Bezugsrahmen für die (Wieder-) Eingliederung des Strafgefangenen in die Gesellschaft und zum anderen negativ im Hinblick auf den unerwünschten Angleichungsprozess an die In-sassennormen in der Vollzugsanstalt“ (Kaiser/Schöch 2002, 159).

Wie schon in Kapitel 3. 2. 4. 1. erwähnt, ist es sehr schwierig, eine konvergente wissenschaftliche Begriffsbestimmung für die Resozialisierung zu finden (vgl. Franze 2001, 49;

vgl. Kaiser/Schöch 2002, 233). Da Vollzugsziele und Vollzugszwecke in § 20 StVG Resozialisierung nur umschreiben, wird automatisch vorausgesetzt, dass die Strafgefangenen vor der Haft schon eingegliedert oder sozialisiert waren (vgl. Kaiser/Schöch 2002, 160; Drexler 2003, 49; Laubenthal 2008, 98). „Unterstellt werden insoweit die Lernbedürftigkeit des Inhaftierten, seine Lernfähigkeit sowie Lernwilligkeit“ (Laubenthal 2008, 98). Für Drexler erscheint es deshalb sinnvoller, bei erziehungsbedürftigen Strafgefangenen anstatt von Resozialisierung von Sozialisierung zu sprechen (vgl. Drexler 2003, 49). „Ein nicht geringer Teil derjenigen, die heute ihre Freiheitsstrafe zu verbüßen haben, bedarf durchaus Maßnahmen der Ersatz-Sozialisation“ (Laubenthal 2008, 99). Deshalb ist für Laubenthal die Sozialisation der „Schlüsselbegriff“ (ebd., 98f) um im Strafvollzug die in §20 STVG angeführten Zwecke und Ziele bei nicht geringen Teilen der Strafgefangenen erreichen zu können. Die Möglichkeit, Gefangene in Haft zu sozialisieren, ist nicht neu. Schon 1911 verwies der Rechtswissenschaftler Gustav Radbruch auf die Ressource des Strafvollzugs, „den Gefangenen zu sozialisieren“ (Radbruch 1993, zit. nach Kaiser/Schöch 2002, 160).

Da die Institution Gefängnis sowohl strafen als auch helfen soll, ist sie mit dem Dilemma konfrontiert, beide Ziele umzusetzen. Ihre strukturellen Gegebenheiten lassen das aber nicht zu (vgl. Kette 1991, 12). Diese Ausweglosigkeit in der sich die Institution Gefängnis befindet, erkannte schon 1967 Steffen Harbordt. Er fragte sich schon damals, wie es in einer von Sicherheit und Ordnung geprägten Justizlandschaft Insassen gelingen könne, das Gefängnis ohne bleibende Schäden und resozialisiert zu verlassen (vgl. Harbordt 1967, 5). Ein Blick noch weiter zurück zeigt, dass man schon Ende des vorletzten Jahrhunderts mit den gleichen Problemen konfrontiert war:

„Die tatsächliche Durchführung dieser ergänzenden Ausbildung bzw. Persönlichkeitsformung blieb selbst im ausgehenden 19. Jahrhundert noch ein Desideratum. Nicht-manuelle Tätigkeiten und namentlich jede Form von Freizeitbeschäftigung galten als Widerspruch zum Wesen einer Zwangsarbeitsanstalt“ (Steckl 1978, 311).

Wolfgang Gratz präzisiert diesen Widerspruch zwischen verwahren und behandeln etwas genauer. Er zeigt auf, warum Gefängnisse diesen Ansprüchen nicht gerecht werden können:

- Man kann im Gefängnis das Leben in Freiheit nicht trainieren
- „Normale“ Menschen neigen im Gefängnis zu abnormen Verhalten

- Im hierarchischen Gefälle zwischen Insass\_innen und Bediensteten ist Beziehungsarbeit nur schwer möglich, diese aber für Veränderungen des Delinquenten unabdingbar
- Es gibt finanzielle Grenzen politischer Natur, da sich das Vollzugsbudget um ein Vielfaches erhöhen müsste, um die offiziellen Ansprüche erfüllen zu können
- Als Haftentlassener ist man Stigmatisierungen ausgesetzt, was der sozialen Reintegration hinderlich ist (vgl. Gratz 2008, 163).

Trotz dieser vielen Widersprüchlichkeiten, mit denen der Strafvollzug permanent konfrontiert ist und da Anschaffungen, vor allem solche die der Resozialisierung dienen, von der Gesellschaft kritisch gesehen werden, darf das Primat der Resozialisierung nicht hinterfragt werden:

„Der Resozialisierungsgedanke soll dadurch aber nicht abgelöst werden; vielmehr verdient er gerade in solchen ‚Sicherheitszonen‘ besondere Beachtung. Freilich, Strafvollzug wird immer mit Dilemmata leben müssen. Dazu gehört, dass die Gesellschaft ihn stiefmütterlich ausstattet, aber auch, dass die verschiedenen Vollzugszwecke – so insbes. Sicherung und soziales Lernen – Paradoxien darstellen“ (Kaiser/Schöch 2002, 171).

## 4. Der Strafvollzug in Österreich

Mit den folgenden Erläuterungen wird eine Übersicht über den Strafvollzug in Österreich gegeben. Zur Datenbeschaffung wurde dabei die Website der österreichischen Justizanstalten verwendet<sup>12</sup>.

In Österreich gibt es 27 Justizanstalten mit 13 Außenstellen, in denen in den letzten Jahren durchschnittlich 8.800 Personen in Haft waren. Darunter fallen Untersuchungshäftlinge, Strafgefangene und Untergebrachte; letztere befinden sich in einer vorbeugenden Maßnahme. Die Gruppe der Untersuchungshäftlinge umfasst jene Personengruppe, welche noch kein rechtskräftiges Urteil erhalten hat. Die Anhaltung erfolgt in landesgerichtlichen Gefangenenhäusern. Bei Strafgefangenen wird die Freiheitsstrafe vollzogen, wobei diese bis zu einer Strafhöhe von 18 Monaten in den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern geschieht. Überschreitet die Strafdauer 18 Monate, werden die Insassen in Strafvollzugsanstalten verlegt. Die Verwahrung von Untergebrachten erfolgt hauptsächlich in Sonderanstalten des Maßnahmenvollzugs, oder in Sonderabteilungen von Justizanstalten.

Das StVG aus dem Jahr 1969 ist in Österreich das wichtigste Gesetz für den Strafvollzug und somit die rechtliche Rahmung des Vollzugs. Darin stellt der § 20 das Herzstück dar. Es heißt darin, dass der Vollzug der Freiheitsstrafe den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen soll. Des Weiteren sollen die Verurteilten davon abgehalten werden, schädlichen Neigungen nachzugehen und der Strafvollzug soll zur Reflexion des der Verurteilung zugrundeliegenden Verhaltens führen. Um diese Vorgaben zu erreichen und die Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten gewährleisten zu können, ist die Isolierung der Strafgefangenen von der Außenwelt notwendig. In Haft sind die Insassen unter einer beschränkten Lebensführung erzieherisch zu beeinflussen, mit dem Ziel, sie zu resozialisieren. Die bipolaren Zielsetzungen des § 20 zwischen Einsperren und Erziehung bedeuten für den Strafvollzug viel Fingerspitzengefühl, um diese auch erreichen zu können.

Organisatorisch obliegt der Straf- und Maßnahmenvollzug in Österreich dem Bund. Oberste Vollzugsbehörde ist das Bundesministerium für Justiz, welches für die strategische Planung und Steuerung zuständig ist. Eine Unterstützungs- und Beratungsfunktion hat die dafür eigens eingerichtete Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheits-

---

<sup>12</sup> Homepage der österreichischen Justizanstalten; Strafvollzug in Österreich. URL: <http://strafvollzug.justiz.gv.at/>, 05. 02. 2018

entziehender Maßnahmen. Vollzugsbehörde erster Instanz sind die Leiterinnen und Leiter der 27 Justizanstalten. Diese haben die Aufsicht über die jeweilige Justizanstalt. Außerdem gibt es die für die Aus- und Fortbildung des Vollzugspersonals zuständige Strafvollzugsakademie, welche ebenfalls dem Ministerium unterstellt ist.

Als Quelle für das folgende Unterkapitel 4. 1. wurde ebenfalls die Website der österreichischen Justizanstalten verwendet.

#### **4. 1. Statistische Daten - Strafvollzug Österreich**

Mit Stichtag 1. Juni 2016 betrug der Insassenstand in Österreich 8.867, was einer 100%igen Auslastung entspricht. Davon waren 67,6% in Strafhaft, 20,4% in Untersuchungshaft, 9,0% Untergebrachte und 3,0% Sonstige. Zur letzten Gruppe zählen Freiheitsstrafen von Verwaltungsbehörden, Finanzbehörden sowie die Auslieferungshaft. Die Zahl der weiblichen Insassen betrug 518, was 5,8% entspricht. 47,2% hatten eine österreichische Staatsbürgerschaft, 21,7% waren EU Bürger, 30,3% waren Nicht- EU Bürger und bei 0,8% war die Staatsbürgerschaft unbekannt. 43% hatten eine Strafdauer bis 5 Jahre, 9,7% von maximal 10 Jahren, 3,7% von maximal 20 Jahren. Die Anzahl der zu einer Freiheitsstrafe von über 20 Jahren bis lebenslang wurde mit 1,2% angeführt. Die Zahl an Insassen mit einer Strafdauer unter einem Jahr lag bei 42, 4%.

Insbesondere bei den ausländischen Insassen wird eine schnelle Überstellung in die Heimatstaaten vorangetrieben, um eine erfolgreiche Resozialisierung gewährleisten zu können. Die Anzahl von Kurzstrafen unter einem Jahr wird weniger, die bis zehn Jahre mehr. Stabil sind die Freiheitsstrafen, welche über zehn Jahre hinausgehen.

Im österreichischen Strafvollzug sind ca. 3.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die größte Gruppe entfällt dabei mit 80% auf die Justizwachebediensteten, von denen 14% weiblich sind. Für diese Tätigkeit ist die österreichische Staatsbürgerschaft und eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet ein mehrstufiger Eignungstest. Die Betreuungs- und Fachdienste, zu denen Psycholog\_innen, Ärzt\_innen, Pflegepersonal, Sozialarbeiter\_innen, Pädagog\_innen und Lehrer\_innen gehören, machen 11% aus. In dieser Gruppe ist der Frauenanteil mit 61% sehr hoch. Externes Personal wird durch die Justizbetreuungsagentur bereitgestellt. Unter diesen Fachkräften machen die Krankenpflegekräfte, Ärzt\_innen und Psycholog\_innen den Großteil aus. Daneben werden noch Sozialarbeiter\_innen, Lehrer\_innen, Sonder- und Heilpädagog\_innen, Ergotherapeut\_innen und Physiotherapeut\_innen beschäftigt. Auch hier ist der Frauenan-

teil mit 60% sehr hoch. Zum administrativen Tätigkeitsbereich werden 8% gezählt, die Frauenquote liegt hier bei 86%. Um eine Justizanstalt führen zu können ist ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder eine Offiziersausbildung erforderlich. Für die Aus- und Fortbildung des gesamten Vollzugspersonals ist die Strafvollzugsakademie verantwortlich.

Da für diese Arbeit in Österreich ausschließlich Insassen der Justizanstalt Suben interviewt wurden, wird nur diese Anstalt – ebenfalls mithilfe der Website der österreichischen Justizanstalten - kurz beschrieben.

## **4. 2. Justizanstalt Suben**

### **4. 2. 1. Suben Allgemein**

Die Justizanstalt Suben ist neben den Justizanstalten Garsten, Graz-Karlau, Hirtenberg, Sonnberg, Stein, Wien-Simmering für den Vollzug von Freiheitsstrafen über 18 Monaten zuständig. Bei Frauen ist hierfür die Justizanstalt Schwarzau zuständig, bei Jugendlichen die Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf.

Suben hat eine Kapazität für 289 Insassen, wovon 30 im Freigängerhaus und 42 im Seniorenvollzug angehalten werden. Ursprünglich war die Justizanstalt ein Kloster. Die Adaptierung in eine Haftanstalt geht auf das Jahr 1856 zurück. Insgesamt beherbergt die Anstalt 18 Betriebe, z.B. eine Küche, eine Bäckerei, eine Tischlerei, eine Schlosserei und einige Unternehmerbetriebe. Diese gewährleisten eine adäquate Beschäftigungsmöglichkeit für den Großteil der Inhaftierten. Angeboten werden Allgemeinbildungs-, Sprach- und EDV-Kurse und der Lehrberuf Bäcker.

Seit der letzten Sanierung erfolgte eine Umstellung der meisten Haftplätze auf Gruppenvollzug. In den Wohngemeinschaften genießen die Insassen eine gewisse Form von Autonomie.

### **4. 2. 2. Das Fernstudium in der Justizanstalt Suben**

Die folgenden Erläuterungen zum Studium in Suben wurden von Elke Brewster bereitgestellt<sup>13</sup>. Gemeinsam ist sie mit zwei weiteren Kollegen für das Fernstudium in der Justizanstalt Suben verantwortlich.

---

<sup>13</sup> Folder von der Justizanstalt Suben über Information zum Fernstudium

Die praktische Umsetzung der theoretischen Rahmenbedingungen, welche von der Fernuniversität Hagen vorgegeben werden, erfolgt in der Justizanstalt Suben. Dabei kooperiert Suben eng mit dem Fernstudienzentrum Linz, insbesondere bei der Beglaubigung von Zeugnissen.

Folgende Studiengänge umfasst das Studienangebot der Fernuniversität Hagen: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Mathematik, Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkten Geschichte, Literatur oder Philosophie, Psychologie, Bildungswissenschaft und Rechtswissenschaften. Ergänzt werden diese Angebote durch 1648 Einzelkurse im Akademiestudium. Grundsätzlich beginnt jeder Insasse mit dem Bachelorstudium. Ist ein solcher Abschluss schon vorhanden, kann gleich mit einem Masterstudium begonnen werden. Im Zuge der Studienberatung wird schon vor Studienbeginn abgeklärt, ob Anrechnungsmöglichkeiten aus Studien vor der Haft gegeben sind. Als Voraussetzung zum Studium gibt es neben der Matura als zweite Möglichkeit die Qualifikation durch berufliche Tätigkeiten im Ausmaß von mindestens drei Jahren, welche zur Studienrichtung passen müssen. Bei ausländischen Studenten ist eine Sprachkompetenzprüfung auf Level C1 oder C2 notwendig, sowie eine Übersetzung ihrer Zeugnisse. Als Zeitaufwand wird bei Vollzeitstudenten von 40 Stunden und bei Teilzeitstudenten von 20 Stunden ausgegangen. Im ersten Modul erhöht sich der Aufwand auf 55 Stunden bei Vollzeitstudenten, beziehungsweise auf 35 Stunden bei Teilzeitstudenten.

Das Wintersemester beginnt am 1. Juni, das Sommersemester am 1. Dezember. Davor erfolgt neben der Studienberatung eine Prüfung der vom Insassen vorgelegten Unterlagen. Eine Besonderheit stellt diesbezüglich das Psychologiestudium dar, welches nur im Wintersemester begonnen werden kann. Die Prüfungen finden zeitgleich mit jenen an der Fernuni und in den Studienzentren statt. Diese finden überwacht in der Justizanstalt Suben statt.

Die Unterbringung der studentischen Insassen erfolgt in einem eigenen Wohngruppenbereich der Seniorenabteilung. Dort finden die Studenten studienfreundliche Öffnungszeiten mit einer Elis-Computeranbindung vor. Die zwei vorhandenen Elis-Computer besitzen spezielle Zugänge, eine Moodle-Umgebung, sowie insassenspezifische Freischaltungen durch die Fernuniversität Hagen. Weitere zwei Elis-Computer befinden sich in der hauseigenen Bibliothek. Ein weiterer Computer ist im Freigängerhaus in Planung. Die IT-Beauftragten in Suben arbeiten dabei eng mit den Verantwortlichen des Instituts für Bil-

derung in der Informationsgesellschaft in Berlin und dem Helpdesk der Fernuniversität Hagen zusammen.

Neben den oben erwähnten Rahmenbedingungen wird bei der praktischen Umsetzung des Studienprojekts der Arbeit eine wichtige Funktion zugeschrieben. Dabei orientiert sich die Justizanstalt Suben an psychologischen Grundsätzen, die besagen, dass im Haftalltag Abwechslung gegeben sein sollte, um Abstumpfung, Motivationsverlust und Freudlosigkeit im Studium entgegenwirken zu können. Deshalb gehen die Studenten in Suben einer geregelten Arbeit nach; der Umfang dieser richtet sich individuell nach den Lernstärken des Insassen.

Spezielle Lerntechniken, basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen, sowie Entspannungstechniken sollen zu effektivem Lernen und zum Bestehen von Prüfungen führen. Dazu zählt der Umgang mit Moodle, um den Zugang zu Aufgaben, Diskussionen, Filmen oder sonstigen Studienmaterialien zu ermöglichen. Die Anmeldungen zu Veranstaltungen und Prüfungen werden in Suben immer in Gegenwart eines Betreuers getätigt. Des Weiteren können über die Universitätsbibliothek der Fernuniversität Hagen elektronische Bücher und viele sonstige Studienmaterialien im PDF-Format bezogen werden. Um das Lernen zu vereinfachen, werden Lese- und Markierungstechniken vermittelt. Daneben werden die Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten unterstützt, um Hausarbeiten oder Bachelorarbeiten erfolgreich abschließen zu können. Der richtige Umgang mit oft gefinkelten Multiple-Choice Prüfungen wird nähergebracht, um diese auch bestehen zu können. Notwendige mündliche Prüfungen werden mittels Videokonferenz abgehalten. Diesbezüglich werden Körpersprache und Körperhaltungen trainiert, um professionell auftreten zu können. Hemi-Sync<sup>14</sup> Techniken und Mentaltechniken werden in Suben angeboten, um einen besseren Umgang mit Lernstress erreichen zu können.

Die Begleitung im Studium geht in der Justizanstalt Suben von einem ganzheitlichen Ansatz aus. Den Studenten soll in der ganzen Zeit – vom Studienbeginn bis zur Abgabe der Bachelorarbeit/Masterarbeit –, sei es bei Motivationsmangel, IT-Schwierigkeiten oder sonstigen studientechnischen oder organisationstechnischen Fragen, Betreuung und Hilfestellung angeboten werden

---

<sup>14</sup>Der Name Hemi-Sync weist darauf hin, dass es mit dieser von Robert A. Monroe erfundenen Klangmethode möglich ist, Hemisphären-Synchronisation über längere Zeiträume aufrecht zu erhalten und somit ungenutzte Potentiale zu erkunden (Anm. d. Verf.).

## **5. Der Strafvollzug in Bayern**

Dem bayerischen Staatsministerium für Justiz obliegt die Aufsicht über den gesamten Justizvollzug im Freistaat. Dort ist eine eigene Abteilung „Justizvollzug“ mit 25 Personen eingerichtet, welche sich mit allen Agenden rund um den Vollzug beschäftigt. Anders als in Österreich (Generaldirektion), gibt es in Bayern keine Mittelbehörde. Daraus resultieren kurze Entscheidungswege und eine enge Anbindung der obersten Behörde an den Vollzug. Im gesamten Freistaat gibt es 36 Justizvollzugsanstalten, davon sind 21 selbständig und 15 angegliedert. Daneben gibt es 6 Jugendarrestanstalten. Die Ausbildung der Justizvollzugsbediensteten erfolgt in der Justizvollzugsanstalt Straubing (vgl. [www.justiz.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de), online).

### **5. 1. Statistische Daten – Strafvollzug Bayern**

Mit Stichtag 30. November 2017 waren in Bayern 11.253 Menschen inhaftiert. Davon waren 3.169 in Untersuchungshaft, 8.096 verbüßten eine Freiheitsstrafe und über 347 Menschen wurde eine sonstige Freiheitsentziehung verhängt. Der Frauenanteil in bayerischen Justizanstalten betrug 817 Personen (vgl. [www.destatis.de](http://www.destatis.de), online). Der Anteil an ausländischen Strafgefangenen betrug mit Stichtag 31. März 2017 2949 Personen. Davon stammten 42,5 % aus EU-Staaten, 12,8% aus der Türkei, 12,8% aus Afrika, 2,1% aus Amerika und 12,8% aus Asien. 0,9% waren Sonstige oder staatenlos. 42% verbüßten eine Haftstrafe zwischen einem und fünf Jahren, 5,5% zwischen fünf und zehn Jahren, 1,2% zwischen zehn und fünfzehn Jahren und die Zahl der lebenslangen Haftstrafen lag bei 3,2%. Bei 47,8% der bayerischen Strafgefangenen lag die voraussichtliche Dauer der Strafe unter einem Jahr (vgl. [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de), online).

### **5. 2. Justizvollzugsanstalt Würzburg**

#### **5. 2. 1. Würzburg Allgemein**

Die Justizvollzugsanstalt Würzburg wurde im Jahr 1990 am Stadtrand von Würzburg gebaut. Neben der eigentlichen JVA befindet sich gleich daneben eine Jugendarrestanstalt. Die Kapazität der Anstalt sieht 508 männliche und 91 weibliche Haftplätze vor. Das Areal umfasst 17 Hektar und wird von einer sechs Meter hohen und 1,1 km langen Mauer mit vier Wachtürmen eingerahmt. Es gibt fünf Unterkunftsgebäude, eine KFZ-Werkstatt, einen Verwaltungstrakt, mehrere Werkshallen und eine Krankenabteilung. Außerdem ist die psychiatrische Abteilung in Würzburg die einzige Anlaufstation für psychisch kranke Straftä-

ter in ganz Bayern. Außerhalb der Gefängnismauern befinden sich noch eine Abteilung für den offenen Vollzug und den Jugendarrest. Eine große Sportanlage befindet sich innerhalb der Gefängnismauer. Es gibt auch eine Krankenabteilung für 15 Patienten und eine sozialtherapeutische Abteilung für Sexualstraftäter mit 24 Haftplätzen. Die Anstalt ist zuständig für den Vollzug der Untersuchungshaft und den Vollzug von Freiheitsstrafen bis zu einer Dauer von sechs Jahren für die LG-Bezirke Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg (vgl. [www.jva-wuerzburg.de](http://www.jva-wuerzburg.de), online).

### **5. 2. 2. Das Fernstudium in der JVA – Würzburg**

Will ein bayerischer Strafgefangener studieren, muss er sich in die JVA-Würzburg verlegen lassen, da diese die einzige JVA in Bayern ist, in der ein Fernstudium möglich ist (vgl. [www.faz.net/Mehr als nur die Strafe absitzen](http://www.faz.net/Mehr_als_nur_die_Strafe_absitzen), online). Die Informationen zum Fernstudium in der JVA-Würzburg stammen von Gesprächsnotizen, welche einem Gespräch mit dem pädagogischen Leiter der JVA-Würzburg, Arnd Bartel entstammen.

Die Studentenabteilung des bayerischen Justizvollzugs existiert seit dem Jahr 2011. Dama-lige Recherchen ergaben, dass in bayerischen Gefängnissen ca. 30 Insassen die formalen Kriterien erfüllten, ein Studium aufnehmen zu dürfen. Geplant waren zwei Studentenabteilungen, eine in Nord-, die andere in Südbayern. Auf Nachfrage des Ministeriums sagten viele Anstalten wegen des damit verbundenen Mehraufwandes ab. In Würzburg erklärte sich der Leiter des pädagogischen Dienstes Arnd Bartel dazu bereit. Nach einer Planungs- und Vorbereitungsphase von über einem Jahr wurde die Studentenabteilung eröffnet. Seit 2011 wurden 16 Studenten entlassen, in Haft kam es zu 3 Studienabschlüssen (BA of Law, BA Wirtschaftswissenschaften, BA Informatik). Die Entscheidung über die Zulassung für ein Studium trifft eine Vollzugskonferenz oder der Anstaltsleiter, die formalen Zulassungsvoraussetzungen werden von Arnd Bartel geprüft. Ihm obliegt auch die Beratung bezüglich Studienwunsch via Telefonkonferenz. Kommt es zu einem Studienabbruch, erfolgt die sofortige Rücküberstellung in die Herkunftsanstalt. Seit Beginn der Studentenabteilung wurden 2 Insassen aufgrund PC-Missbrauchs rücküberstellt. Die Überwachung der zwei Computer welche mit der Fernuniversität Hagen verbunden sind, bedeutet für Würzburg einen erheblichen Aufwand. Bis heute ist die Studentenabteilung ein Provisorium, da ursprünglich eine größere Schulabteilung geplant war, welche jedoch aus Kostengründen nicht umgesetzt werden konnte. Die pädagogische Leitung wünscht sich eine Anbindung an ELIS, um das Studienangebot ausweiten zu können. In Zukunft soll daher jeder Studi-engang, den die Fernuniversität Hagen anbietet, in Würzburg studiert werden können. Die

gesamte Literaturbeschaffung wird über die Anstaltsbibliothek abgewickelt. Die Studenten bestellen die gewünschte Literatur über die Fernbibliothek. Die Bücher werden auf dem Postweg zugesandt, die Kosten hierfür werden zum Teil von der JVA getragen, zum anderen Teil sind sie von den Insassen zu bezahlen. Ist eine spezielle Literatur nicht ausleihbar, wird sie von Arnd Bartel über die Universität Würzburg besorgt. Oftmals werden von Insassen gekaufte Standardwerke nach der Entlassung von diesen der JVA überlassen. In Würzburg herrscht besoldungsrechtlich eine Gleichstellung von studierenden Insassen und arbeitenden Insassen, Bildungsarbeit ist daher Erwerbsarbeit (vgl. Gesprächsnotizen 2017).

## **6. Durchführung der Untersuchung**

### **6. 1. Erhebungsmethode**

Insgesamt wurden im Zuge dieser Arbeit zehn Leitfadeninterviews durchgeführt. Ein erleichterter Zugang zu den Interviewpartnern mit daraus resultierenden ausreichenden Datenmengen soll durch diese Methode gewährleistet werden (vgl. Friebertshäuser 1997, 371). Darüber hinaus stellen die Fragen des Leitfadens sicher, dass die Antwortmöglichkeiten eingangs festgelegter Bereiche im Fokus bleiben. Eine Vergleichbarkeit aller geführten Interviews ist durch den Leitfaden ebenfalls erleichtert (vgl. Friebertshäuser/ Langer 2013, 439). Die Offenheit (kein hypothesengebundenes Vorgehen), die Prozesshaftigkeit (Bedeutungen werden erst durch Interaktion erschlossen) und die Kommunikation (Informationsgenerierung durch Kommunikation) sind die drei Gesetzmäßigkeiten, an denen sich ein Leitfaden zu orientieren hat (Misoch 2015, 66f; zit. nach Reinders 2005). Dabei ist der Leitfaden in eine Informationsphase, Aufwärm- und Einstiegsphase (Warm-up), Hauptphase und eine Ausklang- und Abschlussphase gegliedert (vgl. ebd., 68).

Zur Durchführung der Interviews wurde für die ersten sechs Erhebungen am 25. und 26. September 2017 die Justizvollzugsanstalt in Würzburg besucht. Das Setting fand in der Küche der Studentenabteilung statt. Es erfolgte zwar dabei keine Störung, aber aufgrund mehrerer Rauminnenfenster im Interviewraum konnte man das Geschehen im Abteilungsgang zum Teil mitverfolgen. In der Justizanstalt Suben fanden am 24. Oktober 2017 die Interviews der vier österreichischen Strafgefangenen statt. Als Räumlichkeit diente dabei der Computerschulungsraum für Insassen. Leider gab es bei einem Interview Störungen, da ein Justizwachebeamter sich mehrmals einen Kaffee aus dem Interviewraum holte. Dies hatte jedoch keinen Einfluss auf die Qualität des Interviews. Festzuhalten ist noch, dass alle Interviewpartner einen entspannten Eindruck hinterließen und vor bzw. nach den Interviews einige private Dinge erzählten. Von den insgesamt zehn Interviews dauerte das kürzeste knapp 26 Minuten, das längste eine Stunde und neun Minuten.

### **6. 2. Datenauswertung anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Phillip Mayring**

Zur Auswertung der erhobenen Daten wurde nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring vorgegangen. Folgende Spezifika sind nach Mayring (2010) für die qualitative Inhaltsanalyse von Bedeutung:

Das zu analysierende Material wird immer in einem Kommunikationszusammenhang gesehen und nach vorher festgesetzten Regeln behandelt. Eine Anlehnung an die Fragestellung muss immer gegeben sein, wodurch sie sich von einer freien Interpretation abgrenzt. Im Mittelpunkt der Analyse steht die am Gegenstand orientierte Kategorienbildung, welche die intersubjektivität gewährleistet. Daneben muss die Analyse theoriegeleitet sein, was bedeutet, dass sie immer an einer theoretischen Fragestellung angelehnt ist (vgl. ebd., 49ff). Mayring unterscheidet drei Grundtechniken für die Auswertung des Datenmaterials: Die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung. Für die Auswertung der Interviews dieser Arbeit erscheint die Zusammenfassung am geeignetsten, da dabei die kompletten transkribierten Texte im Fokus der Analyse stehen und durch induktive Arbeitsschritte zu Kategorien werden (vgl. ebd., 65f). Das besondere an der induktiven Kategorienbildung ist die Kategorienableitung direkt aus dem Material, theoretische Überlegungen werden dabei nicht berücksichtigt (vgl. ebd., 83). „Es strebt nach einer möglichst naturalistischen, gegenstandsnahen Abbildung des Materials ohne Verzerrungen durch Vorannahmen des Forschers, eine Erfassung des Gegenstands in der Sprache des Materials“ (ebd. 84). Schon für Carney (1969) sind Kategorien „wie ein Rechen, der durch das Material gezogen wird und an dessen Zinken Materialbestandteile hängen bleiben“ und daher das Herzstück einer qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring/Brunner 2010, 325).

### **6. 3. Kategorienbildung nach induktivem Vorgehen**

Die Kategorien wurden anhand der Forschungsfrage, des von mir verwendeten Leitfadens und der Interviewanalyse abgeleitet.

- Motive

Im Rahmen dieser Kategorie wurde untersucht, ob die Insassen den Wunsch zu studieren schon immer hatten, oder ob dieser erst in der Haft entstanden ist. Darüber hinaus war auch interessant zu erfahren, von welchen Seiten Unterstützung kam. Das Motiv für ein bestimmtes Studium war ebenfalls von Interesse, genauso wie die Frage, was die Probanden antreibt, in Haft überhaupt ein Studium aufzunehmen.

- Erwartungen

Ebenfalls von Interesse war zu hinterfragen, was sich die Insassen mit dem Studienabschluss für ihre berufliche Zukunft vorstellen. Ob Angst vor Stigmatisierungen

sowohl privat, als auch beruflich nach der Haft ein Thema sein könnte und ob das Studium für die Resozialisierung einen persönlichen Nutzen hat, wurde gleichfalls analysiert. Außerdem wurde der Frage nach dem wahrscheinlichen Zeitpunkt des Studienabschlusses nachgegangen.

- Gefängnis als Ort der Bildung

Im Fokus zu diesem Fragenkomplex lag das Interesse an den Wahrnehmungen der Studenten hinsichtlich ihres Status als Student bei den Mitinsassen und bei den Justizbediensteten. Gleichfalls von Bedeutung war, wie die Studenten die Justizanstalt als Ort der Bildung wahrnehmen und bewerten. Diesbezüglich wurden Vor- und Nachteile vom Gefängnis als Bildungsort erfragt.

- Wünsche

Die Benennung von Wünschen, um das Studium hinter Gittern zu erleichtern, lag hierbei im Zentrum des Interesses.

## **6. 4. Auswertung – Einzelanalysen**

Im folgenden Kapitel werden die Kategorien, welche mit Hilfe der induktiven Vorgehensweise der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring entstanden sind, präsentiert und mit Zitaten unterlegt. Dabei werden die Namen der Interviewpartner anonymisiert. Aus Datenschutzgründen werden die Transkripte der Interviews nicht angehängt. Daher wird eine große Anzahl an Äußerungen der interviewten Personen dargelegt, um einen Ausgleich dafür zu finden. Die Aussagen der Probanden sind nicht immer grammatikalisch korrekt, entsprechen und betonen aber das Gesagte. Wegen der Lesbarkeit werden manche regionalen Sprachvarianten in der Schriftsprache wiedergegeben. Zu Beginn jeder Interviewauswertung möchte ich jeweils kurz den (bildungs-) biographischen Weg der Probanden beschreiben.

### **6. 4. 1. Interview A - Würzburg**

Der Interviewpartner ist im Heim aufgewachsen und wurde mit vier, fünf Jahren adoptiert. Der Adoptivvater war Gymnasiallehrer, die Adoptivmutter Krankenschwester. Mit dem dortigen Leben unzufrieden, ist A. mit 15 Jahren wieder ins Heim zurückgekommen. Dort machte er das allgemeine Abitur und studierte anschließend in München Lehramt. Da A. zuvor die Schreinerlehre absolvierte, begann er während des Studiums eine Schreinerei

aufzubauen. Weil diese gut lief, entschied er sich vor dem Staatsexamen für die Schreinerei und gegen das Studium. Zusätzlich folgten noch 6 – 7 Firmengründungen in Form von Solarien, Friseurläden und Sicherheitsfirmen (23-44, S. 1f).

### **Kategorie Motive**

Für A. war von Anfang an klar, dass er im Gefängnis studieren wollte: *„Ja, nachdem ich schon einmal studiert habe, war für mich klar, dass ich wieder Studium mach. Erstens aus zwei Gesichtspunkten, weil es ein anderes Hafterlebnis sein wird, weil eben der Alltag ganz anders sein wird als Schreinermeister...Und man verblödet halt sehr schnell...um fit zu bleiben, vom Geist her bleibt mir nichts anderes übrig als zu studieren“* (96-111, S. 4).

Der Hinweis auf die Möglichkeit eines Studiums in Haft erfuhr A. in der U-Haft Zeit: *„Ich war in der U-Haft Zeit in vier verschiedenen Anstalten. Da sind wir halt hin und her gefahren und jedes Mal habe ich gesagt ich möchte studieren und wer kann mir da weiterhelfen. Und der pädagogische Dienst hilft dir da ja immer in diese Richtung und in Straubing, in meiner letzten Anstalt wo ich dann auch meine Haft antrete, dort haben sie auch klipp und klar gesagt, hier können sie jetzt die Anträge abschicken“* (121-125, S. 4f).

Bezüglich der Studienwahl Psychologie sagt A. folgendes: *„Ja, weil ich habe schon immer gern mit Menschen zusammengearbeitet, hab ja auch viele Berufe gehabt, wie Sicherheitsdienst an der Tür...in meiner Schreinerei, hab dort einen Haufen Mitarbeiter gehabt für die ich immer eine Anlaufstelle war, wenn sie Probleme hatten...Also ich habe mich schon immer für das Private interessiert, für die Leute und habe versucht zu helfen wo es geht. Und mir macht es Spaß in die Köpfe anderer zu schauen...vor allem die kausalen Ursachen, ja zu wissen nicht nur das Symptom bekämpfen, sondern auch zu wissen, wo hakt es denn eigentlich...und für mich war es natürlich auch interessant...zu wissen wie, warum bin ich überhaupt in die Richtung gegangen“* (246-255, S. 8f).

Ein weiteres Motiv ist für A. die persönliche Genugtuung, Leuten etwas zu beweisen, die ihn im Vorfeld abstempeln: *„Aber ich freu mich auch drauf. Das Schöne ist ja, wenn Leute dich auf was abstempeln und dann aber plötzlich merken, hey der ist ja gar nicht so. Ist ja alles ganz cool. Ist ja ganz anders wie ich ihn eingeschätzt habe. Und mit diesen Elementen spiel ich dann halt ganz gern. Das war schon früher an der Tür so, wenn die Leute gemerkt haben du bist nur Türsteher, nur Sicherheitsmann und wissen gar nicht, dass ich noch andere Firmen habe und Lehramt studiert habe...und damit habe ich immer schon gern gespielt, mit solchen Elementen, also mal schauen“* (422-429, S. 14).

## Kategorie Erwartungen

Bezüglich Studienabschluss sagt A.: *„Also bei mir kann es sein, je nachdem, also ich bin erstmalig in Haft, ob ich meine zwei Drittel kriege...also ich gehe davon aus, dass man es kriegen kann. Und dann könnte ich es schon schaffen, dass ich den Bachelor, oder auch sogar den Master hier fertigbringen könnte. Je nachdem ob es gut läuft“* (329-332, S. 11).

Über die beruflichen Erwartungen macht sich A. folgende Gedanken: *„...ich bin mein Leben lang selbstständig gewesen, ich war nur ein dreiviertel Jahr Angestellter, daher möchte ich natürlich auch wieder selbstständig werden. Aber als Psychologe selbstständig werden, da müsste man hier in Deutschland noch 4 Jahre Psychotherapie machen...die natürlich so 20.000€ kosten...“* (341-345, S. 12).

Skepsis bereitet A. sein fortgeschrittenes Lebensalter: *„Da sind die Zukunftschancen bis ich hier raus bin, also ich bin dann 52 glaub ich, wenn ich bei zwei Drittel rauskomme. Dann empfiehlt sich dann eigentlich das weitere Studium mit 4 Jahren gar nicht mehr...“* (345-348, S. 12).

Trotzdem ist A. ziemlich zuversichtlich, da ihm sein Handwerksberuf viel Rückhalt gibt: *„Aber ich habe da auch keine Angst, weil ich einen handwerklichen Beruf gelernt habe. Dann macht man das Studium nur, um die Menschen besser zu verstehen, um mich selbst besser zu verstehen...Also mein Handwerk verlier ich ja nicht...Ich war vorher gut und bin es dann auch sicher auch noch...“* (352-356, S. 12).

Theoretisch könnte sich A. auch eine Dissertation vorstellen, die aber aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist: *„Nein, weil auch da bestehen die Möglichkeiten in Deutschland ja fast nicht, weil eine Dissertation zu schreiben und, da darf man nicht eine Haftstrafe abgesessen haben. Also gerade hier bei der Uni Hagen geht es gar nicht. Dies schreiben es von vornherein rein, dass man nicht straffällig sein darf...“* (360-364, S. 12).

Reizvoll wäre für A. auch eine Tätigkeit als Psychologe bei „Ärzten ohne Grenzen“: *„Man kann als Psychologe bei den Ärzten ohne Grenzen und so weiter kann man auch mitfahren, oder mitfliegen und dort in der Psychologie Betreuungsarbeit leisten. Da sind schon viele Dinge, die mich dann noch reizen würden“* (373-376, S. 13).

Über Angst vor beruflichen Stigmatisierungen nach der Haft berichtet A. folgendermaßen: *„Stigmatisierungen oder Vorurteile oder wie auch immer, also ich denke nur, das trifft*

meistens zu, wenn man in Anstellung geht. Ja, weil die natürlich dann irgendwann erfahren wollen, was war das in der Zeit. Aber wenn ich mich selbstständig wieder mache und dadurch, dass ich ja immer selbstständig war, da ich ja immer Selbstständigkeitsberufe gemacht habe...Und der Kunde fragt nicht was sie gemacht haben...Wenn ich in Anstellung wäre, hätte ich nicht so viel Angst, weil ich überzeugen kann“ (386-395, S. 13).

Angst vor Stigmatisierungen hat A. vor allem im privaten Bereich: „Ich habe mehr Angst, dass es im privaten Bereich stattfindet, mit der Stigmatisierung. Da findet sie eher statt. Da habe ich schon gemerkt, ich habe vorher einen extrem großen Freundeskreis gehabt, der jetzt nach dreieinhalb Jahren Haft locker um ein Drittel bis zur Hälfte verringert wurde. Viele waren natürlich früher nur bei mir, weil sie gesehen haben der war erfolgreich, der verdient Geld, mit dem kann man Party feiern, das ist auch klar,...gegenüber den Eltern, gegenüber den Geschwistern, das wird alles distanzierter sein. Also es ist nicht mehr so wie vorher. Ich bin mir sicher, weil auch viele Menschen Vorurteile haben und nicht fragen warum bist du in Haft gekommen und wollen die Geschichte wissen und sehen nur Oh Gott 12 Jahre Haft, da muss was Schlimmes passiert sein“ (401-410, S. 13f).

Mögliche Stigmatisierungen fürchtet A. auch, wenn die Möglichkeit bestehen würde, mit Studenten außerhalb der JVA kommunizieren zu können: „...weil es ist natürlich schwierig, wenn ich da jeden sagen müsste, ich kann mich mit dir nicht treffen, weil ich in der JVA sitze. Da werden viele von denen sagen, hey, mit dem will ich nix zu tun haben. Kann auch sein, kann passieren. Ist schwierig, aber das wäre natürlich zu erwarten“ (321-324, S. 11).

Das Studium in Haft sieht A. nicht als Teil der Resozialisierung an: „Also ich empfinde es nicht so, weil sonst müssten die hier sagen, sie hatten ja schon ein Studium draußen, warum sind sie jetzt besser resozialisiert, nur weil ich jetzt wieder ein Studium habe. Ich bin ja deswegen nicht besser resozialisiert...Ich muss ja für mich selbst reflektieren, warum bin ich in Haft, warum bin ich straffällig geworden. Und das nenne ich dann Resozialisierung“ (447-452, S. 15).

Resozialisierung definiert A. wie folgt: „Ja und Resozialisierung heißt ja, du musst zumindest dich so verhalten wie es der Konsens aus der Gemeinschaft will. Wie der gesamte Bereich das so hat...Und ich denke da hilft einem das Studium schon. Aber eigentlich nicht das Studium, sondern die Studienrichtung, die Psychologie“ (458-463, S. 15).

## Kategorie Gefängnis als Ort der Bildung

Der Tagesablauf gliedert sich für A. auf diese Weise: *„Ja, ich bin ja einer der sehr früh aufsteht, meist um sechs...und dann fängt man um sieben meistens an...da kommt man in seinen Computer rein, oder man lernt in der Haftzelle...Aber Psychologie ist eines der wenigen Studien, die sehr viel Onlinepräsenz erwarten...Also ist man ganz gut beschäftigt, dass man in den Computerraum hineingeht und das geht dann so bis Mittag. Dann haben wir eine Stunde Sport. Das haben wir drei Mal pro Woche. Aber wir lernen noch viel abends noch und man braucht ja auch noch frei“* (127-139, S. 5).

Die Sichtweise der Mitgefangenen auf die Studenten beschreibt A. so: *„O.K. Also bei den Gefangenen, also man wird da nicht ausgegrenzt in keiner Weise, ja man wird eher befragt. Warum studiert man Jura, die anderen Wirtschaftswissenschaften...Aber im Grunde haben alle nicht irgendeinen Respekt gegenüber. Manche sagen, ihr habt es eh besser, ihr habt mehr Sport als wir, ihr habt mehr offen, aber wir haben genau so lang offen wie alle anderen. Das wissen die Wenigsten“* (143-149, S. 5).

Die Sichtweise der uniformierten Bediensteten auf die Studenten stellt sich für A. sehr differenziert dar: *„Beamte, das ist auch sehr unterschiedlich, die einen sagen gar nichts, die anderen finden es gut, aber es gibt eigentlich nie einen Beamten der sagt, toll das du studierst und ich find es toll, dass du was draus machst, das hat es noch nie gegeben. Und es gibt auch einige, die sich eher abfällig darüber äußern, gemäß dem Motto: Ihr seid ja Studenten und seid etwas Besseres. Ihr seid ja genauso Gefangene wie jeder andere und wir waren vorher genau so scheiße. Also es gibt schon einige. Und auch diese Abteilung hier, hat es am Anfang sehr schwer gehabt, gerade bei den höhergestellten Beamten, weil wir Anführungszeichen etwas Besonderes sind“* (151-158, S. 5f).

Im Gegensatz zu Teilen der uniformierten Beamten sieht A. ein Wohlwollen von Seiten der Sozialpädagogen den Studenten gegenüber: *„Also bei den Sozialpädagogen schon, die kommen mal gern mal herauf und dann kann man sich auch mal normal unterhalten...Aber die normalen Bediensteten, die Uniformierten, da spürt man es dann schon“* (162-166, S. 6).

Weitere Unterschiede macht A. zwischen den jüngeren und älteren Beamten aus: *„Die Jüngeren sind da eigentlich viel mehr chillig, also die sind dann weder positiv noch negativ, also die behandeln dich einfach wie einen Gefangenen, aber ansonsten kommt man schon klar“* (168-170, S. 6).

Aufgrund des Status als Student wird laut A. von den Studenten ein besseres Verhalten erwartet: *„Sondern von dem her erwartet man sich oft noch mehr. Mehr, dass sie sich an die Gepflogenheiten halten, an die Regeln von jemand der studiert, weil man ja denkt, halt du bist ja intelligenter als alle anderen. Da erwartet man sich eigentlich, dass nichts vor- kommt, keine Disziplinarverfahren...“* (175-178, S. 6).

Zur Unterstützung für das Studium vonseiten der Institution Gefängnis sagt A. folgendes: *„Ja, von unseren Beamten schon die wir haben. Das ist natürlich ein großer Vorteil...Aber dadurch, dass die Beiden für uns zuständig sind, der Herr Bartel als Oberlehrer und der Herr Sachse, der im Vollzugsbereich tätig ist, für uns sind wir eigentlich ganz gut aufgestellt...im Bereich Onlinepräsenz, dass man da besser ins Internet kommt oder sonstige Sachen, das wird schon Verbesserungsvorschläge geben, aber im Prinzip kann man sein Studium schon machen. Also es ist schon wesentlich schwerer als draußen, das kann man nicht vergleichen“* (183-189, S. 6f).

Als unterstützende Mentoren im Bereich des Studiums werden für A. Herr Bartel und Herr Sachse genannt, wenngleich diese sich für Vollzugslockerungen zu wenig kümmern: *„Ja, das ist bei uns der Herr Bartel eigentlich. Wir versuchen schon das durchzukriegen was wir brauchen, also gerade im Studiumbereich. Und da helfen sie einem schon. Wenn es darum geht das Lockerungen das Thema oder so, da sind sie nicht so dahinter, da müssen wir selber darum kämpfen, da erwarten wir uns mehr, dass sie für die Studenten kämpfen...Aber die tun was, die geben Gas, aber da kommt nicht allzu viel. Aber im Bereich des Studiums da helfen sie schon“* (191-198, S. 7).

Die Tatsache, dass A. der einzige Psychologiestudent in der Abteilung ist, stellt ihn vor verschiedene Probleme: *„Ja, erschwerend ist allerdings, dass man relativ alleine studiert. Also ich studiere Psychologie und ich bin komplett alleine. Das heißt du hast keine Kommilitonen zum Austausch, so wie du es draußen hast. Wir können nicht einmal Gruppen bilden...deshalb haben wir null Chance uns auszutauschen und sei es drum, wenn wir zum Beispiel eine Hausarbeit machen...Hier musst du alles alleine erarbeiten...Also ich habe ja auch Pädagogik studiert, das war ein ganz anderes Studium da, da ist so geholfen worden untereinander, dass da jeder irgendwie schaut, dass er durchkommt“* (207-218, S. 7f).

Die im Gefängnis vorhandene, viele Zeit zum Studieren, ist für A. kritisch zu betrachten: *„Die einzige Erleichterung die man vermeintlich denkt ist, dass man viel Zeit hat, aber man vergisst halt, dass man hier drinnen extrem viel psychischen Druck hat. Und das je-*

den Tag. Man macht sich ja immer Gedanken wie geht es draußen weiter, kriegt man das noch hin, kann man noch mal arbeiten, wie schaut es mit der Wohnsituation aus, mit Verwandten und Freunden, das beschäftigt einen eigentlich jeden Tag. Das vergisst man ja, unsere Lehrer auch, Außenstehende, Familien, Eltern, die sagen jetzt hast du so viel Zeit, da kannst dich ja auf dein Studium konzentrieren. Aber man vergisst, dass man eigentlich jeden Tag Kopfgeficke hat. Und ich bin ja auch schon 46, und dann denkt man sich ja, wie kriegst du es später draußen hin...auf irgendwas konzentrieren ist sehr schwer“ (221-233, S. 8).

Ein weiterer Punkt der im Gefängnis nicht umzusetzen ist, ist für A. die fehlende Möglichkeit sich bei Prüfungserfolgen zu belohnen: „...draußen, wenn du eine Prüfung gemacht hast, dann suchst du dir irgendwas wo du sagst, O.K., jetzt feiere ich den Erfolg. Den kannst du hier drinnen nicht feiern...Wenn man eine Kleinigkeit erreicht hat, dann sollte man sich was gönnen. Egal ob es eine Party ist, oder man mit jemanden gut Essen geht. Das geht hier nicht, denn du bist immer mit denselben Leuten in derselben Gruppe zusammen...Da musst dich distanzieren, sonst hast nur Stress mit denen. Es ist schon sehr schwierig. Und dann zu lernen....also leichter hat man es nicht“ (234-243, S. 8).

Als weiteren Nachteil in Haft nennt A. die fehlende Möglichkeit ein Praxissemester zu machen: „Aber dann haben wir einen Riesennachteil hier, wir können keine Praxissemester machen. Das heißt wir müssen dann eine einfache Hausarbeit machen, die natürlich lange nicht den Sinn und Zweck ergibt, wie bei einem Praxissemester. Ja und das fällt ja bei uns komplett weg, wenn du nicht in Lockerung bist“ (284-287, S. 10).

Als große Hilfe im Studium wird das noch nicht voll implementierte Elis-System gesehen, welches vor allem die Online Möglichkeiten erweitern würde: „...die sind ja schon dran mit diesem Elis-System, das ist ja ein neues System, da sind sie ja schon dran, dass wir mehr Möglichkeiten haben online zu agieren“ (298-300, S. 10).

Als Vorteile der JVA-Würzburg nennt A. die WG-ähnliche Abteilung und die architektonischen Gegebenheiten der Haftanstalt: „Aber wir sind halt sehr offen, es ist wie eine WG. Das wiederum erleichtert die Haft. Wir haben eine Haftanstalt die sehr modern ist, sehr schön gebaut, so mit Ziegelsteinen, das ist sehr angenehm, denn eine normale Haftanstalt ist grau, hässlich. Und der Blick aus dem Fenster ist wunderschön, ja, man sieht immer was raus...in Stadelheim da ist das Fenster ganz oben...Das ist natürlich kein Vergleich hier“ (482-489, S. 16).

Dennoch wäre für A. die Infrastruktur in der JVA-Straubing für das Studium besser geeignet als jene in Würzburg: *„Es ist natürlich auch kompliziert hier, die Bürokratie ist sehr kompliziert. In Straubing ist alles sehr einfach, weil man überall selbst hingehen kann. Da ist alles offen, da klopft man beim Sozialpädagogen an und darf gleich rein. Hier muss man alles mit dem Beamten machen...Für jeden der studiert, wäre Straubing viel besser, auf jeden Fall“* (490-495, S. 16).

### **Kategorie Wünsche**

Insasse A. wünscht sich ein Praxissemester beim Anstaltspsychologen, weiß jedoch, dass die Umsetzung nicht möglich ist: *„Was von Vorteil wäre, aber auch das geht in der Institution hier nicht, dass man mit dem Psychologen der hier ist, von mir aus so ein Praxissemester machen könnte. Aber das glaube ich, das weiß ich alles dass das hier nicht geht, weil du natürlich als Gefangener da nicht reinkannst und so. Also von da her kann sich gar nicht viel ändern...“*(295-298, 10).

Als obersten Wunsch nennt A. einen eigenen Laptop mit einer Verbindung zur Fernuni Hagen: *„Wenn was geht wäre es toll, was für uns noch sehr toll wäre, weil wir haben es ja schon in der Schülerabteilung wären Laptops. Weil wir dann einen Laptop mit der Verbindung zur Uni Hagen, von mir aus per WLAN, aber der ist ja auch getunnelt, dass ich nur über die Uni Hagen kann, aber dann kann ich abends und eben auch am Wochenende meine Arbeiten weitermachen. Kann meine, kann direkt lernen dort, oder kann meine Hausarbeiten fertigmachen und so weiter. Diese Möglichkeiten wären hier toll. Aber ich habe schon gehört, in etwa fünf Jahren soll es so weit sein. Also das wäre super, weil man dann mehr lernen könnte* (300-307, S. 10).

Momentan wäre A. schon froh, wenn er mehr das Internet nutzen könnte und der Hörsaal längere Öffnungszeiten hätte: *„Es müssten mehr offene Seiten da sein für uns, dass eben der Hörsaal auch abends bis wenigstens bis halb neun offen ist, dass wir wirklich da reingehen können und weiterarbeiten können. Aber das ist eine Sache der Kontrolle auch, wird sehr schwer sein* (307-310, S. 10).

Weitere Wünsche von A. betreffen Besuch, Haftraumöffnungszeiten und notwendige Angleichungen an die JVA-Straubing: *„Da ist es ja oft so, wie in Straubing, ist eine Hochsicherheitsanstalt, wo eben Täter hinkommen die eine höhere Haftstrafe haben, da hat man wesentlich mehr Besuch und so weiter und so fort. Das hat man hier halt nicht. Hier hat man zwei Stunden offen und das war es. Dadurch geht ja auch viel kaputt, weil man eben*

*den Kontakt nicht so pflegen kann und auch die offenen Zeiten sind nicht so wie in Straubing. Ich als Langzeitler, wir sind ja alle Langzeit, Kriminelle unter Anführungszeichen sag ich mal, Häftlinge die alle so um die sechs Jahre haben und ich halt zwölf. Aber das ist da drüben leichter. Hier wird man Samstag/Sonntag eingesperrt und in Straubing ist durchgehend von halb neun bis abends um halb fünf offen, ja. Und kannst da rauf und runter zwischen 120 Häftlingen, kannst zu jedem frühstücken. Das ist hier nicht der Fall. Also man hat es hier schwerer, für die Langzeitler“ (471-480, S. 16).*

#### **6. 4. 2. Interview B - Würzburg**

Der zweite Insasse beschreibt seine Kindheit als eine relativ ruhige. Der Vater war Mechaniker, hat später ein sehr erfolgreiches Reiseunternehmen gegründet, was zur Folge hatte, dass er wenig Zeit für B. und seine zwei jüngeren Schwestern hatte. Deshalb war die Mutter die wichtigste Bezugsperson. Vor dem Abitur, welches er 1980 absolvierte, verließ der Vater die Familie. Dies war für B. einer der Gründe für seine zehn Jahre später beginnende kriminelle Karriere. Es folgten zwei Jahre bei der Bundeswehr und danach war er als Außendienstmitarbeiter bei einer Versicherung tätig. Zwischenzeitlich heiratete er und wurde Vater. Seine Tochter wuchs jedoch bei der Mutter auf. Anfang der 1990er Jahre erfolgte die erste Verhaftung, welche nur ein paar Wochen U-Haft nach sich zog. Ab 1996 war er dann immer wieder, auch für mehrere Jahre in Haft (12-44, S.1f).

#### **Kategorie Motive**

Von der Möglichkeit eines Studiums in Haft erfuhr B. in der JVA–Amberg: *„Und in Amberg habe ich dann erfahren, dass es in Würzburg hier eine Möglichkeit gibt zum Studieren und habe dann mein Studium begonnen“* (46-48, S. 2).

Ursprünglich wollte B. in Amberg eine Schreinerlehre absolvieren. Ein Lehrer überredete ihn schließlich zum Studium in Würzburg: *„Weil am nächsten Tag kam der Lehrer ganz aufgeregt zu mir. ‚Ah, Herr B., warum wollen sie nicht studieren? Warum wollen sie eine Lehre machen? Sie haben doch Abitur, gehen sie nach Würzburg zum Studieren‘. Na mir war es damals, muss ich ganz ehrlich sagen, die Motivation war eigentlich nicht so. Da kam der Lehrer und sagte: ‚geh zum Studieren‘, und ich sagte mir: O.K., gehe ich halt nach Würzburg zum Studieren“* (64-68, S. 2f).

Für die Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften entschied sich B. aufgrund des Ausschlussprinzips: *„Ah, die Studienrichtung. Ja, sagen wir es einmal so. Jura, hatte ich keine Lust, Sozialwissenschaften liegen mir auch nicht so sehr, dann Informatik, geht zwar bei*

*mir, aber sagen wir es einmal so, ich bin nicht der, der ein Informatikstudium durchstehen würde. Und da mir Wissenschaften, Wirtschaftswissenschaften nahe waren, war es für mich relativ naheliegend, weil ich eine kaufmännische Ausbildung begonnen hatte, habe ich mich deswegen für Wirtschaftswissenschaften entschieden“ (268-273, S. 9).*

### **Kategorie Erwartungen**

Durch seine Vorstrafen und Haftaufenthalte sieht B. seine beruflichen Möglichkeiten eingeschränkt: *„Zum einem jetzt, ich werde jetzt also nicht mehr in die, irgendwie Chefetage gelangen bei irgendwelchen Unternehmen mit meinem Studium, weil da meine Vorstrafen dagegenstehen, das weiß ich selber. Und sagen wir einmal so, in der Buchhaltung und anderen sensiblen Bereichen mit denen meine Straftaten auch zusammenhängen werde ich nicht mehr arbeiten“ (287-291, S. 10).*

Seine berufliche Zukunft sieht B. eher im Unternehmens- oder Organisationsbereich, ein Job beim Staat kommt aufgrund der Haftstrafe nicht in Frage: *„Wie gesagt, ich habe es schon vorher angesprochen, dass ich mehr was im Unternehmens- oder Organisationsbereich machen will, oder Personalführung, das wäre auch ein Bereich in Unternehmen, die nicht zu sehr kritisch auf meine Vorstrafen sehen. Andere Möglichkeiten sehe ich jetzt eigentlich nicht. Na gut, staatlicherseits ist jetzt der Zug abgefahren, dass ich mal irgendwelche Verwaltungsjobs übernehme oder so. Es bleiben eigentlich bloß freie Unternehmen und da muss ich jetzt wie gesagt, ja ich habe jetzt noch gut zwei Jahre, da muss ich mal schauen wie sich das ausgeht“ (354-360, S. 12).*

Beim Thema Stigmatisierungen nach der Haft sieht B. keine Probleme auf ihn zukommen: *„Wenn einer zu mir sagt, du warst im Gefängnis oder was, dann geht das an mir vorbei. Also ich habe da kein Problem“ (363-364, S. 12).*

Als Hauptgewinn durch das Studium nennt B. die Erweiterung von fachlicher Kompetenz, vor allem, da er draußen außer dem Abitur keine Berufsausbildung abgeschlossen hat. Dadurch sieht er seine beruflichen Möglichkeiten für die Zeit nach der Haft als erweitert an: *„Ja, zum einen das ganze Fachliche, ja. Und zum anderen würde ich sagen ich habe eigentlich nie eine richtige Berufsausbildung gemacht. Zwei Jahre Bundeswehr, dann war ich ein paar Jahre im Außendienst, dann war ich, habe ich beschlossen, dass ich erst mal eine Arbeitspause einlege und dann meine Ausbildung zum Handelsfachwirt, die ist ja auch kurz vor, kurz vor Abschluss ist da ja beendet worden, durch die Polizei“ (368-373, S. 12).*

Der Insasse B. sieht sich aufgrund seines Alters und der langjährigen Haftstrafen als resozialisiert an, einen Zusammenhang zwischen Resozialisierung und Studium in Haft gibt es für ihn nicht: *„Ja, sagen wir mal so. Ich habe nicht bloß einen kurzen Aufenthalt im Gefängnis gehabt. Und sagen wir, ich werde langsam 60, also 57. Und ich muss ganz ehrlich sagen, wie soll ich sagen, mittlerweile habe ich keinen Bock mehr auf Gefängnis. Ich ziehe jetzt meine zweieinhalb Jahre noch durch hier und dann ist dieses Kapitel abgeschlossen. Da sehe ich keine Gefahr mehr für mich, na. Also wenn ich rauskomme bin ich 59 und freue mich wieder nach Jahren draußen zu sein“* (398-403, S. 13).

### **Kategorie Gefängnis als Ort der Bildung**

Im Gefängnis zu studieren hat für B. den Vorteil, dass manche Ablenkungen von draußen in Haft nicht gegeben sind und Studenten daher den Fokus auf das Studium legen können: *„Ja, sagen wir einmal so, es hat Vorteile im Gefängnis zu studieren. Es kommen abends keine Freunde vorbei, die mal einen trinken gehen wollen. Das ist ein Vorteil. Zumindest kommen sie nicht rein und können dich mitnehmen“* (107-109, S. 4).

Der eingeschränkte Zugang zum Internet ist für B. ein großes Problem. Auch die Betreuung durch Herrn Bartel und Herrn Sachse ist immer wieder durch deren andere Aufgaben beeinträchtigt: *„Der Nachteil ist natürlich hier, dass wir nur eingeschränkt Zugang zum Internet haben. Da drinnen, nur bei den Rechnern im Hörsaal geht es nur zur Uni, und wir haben zwei weitere Möglichkeiten im Büro, bei beiden Rechnern im Internet zu recherchieren. Nur das Problem ist immer wieder, Herr Bartel und Herr Sachse die haben auch nicht immer Zeit. Das heißt also sie, das Büro ist öfters mal zu, mal ist der unterwegs, dann der andere unterwegs. Und dann kommt es natürlich, dann ist es natürlich dann so, dass wir dann nicht drankommen“* (109-115, S. 4).

Der oftmals fehlende PC Zugang bedeutet für B. einen erheblichen Mehraufwand, was sich explizit beim Schreiben seiner Masterarbeit gezeigt hat: *„Vor allem, ich habe das jetzt bei meiner Masterarbeit gemerkt. Wenn sie am Wochenende dasitzen und sie lesen meinetwegen einen Text und dann mit dem Text arbeiten um das nächste Kapitel zu schreiben, dann gibt es Querverweise auf andere Quellen und so, diese Quellen haben sie nicht. Nö, das heißt es ist ein Mehraufwand, sie müssen dann, abgesehen davon, dass sie alles mit der Hand schreiben müssen und am Montag wieder reintippen müssen...wenn man eine Arbeit schreibt..., dass nicht alles so in einem Guss ist, sondern man streicht was, man verbessern muss und so. Wenn ich es am PC mache schaut das sauber aus, dann habe ich noch einen*

Überblick. Wenn ich die fünfte Korrektur am, an dem mache was ich geschrieben habe, dann ist es schon, muss ich schon ganz ehrlich sagen sehr unübersichtlich mit der Zeit“ (115-125, S. 4).

Deshalb muss man laut B. ziemlich gut organisiert sein, um beim Schreiben kein Chaos aufkommen zu lassen: „...es ist einfach, wenn sie am Wochenende arbeiten wollen unheimlich schwer was zu machen. Sie können am Wochenende mal durchlesen, aber eine Arbeit zu schreiben am Wochenende ist fast, da müssen sie schon sehr gut organisiert sein, damit das nicht im Chaos endet...Und das ist der große Nachteil den wir hier haben“ (140-145, S. 5).

Für B. wäre ein Offlinezugang am PC schon eine immense Erleichterung: „Nö, und da versteh ich aber nicht, warum sie da so restriktiv sind und sagen nein, es gibt kein Offline. Es geht nur um Offline auf meinem Laptop...Da versteh ich aber nicht, dass es so restriktiv ist. Das würde die Arbeit sehr erleichtern. Einfach als Datenspeicher und als Schreibmaschine“ (151-157, S. 5).

Unter den Bediensteten gibt es viele, die ein Studium hinter Gittern als Verschwendung von Steuergeldern sehen: „Unter den Bediensteten gibt es natürlich auch noch viele Bedienstete die der Meinung sind, ja, Gefangene und studieren, Verschwendung von Steuergeldern“ (190-191, S. 6).

Zu den Beamten der Schulabteilung besteht ein besonderes Verhältnis, da diese durch ihre Anwesenheit auf der Abteilung erste Ansprechpartner sind: „...ist natürlich so zu Herrn Sachse und Herrn Bartel, ist die Distanz natürlich nicht so groß wie zum Beispiel zum AVD, zum allgemeinen Vollzugsdienst. Die da vorne im Büro sitzen. Dort kriege ich meine Post, gebe meine Anträge ab, hole meine Briefe ab und das war es...ich löse meine Probleme auch lieber selber und brauche da nicht irgendwie einen Ansprechpartner um hier verschiedene Möglichkeiten aufzuzeigen. Es gibt genug Gefangene, die müssen rundherum betreut werden, ich gehöre zum Glück nicht dazu“ (195-201, S. 7).

Die Unterstützung für sein Studium durch die JVA bezeichnet B. als gut: „Sagen wir es mal so. Ja, also hier sind für ein Gefängnis relativ gute Bedingungen. Wir könnten also...für ein paar Hundert Euro, jetzt Bücher bestellen zum Beispiel. Wir können Büromaterial bestellen, ...“ (210-213, S. 7).

Er benennt aber auch Dinge, die nicht so optimal laufen: *„Also es gibt schon Sachen, da muss ich ganz ehrlich sagen, da fehlt mir das Verständnis. Wenn wir zum Beispiel während des Hofganges eingesperrt werden und dass wir nicht in den Hörsaal können, sondern nur in unseren Zellen eingesperrt bleiben...Es ist jetzt zum Beispiel, also man zeigt einem schon hier, außer vom Herrn Sachse ausgenommen, dass man schon der Gefangene ist, und dass man ab und zu mal zeigen will wer der Herr im Haus ist“* (215-244, S. 7f).

B. kritisiert, dass er in sämtlichen Justizvollzugsanstalten über die Möglichkeit eines Fernstudiums nicht informiert wurde: *„...es gab in vier Gefängnissen in Bayern keine, keinerlei Hinweise, dass man in Bayern studieren kann“* (229-230, S. 8).

Über die JVA–Würzburg, insbesondere über deren restriktive Vorgaben und Regelungen im Haftalltag äußert sich B. folgendermaßen: *„Ich muss auch ganz ehrlich sagen, Würzburg ist schon selbst für bayerische Verhältnisse schon ein bisschen ein grenzwärtiges Gefängnis. Wir bemerken zwar nicht so viel hier, von einer Studentenabteilung, sondern bloß mal so ein paar Ausläufer, aber es ist schon mal, wenn ich zum Beispiel vorgeschrieben kriege, dass ich im Blechtopf, wir müssen grundsätzlich eben entweder im Blechtopf, oder diesem Tablett, diesem Blechtablett essen...absolutes No-Go...Das sind einfach Sachen die in Würzburg sehr restriktiv gehandelt werden“* (238-248, S. 8).

Als Problem sieht B. die Tatsache, dass ohne Vollzugslockerungen die Möglichkeit eines Praktikums oder Seminarbesuchs sehr schwierig umzusetzen ist: *„Und was hier auch noch ein Problem ist, ist einfach die Tatsache, dass Leute und Studenten die keine Lockerung haben, dass es für die schwierig ist, Praktikum, Seminare überhaupt mitzumachen. Mittlerweile besteht zwar die Möglichkeit zu einigen Online-Seminaren, aber gerade im IT-Bereich gibt es da, gibt es da noch Probleme, weil die einiges an Präsenzseminaren haben“* (332-337, S. 11).

B. gibt an, in Würzburg gelernt zu haben, wie man die Haftzeit am besten übersteht: *„Ja, das kann man mal so mitnehmen. Ja, sagen wir es mal so. Ich kann jetzt, ich bin ein Gefangener, der sehr gut Tatsachen akzeptieren kann. Und mir macht es keinen Spaß, aber ich kann es sehr gut akzeptieren, dass ich im Gefängnis bin, dass ich da bin wo ich bin. Ja, ich sag das immer, weil ich kann sehr gut Offline schalten...Und ich habe es gelernt zu akzeptieren, dass man, wenn man gegen das Strafgesetzbuch verstößt, dass man da ins Gefängnis kommen kann“* (377-386, S. 13).

## **Kategorie Wünsche**

B. weist darauf hin, dass die Unterstützung bezüglich Studium grundsätzlich recht gut ist, auch die technische Ausstattung bewertet er als ausreichend: *„So unterstützt zum Studium werden wir schon ganz gut, finde ich,...und so ist es schon ganz gut, finde ich. Technische Ausstattung ist auch in Ordnung“* (248-251, S. 8).

Mängel sieht er hauptsächlich in den Bereichen Vertrauensvorschuss, Laptop und Sportmöglichkeiten: *„Das sehe ich dann so, dass man den Gefangenen ein bisschen Vertrauen entgegenbringt und meinetwegen, dass ich immer wieder sage. Laptop auf der Zelle, ist ein ganz zentraler Punkt finde ich. Weil mittlerweile gibt es auch viele PDF`s und Videos und da finde ich es eigentlich zentral, dass wir auch am Wochenende nicht abgeschnitten werden...Was sich so noch ändern könnte, gut manche Leute wollen auch mehr Sport haben. Gut, ich bin kein Sportler, das interessiert mich also nicht“* (295-306, S. 10).

Wird der von B. gewünschte Vertrauensvorschuss missbraucht, sollte hart durchgegriffen werden: *„Auf der einen Seite klipp und klar sagen, wenn ihr meinetwegen euren Laptop auf der Zelle missbraucht, dann ist das Studium sofort beendet. Also ohne weitere Verwarnung...Und das lässt sich dann ja auch begründen. Es muss ja jeder selbst entscheiden was er tut oder nicht“* (341-346, S. 11).

### **6. 4. 3. Interview C - Würzburg**

Der dritte Proband stammt aus einem Bankerhaus. Sowohl sein Vater, als auch seine Zwillingsschwester und eine weitere Schwester sind in dieser Branche tätig. C. absolvierte seine Ausbildung bei der Deutschen Bank und war unter anderem in der Schweiz tätig. Als höchste Ausbildung nennt er die mittlere Reife. Verheiratet ist er mit einer Brasilianerin, mit der er einen gemeinsamen Sohn hat. Vor der Haft war er in Brasilien wohnhaft, wo er nach der Haft zu seiner Familie zurückkehren möchte. In Haft ist er wegen Betrug; er konnte seinen Lebensstandard, obwohl er einen fünfstelligen Eurobetrag monatlich verdiente nicht bestreiten (10-31, S. 1f).

## Kategorie Motive

Von der Möglichkeit in Haft zu studieren erfuhr C. während seiner U-Haft von einem engagierten Oberlehrer: *„Ich habe es in der U-Haft gehört, dass die Möglichkeit besteht, dass in Würzburg, dass man dort studieren kann, über die Fernuni Hagen. Habe dann während meiner U-Haft einen sehr engagierten Oberlehrer gehabt. Der hat mir erzählt was alles möglich ist, bin so unter der Dusche gestanden am ersten Tag in der Haft und dann hat der Mechaniker gesagt: ‚Willst du nicht arbeiten bei uns‘? Und da kam auch jeden Tag der Oberlehrer bei uns vorbei zum Kaffeetrinken. Und da hat er erstmals erwähnt, dass es eine Möglichkeit gibt, da haben wir uns so unterhalten beim Kaffee. Und er sagte: ‚Passt eigentlich ganz gut dazu, also vom Vorlauf her, vom Vorleben her passt das eigentlich alles sehr gut‘“* (34-42, S. 2).

Insasse C. sieht seine Inhaftierung hauptsächlich unter pragmatischen Gesichtspunkten. Dabei kann er auch Positives erkennen. Diese positiven Dinge kann er in Beziehung zum Studium setzen: *„Also man muss das Positive herausziehen. Ich weiß warum ich da bin. Ich habe es mir lange genau überlegt, dass ich zurückkomme aus Südamerika. Von der Seite war es für mich kein Haftshock. Ich weiß was ich gemacht habe, also ich kann nur sagen, gut, dass ich hier bin und alles geht vorbei. Ich glaube jeder der schuldig ist und das bin ich, der weiß was er gemacht hat, er weiß auch warum er hier ist. Ich bin mir bewusst, also das passt soweit. Die Zeit geht vorbei“* (62-67, S. 2f).

Der oftmalige Sport ist für C. eine Vergünstigung, die ihm in Würzburg als Student geboten wird: *„Ja, das passt sehr gut, wir haben unseren Sport als Ausgleich, wir haben den Luxus viermal die Woche zum Sport zu gehen, das ist ein Superluxus...Ja, Dienstag, da ist um zehn immer Kraftsport, eineinhalb Stunden, am Fitnessstudio hier, was, wo einige Fitnessstudios draußen sagen würden, boah, bei diesen Geräten ginge es besser, die sind wirklich vom Feinsten, die Muckibude hier, alles neue Geräte, bico bello sauber, gute Sportbeamte auch, der dir dann weiterhelfen kann. Mittwochs haben wir dann meistens so Fußball oder sowas, eineinhalb Stunden. Donnerstag und Samstag dann wieder Kraftsport. Ich bin ja so nicht der Topathlet, das sieht man ja auch, aber für jemand der Ende vierzig ist, der muss hier drauf schauen, dass er hier nicht komplett körperlich verfällt. Also wenn man hier nicht drauf schaut, könnte man verfetten...“* (81-92, S. 3).

Für C. ist der persönliche Ehrgeiz eines seiner Motive für die Absolvierung des Studiums: *„Nee, ich meine, ich glaube jeder der hier da ist, kann das im Rahmen seiner Ziele auch*

*schaffen. Ich glaube jeder der hier da ist sagt: „Jetzt bin ich hier, kriegst auch noch Zeit, teilweise vom Staat, ich will hierbleiben“, nicht im Sinne: „Ich will es mit vier schaffen“. Ich habe hier keinen Einzigen der sagt: „Ich will ebenso durchkommen“. Ja“ (146-149, S. 5).*

Bei Prüfungen und Klausuren gerade Mal durchkommen ist auf der Studentenabteilung zu wenig. Mit Augenzwinkern werden diese Kommilitonen verspottet: „...der eine Kollege hatte im letzten Semester fünf Prüfungen geschrieben, davon ist er bei drei gerade durchgekommen. Gut, da hat er sich vier Wochen lang Sprüche anhören müssen, weil er nur 47% hatte. Ja...Das will eben keiner und also es ist ja schon gut hier mit der Motivation, also, dass man den anderen zeigt, dass man es kann. Und natürlich auch selber, dass man sagt ich will es selber für mich gut machen. Und wenn ich jetzt diese zwei Prüfungen mit Zwei schaffen würde, wäre das für mich ziemlich O.K. Und das, was ich gelernt habe, von der Menge her, sonst wäre ich enttäuscht, Jesus Christus, falsch gelernt, weil es kann nicht sein was ich hineininvestiert habe, da wäre ich enttäuscht, wenn ich eine schlechte Note hätte“ (152-161, S. 5f).

C. sieht die Gruppe der Studenten als eine sehr Motivierte an: „Also von außen brauchen wir jetzt nicht unbedingt Motivation. Die beiden Lehrer schauen drauf, müssen sie eigentlich nicht in der Gruppe, ich habe mal gehört, dass es auch anders war. Die Gruppe ist motiviert und es gab mal eine Zeit, da war die Gruppe halt nicht so motiviert. Aber da muss man denjenigen mal absondern, ist wie in einer Fußballmannschaft, der kann noch so gut sein. Er ist ein Quertreiber, jetzt schneide ich ihn raus und der Mannschaft wird es wieder bessergehen“ (163-168, S. 6).

Ein wichtiges Motiv für das Studium ist für C. die Ressource Zeit. Er möchte die Haftzeit sinnvoll nützen: „Und ich habe nicht vor meine Haftzeit, zwei oder drei Jahre in einer Bücherei zu sitzen und mir fünf Bücher zu verleihen und den Rest des Tages Zeitung zu lesen“ (180-182, S. 6).

Als Grund für sein Wunschstudium Wirtschaftswissenschaften nennt C. seine beruflichen Tätigkeiten im Bankensektor vor der Haft: „Was für einen Banker naheliegt. Dass man das macht, logischerweise, habe ich ihnen schon vorher gesagt, dass ich erst die BWL- Module abdecken werde, da bin ich ja mittendrin...Ja, aber auch die Theorie, Bilanzierung und so Sachen, habe ich ja schon alles gemacht. Ja und für mich ist das Thema 20 Jahre her, puh. Also bei mir ist es das Thema Wirtschaftswissenschaften. Das andere wäre für mich nichts...Ja, das passt für mich optimal. Reine BWL wäre noch besser gewesen für mich

*jetzt, aber die BWL ist sehr mathelastig. Ist nicht so mein Thema, ich will es nachher noch gebrauchen. Aber es ist so wie es ist und das nehme ich mit“ (218-227, S. 8).*

Die Möglichkeit auf eine frühzeitige Entlassung sieht C. durch das Studium um einiges höher: *„Es ist sicherlich eine Motivation, natürlich ist es auch so, wenn ich hier studiere ist es gut für die Entlassung. Hinsichtlich auf die Entlassung zu sagen ich bin ja sozusagen einer von 12.000, lasst mich bitte raus. Ich habe ja hier die Noten absolviert, bam, bam, bam, also ich bin resozialisiert, wobei Haft nicht resozialisiert, das ist ein Irrglaube“ (264-268, S. 9).*

In Haft etwas Sinnvolles zu machen und die Bestätigung, trotz seines fortgeschrittenen Alters ein Studium abzuschließen, sind für C. Gründe, die ihn zum Studium motivieren: *„...das Thema ist, ich will meine Haftzeit sinnvoll rumbringen, für mich ist es so, dass ich mir sage: ‚Ich kann das, ich schaff das‘. Trotz meines Alters, ich dachte da sitzen ja lauter Jungspunde um die 25, 20“ (287-289, S. 10).*

Ein weiteres Motiv für sein Studium, insbesondere die Auswahl der Module, ist bei C. an seine zwei brasilianischen Schulprojekte geknüpft: *„Ich habe ja auch Module genommen die ich dann auch verwenden kann. Ich habe ein, zwei gute Sachen nebenbei, die ich in Südamerika mache. Also Schulprojekte für hochbegabte Kinder, die aber aufgrund der finanziellen Situation nicht in der Lage sind voranzukommen. Also in Südamerika kostet für meine Tochter die Schule 600€ im Monat Schulgeld, die ist vierzehn Jahre alt. Das Studium für meine Tochter kostet, wird 1000€ im Monat Studiengeld kosten. Wenn sie sich vorstellen, dass das Mindestgehalt in Brasilien liegt bei 200€ im Monat und 60 bis 70% verdienen das Geld. Genauso sind Kinder dabei die hochbegabt sind, die aber nie eine Chance bekommen werden. Dort kann ich vieles umsetzen was ich hier mache. Ich habe mir extra die Module ausgesucht die ich auch dann verwenden kann. Und das ist dann das Positive für mich“ (364-374, S. 12f).*

### **Kategorie Erwartungen**

Aufgrund seiner Strafdauer erwartet C., dass er seinen Bachelor nach der Haft abschließen wird: *„Ja, ich bin noch Zweivierteljahre hier, jetzt gerade im ersten Semester, also es wird eng werden, dass ich es ganz schaffe. Ich denke mal, dass ich wahrscheinlich noch ein Semester habe, beziehungsweise die Abschlussarbeit draußen schreiben muss...ansonsten glaube ich, dass ich es bis dahin ganz gut durchbringe. Optimal wäre es natürlich hier. Sagen wir es so, ich mach es so, dass ich eine gute Leistung bringe und dass ist für mich*

*eins, zwei und ist halt mein Anspruch. Und ich werde es dann sicherlich, wenn ich nur mehr die Bachelorarbeit habe, auch draußen beenden“ (247-256, S. 9).*

Ambitionen für ein anschließendes Masterstudium sind bei C. nicht vorhanden: *„Ja, ich brauche ihn nicht, also wie gesagt ich brauch kein Studium für mein, für mein weiteres Leben. Lebe ja auf einem anderen Kontinent. Da glaube ich eigentlich nicht, dass ich unbedingt den Master machen muss. Also für mich ist es nicht so, dass ich sage es ist so lustig, ich hänge noch den Master an. Das glaube ich halt nicht, weil ich dann sicherlich andere Präferenzen habe“ (258-262, S. 9).*

Bei der beruflichen Wiedereingliederung würde C. aufgrund seines Alters und seiner Haft Probleme und Grenzen sehen: *„Derjenige der in unserem Alter noch davon träumt, dass er sagt, das hilft ihm irgendwie für Wiedereingliederung der träumt, fern von jeder Realität, weil wir natürlich, ich speziell Berufsverbot habe wo einfach logischerweise, mit dem Eintrag bekommen sie ja in keinem größeren Unternehmen und ich habe in einem großen Unternehmen gearbeitet, also bei der größten Bank Deutschlands, also von Europa unter den Topbanken, haben sie keinen Auftritt mehr. Also von der Seite ist das, also vielleicht in einem kleinen Betrieb noch, wo man mit Connections reinkommen kann, wie einer von uns Häftlingen, den sie Morgen interviewen werden. Aber da muss der Vorstand sein, von BMW oder wie auch immer...Der legt dann die Hand drüber und sagt: ‚Das drücken wir weg mit deiner Haft‘ und kommt der womöglich rein, ist bei mir aber nicht der Fall“ (289-301, S. 10).*

Aus diesen Gründen wird C. nach der Haft wieder in seiner kleinen Beratungsfirma arbeiten: *„Deshalb habe ich eine kleine Firma, die läuft halt einfach weiter...Ich war vorher selbstständig, hatte eine Steuerberatungsfirma. Dann, nach der Bank im Endeffekt habe ich eine kleine Beratungsfirma. Und zusammen mit meinem Partner...in Deutschland. Und meine Anteile habe ich vorher abgegeben. Oder ich wusste es, weil ich wusste, dass es noch eng wird für mich. Und er führt die Firma weiter, als alleiniger Inhaber. Und ich werde danach dann in der Firma wieder als Angestellter bis zur Pfändungsgrenze arbeiten...Ich kann das auch von Südamerika aus machen, das heißt die Rohdaten von den Kunden die in Deutschland leben. Ich mache im Hintergrund die Konzepte“ (301-319, S. 10f).*

Ausschließen kann C., nach seiner Haftstrafe als Kaufmann tätig zu werden: *„Also alle Unternehmen die im Endeffekt, also alle Kaufmänner, die, die im kaufmännischen Bereich*

arbeiten, die in Haft sind, schließen sich komplett aus dem Bereich ...Da ist es Wurst ob sie einen Master haben, wie auch immer...auch wenn er jünger wäre, so Ende zwanzig und keine Connections hat, dann schießt er sich komplett raus aus dem Markt“ (322-331, S. 11).

Von diesen Aspekten her sieht sich C. als beruflich stigmatisiert: „Absolut, also von der Seite ist das Studium für kaufmännische Bereiche, die dann in ein Angestelltenverhältnis kämen, macht das keinen Sinn“ (333-334, S. 12).

Auch für junge Studenten in Haft, würden nur Tätigkeiten im Beratungsbereich übrigbleiben: „...oder ich suche mir ein Unternehmen. Ein Unternehmen das keinen Nachfolger hat, ein kleines, denen ist das scheißegal ob sie vorher im Knast waren, ja. Und er sagt dann: ‚Ich habe jetzt einen Nachfolger und der hat was in der Birne‘...Ja, das hat schon einen absoluten Mehrwert“ (340-347, S. 12).

Der Begriff Resozialisierung ist für C. ein Schlagwort, welches in irgendeinem Buch steht. Resozialisierung passiert nicht im Gefängnis, es ist ein individueller Vorgang: „Meines Erachtens ist das ein Wort, was in irgendeinem Buch steht, jeder muss für sich selber entscheiden wie es danach weiter geht...Ich glaube es muss dann selber Klick machen und resozialisiert insofern wird man im Gefängnis nicht. Das ist, das ist ein Witz. Das können sie im Jugendknast noch machen, aber nicht mit Menschen die 30, 40 oder 50 sind. Da geht es halt um Wegsperrern für eine gewisse Zeit...“ (378-387, S. 13).

Für C. ist der Gedanke an seine heranwachsende Tochter die Hauptmotivation für seine gelingende Resozialisierung. Und die Erkenntnis, dass der Hauptgeschädigte seiner Haftstrafe seine Familie ist: „Und da muss es für jeden selber Klick machen. Das man sagt: ‚Ich will da nicht mehr rein‘, die Zeit ohne Familie ist das Entscheidende hier, das man eben sagt: ‚Meine Tochter wird größer‘, die Geschädigten bei der Haft sind nicht wir hier jetzt, wir selbst, sondern mehr die Familie. Die Ehefrau, die Kinder, Familie, Eltern, das sind die Geschädigten. Nicht einer selbst, weil die machen sich mehr Gedanken wie, wie andere draußen“ (395-400, S. 13f).

Die Haft an sich hat für C. für die Resozialisierung keinen Nutzen: „Aber im Endeffekt ist niemand geholfen mit der Haft, sagen wir es so...Haftzeit geht vorbei“ (411-412, S. 14).

## Kategorie Gefängnis als Ort der Bildung

Insasse C. steht im Gegensatz zu seinen Mitkommilitonen später auf. Er bevorzugt das Lernen im Haftraum und braucht weniger als die anderen den Computer: *„Also ich steh eine halbe Stunde später auf als die anderen. Die stehen alle schon um sechs bei der Tür...Ich steh so um halb sieben auf, dann frühstücke ich...frühstücke bis sieben, die anderen gehen dann in den Schulungsraum, ich bin einer der wenigen Studenten die ganz wenig im Schulungsraum drinnen sind. Ja, alle anderen Kollegen sitzen oft den ganzen Tag drinnen. Ich bin eher oft den ganzen Tag in meiner Zelle,...weil ich dann besser lernen kann...Ich brauche den Computer nicht, ich habe meine Bücher, da kann ich mich besser auf meine Prüfungen konzentrieren...“* (44-52, S. 2).

C. vermeidet bewusst den Kontakt zu Gefangenen anderer Abteilungen, weil ihm sein Umfeld viel bedeutet: *„Ja, beim Hofgang, einmal im Monat...Ein- oder zweimal, mehr nicht. Um den Kontakt zu vermeiden, nicht weil ich etwas Besseres bin...sondern weil das Umfeld ist sehr wichtig. Wir haben ja hier eine recht gute Gemeinschaft, eine sehr, sehr gute Gemeinschaft muss ich sagen. Die Leute hier sind zwar extrem unterschiedlich, aber sie passen trotzdem mit mir zusammen...und das funktioniert nur bei Leuten die auch im normalen Leben sag ich mal, einigermaßen ein normales Leben haben...Weil bei 99% der Gefangenen die dort unten herumlaufen ist mir das Geschrei zu groß...ich war anfangs öfters unten, hab jetzt die Schnauze voll...“* (70-80, S. 3).

Unter den Beamten gibt es C. zufolge Befürworter und Gegner des Studienprojektes: *„Vom Status her, wie wir hier als Studenten gesehen werden, bei den Beamten ist es unterschiedlich. Es gibt meines Erachtens, das ist eine 50/50 Quote bei den Beamten die das negativ sehen. Manche Beamte die ganz klar sagen: ‚Ihr seid überprivilegiert hier, eure Haftzeit ist keine Haft, ihr habt zu viele Freiheiten‘“* (108-111, S. 4).

Es gibt laut C. keinen Unterschied zwischen älteren und jüngeren Beamten, entscheidend ist die Persönlichkeit: *„Das ist gemischt meines Erachtens, das ist Wurst...Es gibt die, die es dir spüren lassen wollen. Manche sagen: ‚Ja, die Studenten haben hier ja eh alles‘“* (113-116, S. 4).

C. betont die entspannte Atmosphäre in der Studentenabteilung: *„Und was ich hier alles gesehen habe, ich bin ja erst ein halbes Jahr hier und so eine ruhige Abteilung wie hier werden sie nirgends wo anders sehen. Alles Nichtraucher hier auf der Abteilung, das ist*

*schon extrem hier, alles Nichtkaffeetrinker, total ruhig hier, es ist mehr so wie bei der Bundeswehr“ (116-119, S. 4).*

Besonderes Lob erhalten von ihm die zwei zuständigen Beamten der Studentenabteilung: *„Also von Anfang an hatte ich Unterstützung von den Beamten in der U-Haft Zeit und von den Lehrern dort. Hier sowieso, also wir haben hier einen Oberlehrer und einen Beamten...die beide ihr Bestes machen, die für das Umfeld hier verantwortlich sind, was sensationell ist, eigentlich aus meiner Sicht. Also wenn die Prüfungen vorbei sind frühstücken wir mehrmals mit ihnen gemeinsam...“ (131-135, S. 5).*

Die Bedingungen zum Studieren bezeichnet C. als gut, nur beim Internetzugang gibt es Verbesserungspotential: *„Eingeschränkt ist man beim Internet, weil man nicht den kompletten Zugriff hat und so. Man kann sich aber glaube ich alles besorgen und man hat alle Möglichkeiten sich die Informationen dann über die Fernbuchleihe oder den Kauf von Büchern...dann zu besorgen und so. Ich denke nicht, dass hier jemand sagen kann, er kann nicht studieren, weil ihm was fehlt“ (136-141, S. 5).*

Als einen großen Vorteil bezüglich Studium in Haft nennt C. die freie Zeiteinteilung: *„Ja, also erleichtern, also insofern, dass ich sagen kann ich habe wirklich komplette freie Zeiteinteilung. Wir haben jetzt so ein Timetable hier vorne hängen, der besagt, dass wir von dann und dann im Hörsaal sein sollen. Zum Lernen, Papier ist geduldig, dass wissen sie ja auch. Also der Lehrer gibt einfach, unser Oberlehrer sagt einfach: ‚Leute, ihr seid alle alt genug, wer schaut der bleibt‘. Das ist in jeder Funktion so...Und wenn es nicht funktioniert, dann geht man halt wieder zurück in die ursprüngliche Anstalt“ (173-179, S. 6).*

Die geringe Anzahl an Studenten sieht C. als positiv. Der nicht vorhandene PC im Haftraum trübt nicht sein positives Gesamtresümee für die Studentenabteilung: *„Ich finde es gut, dass es nur ein kleiner Haufen ist. Also maximal zehn Leute hier. Wobei ich das noch nie erlebt habe, wie gesagt. Sechs Mann ist die Höchstzahl die ich erlebt habe. Also positiv wäre es, wenn es mehr wären glaube ich nicht, weil dann würden wir wieder so eine Klassenbildung machen. Also es würde etwas von der Freiheit verloren gehen die man hat. Ansonsten glaube ich, bin ich davon überzeugt, dass der Rahmen der hier ist, den wir vorfinden eigentlich fast schon optimal ist. Also es gibt kaum Dinge die besser sein könnten. Ja, vielleicht noch ein PC, ein eigener PC in der Haftzelle, aber für mich ist es für Wirtschaftswissenschaften absolut positiv, also neun von zehn Punkten würde ich da geben“ (236-243, S. 8).*

## **Kategorie Wünsche**

Im Großen und Ganzen ist C. mit den Rahmenbedingungen sehr zufrieden. Als kleine Verbesserung wünscht er sich manchmal einen studentischen Austausch in größeren Gruppen: *„Wie gesagt, man könnte hie und da einen Austausch auch in größeren Gruppen. Ich habe einen Fünftsemester dabei und einen Master der jetzt fertig ist. Der geht jetzt und auch der Fünftsemester wird im Januar gehen. Da wird es sicherlich schwieriger für den Erstsemester der jetzt gekommen ist um sich da auszutauschen, dann hat er nur mich. Für den der alleine ein Fachgebiet abdeckt, jetzt der etwas Größere der heute bei ihnen war, der Psychologie macht, Alleinkämpfer in seinem Segment. Für die ist es sicherlich schwieriger. Und wir sind jetzt zu dritt momentan, oder zu viert von sechs Studenten Wirtschaftswissenschaften, die finden immer irgendwo einen Gesprächspartner. Und so ist es eigentlich besser“* (192-200, S. 7).

### **6. 4. 4. Interview D -Würzburg**

Der Proband hat Abitur gemacht und anschließend vier Jahre Jura studiert. Danach wollte er an der TU-Graz Luft- und Raumfahrttechnik studieren, weil im anschließenden Master der Pilotenschein begleitend absolviert werden konnte. Dies scheiterte an finanziellen Hürden. D. hatte eine glückliche Kindheit, die Eltern trennten sich als er 21 Jahre alt war. Von da an wohnte D. alleine. Es gibt auch noch eine Zwillingsschwester und einen jüngeren Bruder. Der Vater ist Journalist, die Mutter Grundschullehrerin. Der Insasse gibt an, während seines Studiums immer schon gearbeitet zu haben, sei es als Korrekturleser oder bei den Johannitern, einem Verein zur Betreuung von Menschen mit Behinderung. Daneben arbeitete er auch noch im Gastronomiebereich und bei einer Autovermietungsfirma (10-31, S. 1f).

## **Kategorie Motive**

Der Insasse hat während seiner U-Haft nach ausführlichen Recherchen von der Möglichkeit eines Fernstudiums gehört: *„Also, das hat sich eigentlich schon Stück für Stück in der U-Haft herauskristallisiert. Also da habe ich irgendetwas vom Fernstudium gehört, dass es während der Haft geht. Allerdings nur in Strafhaft...Nach ausführlicher Recherche bin ich dann auf die JVA Würzburg und die Möglichkeit eines Fernstudiums an der Fernuni Hagen gestoßen. Und später habe ich mich dann entschieden zu studieren, da war dann schon der Kontakt zu Würzburg da“* (40-46, S. 2).

Als Motiv für das Studium gibt er an, etwas Sinnvolles machen zu wollen und nicht den Tag in Haft mit unnützen Dingen zu verbringen. Auch ist ihm der intellektuelle Austausch sehr wichtig: *„Denn mir persönlich war es wichtig auch meinen Kopf wieder anzustrengen und nicht mehr nur den ganzen Tag fernzusehen und monotone Arbeiten zu verrichten. Ja, im Gegensatz, wenn dann den ganzen Tag der Fernseher läuft, die Glotze, dauernd mit anderen Gefangenen herumhängen, das macht keinen Sinn. Ebenso hoffe ich auch wieder Gespräche auf anderer Ebene führen zu können als dies mit den meisten anderen Gefangenen der Fall war“* (49-54, S. 2).

Interesse war der Motor zur Aufnahme des Studiums der Wirtschaftswissenschaften. Für D. ist auch die Vielseitigkeit des Studiums mit den Spezialisierungsmöglichkeiten beim anschließenden Master von hoher Relevanz: *„Ja, also natürlich schon zum Teil, weil es mich interessiert. Also wenn ich vor Jahren gesagt hätte, dass ich Wirtschaft studiere, hätte ich zu mir selbst gesagt du bist verrückt. Aber dann doch mit den Jahren habe ich mich begonnen dafür zu interessieren, es ist doch ein sehr vielseitiges Studium. Später, wenn man sich beim Master spezialisiert, dann hat man doch sehr viele Möglichkeiten“* (220-224, S. 8).

### **Kategorie Erwartungen**

Da er nächstes Jahr entlassen wird, wird der Bachelor danach im Fernstudium abgeschlossen. Gleichzeitig möchte D. ein dreimonatiges Praktikum absolvieren. Ein Masterstudium ist geplant: *„Bin dann demnächst zuhause, ja. Ich werde voraussichtlich nächstes Jahr entlassen, dann den Bachelor fertigmachen. Ganz normal im Fernstudium. Es lohnt sich dann auch gar nicht mehr auf eine Präsenzuni zu wechseln, wegen dem Semester. Auch werde ich direkt nach der Entlassung erst mal ein dreimonatiges Praktikum absolvieren. Und wenn es mir dort gefällt, werde ich mich gleich nach dem Bachelor für einen dualen Master bewerben. Das bedeutet ein siebensemestriges Studium in Teilzeit“* (250-255, S. 9).

Beruflich möchte D. in der Firma in der er ein Praktikum machen möchte tätig werden und die Wirtschaftsprüfung absolvieren. Laut Firma ist alles im Vorfeld geklärt: *„Also ich will dann die Wirtschaftsprüfung machen und die wissen Bescheid, vom Vorstand ist das abgesegnet, das Unternehmen weiß Bescheid. Ja, wenn es mir gefällt, habe ich wahrscheinlich die Möglichkeit dort einzusteigen und dort zu arbeiten“* (258-260, S. 9).

Ein offener Umgang mit seinem Haftaufenthalt ist für D. der Garant dafür, dass Stigmatisierungen nach der Haft keine Rolle spielen werden: *„Also ich denke mir, wenn man offen*

*damit umgeht und so, dann ist klar, dass man vielen den Wind aus den Segeln nimmt. Aber da wo ich anfangen, die wissen über alles komplett Bescheid. Also die Chefs und alle, also ich glaube da gibt es überhaupt gar keine Probleme...Aber so habe ich da keine große Angst“ (263-271, S. 9f).*

Durch das Studium in Haft glaubt D. die Vorzüge eines Studiums in Freiheit mehr wertschätzen zu können: *„Ich glaube, ich habe gelernt das zu schätzen, was es heißt in Freiheit zu studieren, diese ganzen Freiheiten haben“ (274-275, S. 10).*

Das Studium im Gefängnis ist für D. keine Garantie dafür, dass man nie mehr straffällig wird. Dennoch hat sich seine Persönlichkeit durch das Fernstudium weiterentwickelt: *„Also die Haft, beziehungsweise der Hafteindruck verändert auf jeden Fall die Persönlichkeit so, dass man, dass es einem motiviert, dass man, dass man sich Ziele setzt die man durchzieht und dadurch hat das Studium in Haft einen Beitrag geleistet. Aber dass man nie mehr straffällig wird trifft nicht zu, das kann eigentlich jeden passieren. Aber wenn ich sagen würde: ‚Das passiert mir nie wieder‘, dann wäre es gelogen. Klar, das wäre mein Vorhaben und auch mein Wille ist da und ich weiß auch, dass es sich nicht lohnt“ (280-285, S. 10).*

### **Kategorie Gefängnis als Ort der Bildung**

D. ist meistens schon um halb sechs Uhr auf. Nach dem gemeinsamen Frühstück ist lernen entweder im Hörsaal oder im Haftraum auf der Tagesordnung: *„Also ich bin meistens schon wach, bevor bei uns aufgesperrt wird, also meistens um halb sechs. Also normalerweise frühstücken wird dann zusammen. Und dann geht es gleich los, dann wird gelernt. Im Hörsaal oder wir sind in der Zelle und lernen da, aber eher meistens im Hörsaal“ (57-60, S. 2f).*

Als Ausgleich zum Lernen zählen für D. Arztbesuche, Sport, Hofgang, gemeinsames Kochen oder sonstige Tätigkeiten: *„Manchmal steht natürlich was an, ein Arztbesuch, Sport...Aber meistens lernt man und gibt es Mittagessen...Und nach dem Mittagessen geht es dann noch ein bisschen weiter mit dem Lernen. Dann ist Hofgang und dann ist eigentlich Ruhe. Und dann kochen wir zusammen, wird ein bisschen Zeitung gelesen und solche Sachen halt. Manchmal wird auch noch gelernt, vor allem in der Prüfungszeit...vielleicht ein bisschen Fernsehschauen, aber dann eher recht früh ins Bett...manchmal nütze ich die freie Zeit auch um Briefe zu schreiben oder um Musik zu hören“ (60-68, S. 3).*

Manche Gefangene reagieren laut D. auf die Studenten mit Neid, andere bekunden Interesse: *„Ja, was soll ich sagen. Also es gibt schon manchmal Neid. Da sagen manche: ‚Jetzt habt ihr ein Verbrechen begangen und dann dürft ihr auch noch studieren. Und dann werdet ihr auch noch unterstützt‘. Also das merkt man dann manchmal schon, dann darf man gar nicht groß darauf eingehen. Ja, es gibt welche die einem das nicht gönnen. Also von den Gefangenen an sich, also manche sind interessiert. ...aber im Großen und Ganzen habe ich noch nichts Negatives gehört“* (76-84, S. 3).

Die am Studium interessierten Mitinsassen bringen den Studenten Wertschätzung entgegen: *„Die wissen schon, dass es nicht so leicht ist. Die meisten wissen was es heißt zu studieren, die können sich das vorstellen, wissen, dass es nicht so easy ist“* (85-87, S. 3).

Trotzdem ist laut D. eine Abgrenzung von den meisten anderen Insassen erwünscht: *„...das Umfeld mit dem wir da zu tun haben, wir Studenten grenzen uns da auch ein bisschen ab würde ich sagen und unterhalten uns meist untereinander. Ja, also es gibt schon einige, sagen wir so Steuerberater, Anwälte, Unternehmer oder so, eben Leute aus ähnlicher Bildungsschicht, mit denen kann man schon mal sprechen. Aber die meisten Leute meide ich dann. Da gibt es halt keine gemeinsame Basis, kein Vorleben über das man sich unterhalten kann“* (87-92, S. 3f).

Neid wegen offener Hafträume und gutem Verdienst ist von Seiten der anderen Insassen spürbar: *„Also wir sind schon etwas Besonderes. Da ist schon ein bisschen Neid, nicht. Wir haben den ganzen Tag Aufschluss und so, das ist hier schon etwas Besonderes. Und dann noch, ja. Der Verdienst ist recht gut...weil da doch viele Stunden zusammenkommen. Ja, das ist immer so, wenn es ums Geld geht ist es wie im normalen Leben“* (95-98, S. 4).

Das Personal begegnet D. zufolge den studierenden Insassen zwiespältig. Sowohl Interesse, als auch Ablehnung kommen vor. Uniformiertes Personal ist grundsätzlich skeptischer: *„...da gibt es auch Beamte, die interessieren sich dafür, die Fragen dann stellen wie das so ist und dann merkt man schon, dass das ernst gemeint ist. Da bekommen sie dann mit was es heißt zu studieren... Über die Bediensteten des allgemeinen Justizvollzugs würde ich mal sagen, das ist unterschiedlich. Manche die sind neutral, denen ist das Wurst oder so, aber sagen wir so, da ist die Abneigung eher schon größer in dieser Gruppe“* (99-107, S. 4).

Die Anstaltsleitung sieht laut D. die Studenten vorrangig als Aushängeschild der Anstalt. Bezüglich vorzeitiger Entlassung bringt das keine Vorteile: *„Und wie dann die Anstaltslei-*

*tung das sieht ist schon anders. Also man hat schon manchmal das Gefühl, man ist hier nur Aushängeschild im Großen und Ganzen würde ich sagen. Wenn es um die Aspekte geht wie Resozialisierung oder Entlassungsvorbereitung gegenüber der Öffentlichkeit, dann wird dieses Studium schon gern vorgezeigt. Da werden dann die ganzen Leute zu uns geführt und die Einrichtung gelobt. Aber wenn es dann aber für unser Argument genommen wird, sagen wir für unsere vorzeitige Entlassung, oder andere Dinge mal zu erreichen, wird es dann nicht mehr ganz so wertig auf einmal. Also dann ist doch mehr Schein als Sein“ (107-115, S. 4).*

Skepsis gegenüber dem Studium kommt D. zufolge mehr von den älteren Beamten: *„Also bei den älteren Beamten, die fragen sich schon wohl stärker, denk ich mir zumindest, warum wir studieren dürfen. Da ist der Strafgedanke noch viel mehr vertreten. Aber vielleicht gibt es auch viele jüngere Beamte die das total beschissen finden“ (117-199, S. 4).*

Durch den Status des Fernstudiums als Projekt hält D. Veränderungen für schwer umsetzbar: *„Aber das ist halt eher nicht ganz diese Politik, aber es ist immer noch ein Projekt, was vor allem Veränderungen und Neuerungen erschwert, wie viel Jahre das jetzt ist weiß ich nicht. Ich glaube es sind sechs, sieben Jahre wie das hier läuft“ (130-132, S. 5).*

Die JVA–Würzburg ist laut D. nicht für Langzeitstudenten ausgelegt. Deshalb fallen auch für Studenten etwaige Vergünstigungen weg. Dennoch spricht D. von zufriedenstellenden Bedingungen für Studenten: *„Und das Gefängnis hier ist vom äußeren Rahmen nicht ausgelegt, dass es für jemanden gemacht ist der Langzeitstudent ist. Also im Schnitt liegt die Strafzeit bei uns Studenten bei acht Jahre...Da geht es um Sachen wie mehr Besuch...Also da fehlt es sicherlich noch. Auf der anderen Seite ist schon viel gegangen, also in einem geschlossenen Vollzug geht das nicht viel besser...wir werden unterstützt, soviel es halt in einem festgefahrenen Rahmen geht“ (142-151, S. 5).*

Kritik übt D. an den restriktiven Rahmenbedingungen, weil diese nicht aufgebrochen werden: *„Es ist immer das Argument: ‚Das haben wir schon immer so gemacht, das können wir nicht und das funktioniert nicht‘. Man könnte ja mal schauen ob Neues nicht doch funktioniert. Also da würde schon noch mehr gehen“ (152-155, S. 6).*

D. sieht die Studenten in einer eher benachteiligten Situation, da viele liberale Ideen nicht umgesetzt wurden: *„Ja, zwei, drei Sachen sind doch nicht umgesetzt worden, obwohl sie um einiges liberaler und geeigneter waren...aus welchen Gründen auch immer. Meiner Meinung sind wir das Stiefkind hier“ (160-162, S. 6).*

Als Mentoren betreffend Studium fungieren für D. die Familie und die beiden Schulbeamten: „Also bei mir ist schon meine Familie sehr hinter mir. Die schauen schon drauf, dass ich hier nicht herumsitze und Däumchen drehe. Aber auch der Herr Bartel unterstützt uns viel, auch der Herr Sachse....Ja, die Familie ist diesbezüglich schon sehr wichtig. Ja, aber man muss sich schon auf die Beine stellen, dass was weitergeht, zum rumblödeln ist es hier nicht, also für mich zumindest nicht“ (183-188, S. 7).

Druck bezüglich Studium kommt D. zufolge hauptsächlich von der Familie: „Ja, aber den Druck macht man sich auch selber. Die Fragen einem schon wie es läuft, ob was weitergeht, das kommt dann schon“ (190-191, S. 7).

D. sieht ein Gefängnis als schlechten Ort der Bildung: „Dieser Mythos, wo man sagt O.K. als Gefangener hat man eh genug Zeit zum Lernen und so,...weil man hier, im Kopf, im Unterbewusstsein trotzdem sehr gestresst ist. Also die Konzentrationsfähigkeit finde ich hier schlecht, ich habe vorher auch schon viel gelernt, also ich finde es schon sehr schwer sich hier zu konzentrieren. Einfach glaube ich, weil das Unterbewusstsein ständig am Arbeiten ist. Und da wäre natürlich das Studium draußen um einiges leichter...Man kann sich eben in einem Studium in Freiheit austauschen mit anderen Leuten... Lerngruppen bilden oder auch sich einfach besser informieren. Sei es, weil man freies Internet die ganze Zeit hat, man kann vielleicht auch mal in der Bibliothek schauen...vielleicht dann irgendwann mal Praktika machen...oder in den Semesterferien nebenbei arbeiten um mehr Einblick zu bekommen...Was auch dazukommt, wir können jetzt nicht mit unseren Kommilitonen kommunizieren...Aber so wird natürlich versucht was geht. Also Bücher zu kriegen und alles...sagen wir so, es ist machbar aber optimal ist es nicht“ (196-218, S. 7f).

### **Kategorie Wünsche**

Ein besserer Internetzugang und mehr Vertrauensvorschuss wären für D. wünschenswert: „Also der Rahmen an den wir uns hier in der Studentenabteilung anpassen mussten war schon sehr eng gesteckt. Und da könnte man noch viel machen. Sei es jetzt mit dem Internetzugang, oder auch mit mehr Vertrauensvorschuss allgemein...vielleicht könnte man einen Vertrauensvorschuss einmal geben, jetzt schauen wir mal wie es wird und wenn es schief läuft ist halt so... Ja, sechs, sieben Jahre, und da wäre es einmal Zeit, dass man das Projekt, oder den Status beendet und sagt. Es funktioniert, jetzt richten wir das einmal so ein hier, mehr Freiheiten zu haben und der Möglichkeit Dinge neu zu gestalten“ (124-136, S. 5).

Daneben wäre für D. ein eigener Laptop im Haftraum begrüßenswert. Mit mehr Entgegenkommen von Seiten der Institution würden seiner Meinung nach auch mehr Insassen studieren: *„Vielleicht gibt es dann vielleicht andere Zeiten, andere Aufschlusszeiten zum Lernen, vielleicht hätte man dann auch am Abend einen Zugang zum Laptop auf der Zelle um mit der Uni zu kommunizieren. Und eben die Möglichkeiten Dinge anzuschaffen und auszuprobieren. Was auch sicherlich vieles, also vieles schwieriger macht, auch für Leute die gern hier wären, oder die geeignet wären“* (138-142, S. 5).

Der Wunsch nach einem Wohngruppenvollzug, eine gesetzliche Verankerung betreffend Studium im Strafgesetzbuch und mehr Besuch, um die sozialen Beziehungen aufrechterhalten zu können gehören laut D. umgesetzt: *„Und da müsste man mal den Weg gehen und sagen die bekommen jetzt einen Sonderstatus in Form einer Wohngruppe, da eben die Tatsache in Haft richtig zu studieren etwas Besonderes ist....und da wird dann auch noch nicht diese Möglichkeit geschaffen, dass man zum Beispiel für uns Studenten einen eigenen Status im Strafgesetzbuch schafft. Das wird mitunter in Betrieben angewandt, in der Studentenabteilung nicht...Und einmal Besuch im Monat ist auch schön, besser als nix. Aber es ist natürlich was ganz Anderes, wenn man die ganzen Bindungen erhalten kann...“* (163-175, S. 6).

Die Tatsache, dass studierende Insassen teuer sind und daher Arbeiter in Betrieben für den Standort Justizanstalt mehr bringen, ist für D. den Rahmenbedingungen geschuldet: *„Also man sollte geeignete und interessierte Leute die eigentlich lernen wollen, nicht immer in Betriebe stecken. Aber das hängt auch von den Anstalten ab, von den Wirtschaftsverwaltungen, die wollen vielleicht das nicht, weil sie in den Betrieben benötigt werden“* (233-236, S. 8).

Nochmals kritisiert D. die Handhabung im Bereich Internet, was einen Wunsch nach Liberalisierung in diesem Bereich impliziert: *„Weil heute sind wir im 21. Jahrhundert und nicht mehr im 19. Jahrhundert, da gab es noch kein Internet...Ja, jetzt geht es noch, aber in 20 Jahren weiß ich nicht ob man so noch studieren kann. Ob man da nicht alles virtuell machen muss und dann müssen die Freiheiten ja noch größer werden“* (242-246, S. 9).

#### **6. 4. 5. Interview E - Würzburg**

Der Interviewpartner ist die meiste Zeit alleine aufgewachsen, da die Eltern beruflich sehr beschäftigt waren. Sie arbeiteten in einer Fabrik und waren nebenbei in der Gastronomie tätig. Es gibt zwei Schwestern die siebzehn Jahre älter sind, eine weitere Schwester ist

sechs Jahre älter. Diese war in seiner Kindheit die Bezugsperson und daher für seine Entwicklung seiner Aussage nach sehr bedeutsam. Die Kindheit war durch viele Freiheiten geprägt, da er meistens zu Hause alleine war. Die Beziehung zu seinen Eltern beschreibt E. als wenig innig. Als Grund dafür gibt er das Alter der Eltern an, da diese vor dem zweiten Weltkrieg geboren sind und es bei dieser Generation seiner Meinung nach nicht üblich war, den Kindern Wärme und Geborgenheit entgegenzubringen. E. hat die Realschule, den technischen Zweig, abgeschlossen, während seiner Bundeswehrzeit holte er die mittlere Reife im kaufmännischen Bereich nach. Er machte auch noch die Ausbildung zum Finanzwirt, Versicherungskaufmann, Immobilienkaufmann und Wertpapierkaufmann (13-45, S. 1f).

### **Kategorie Motive**

Seine ganzen Berufsausbildungen hat E. aus Spaß und Neugierde gemacht: *„Na gut, sagen wir so, ich habe meine Berufsausbildungen gemacht, obwohl ich es eigentlich zum Teil gar nicht gebraucht hätte. Ich habe es aber trotzdem gemacht, weil es mir Spaß macht. Ich bin grundsätzlich ein sehr neugieriger Mensch“* (105-107, S. 4).

E. bringt aufgrund eigener Einschätzung die Voraussetzungen für ein Studium mit: *„...ich bin zielstrebig, ich habe Durchhaltevermögen, ich bin zuverlässig, also das sind so meine, meine positiven Eigenschaften die ich also zum Studium komplett ausspielen kann...durch meine Vorausbildungen im Finanzdienstleistungsbereich“* (108-111, S. 4).

In der JVA-Nürnberg erfuhr E. durch einen Aushang von der Möglichkeit in Würzburg studieren zu können. Er entschied sich dafür, obwohl er in der JVA-Straubing einen guten Job hatte: *„Und auch in Nürnberg glaube ich, in der U-Haft, war ein Aushang, dass es die Möglichkeit in Würzburg zum Studium gibt und habe mir gedacht, wenn du eine längere Strafe kriegst, ich meine ich habe in Straubing eine supercoole Arbeit gehabt, also die hat mich voll ausgelastet...ich war in der Büromöbelfertigung...Und da haben wir richtig viel zu tun gehabt. Und ich habe praktisch den Job den normalerweise zwei Personen machen, habe ich alleine gemacht“* (121-134, S. 4f).

Ohne die ganzen Gesprächsgruppen, die laut E. zur Aufarbeitung seiner Taten dienten, würde E. heute nicht Wirtschaftswissenschaften studieren: *„...ich muss sagen, hätte ich diese ganzen Gruppen, diese Gruppen nicht wahrgenommen, oder hätte daran teilgenommen trotz Widerstände, wäre ich heute nicht so weit. Weil es war für mich auch wichtig, das was passiert ist abzuschließen...Und ich habe den Kopf jetzt frei und kann das Studium*

*machen. Und da, da ich ja eine kaufmännische Vorausbildung habe, also habe mir gedacht O.K., Wirtschaftswissenschaften, kannst hinkriegen“ (140-146, S. 5).*

*Auch die Nähe der JVA-Würzburg zu seinem Wohnort hat für ihn die Entscheidung für ein Studium erleichtert: „...ja, aber andererseits bin ich jetzt froh, dass ich jetzt da bin. Ich bin jetzt wieder in meiner Heimat, Straubing war ja, war ja 250 Kilometer weg, das war schon, ja, ist schon, ja. Heimat schon, ist schon für mich ein wichtiger Bezugspunkt, ja“ (173-176, S. 6).*

*Der Wunsch ein Studium in Haft zu beginnen ist E. zufolge hauptsächlich aufgrund Eigeninitiative und Unterstützung der Arbeitsbeamten entstanden: „Also es ist so, es ist ja aufgrund meiner Eigeninitiative entstanden und ich muss sagen in Straubing, meine Arbeitsbeamten, die haben mich immer unterstützt...ich bin immer unterstützt worden und mir hat keiner Steine in den Weg gelegt“ (226-231, S. 8).*

*Seine ursprüngliche Intention war ein Psychologiestudium. Nach Rücksprache mit Herrn Bartel überzeugte ihn dieser Wirtschaftswissenschaften zu studieren: „Also ich habe schon das Fach Psychologie im Vordergrund gehabt am Anfang, weil es ein Thema ist, was mich sehr interessiert. Wie Menschen funktionieren, hauptsächlich bei mir auch, wie so halt manche Dinge entstanden sind, das habe ich selbst bei mir gesehen. Ich habe dann zwischendurch übers Telefon mit Herrn Bartel gesprochen, von Straubing aus und da hat er gesagt: „Na, wollen sie nicht lieber und wollen sie nicht Wirtschaftswissenschaften, sie haben ja eine kaufmännische Vorausbildung und hin und her, da habe ich dann schon überlegt, ja, Psychologie wäre mehr ein Hobby gewesen, wo ich, nach dem Studium mir nicht vorstellen konnte wie ich das anwenden kann als Beruf...und dann sehe ich schon mehr Möglichkeiten was ich damit machen könnte“ (251-263, S. 9).*

### **Kategorie Erwartungen**

*E. zeigt vor dem Studium großen Respekt: „Ja, ich versuche meinen Rhythmus zu finden, es ist im Moment nicht einfach, weil im Moment werde ich von dem ganzen Thema, ja, werde ich erschlagen muss ich sagen. Das ist, ich habe ja gewusst, dass es schwer wird, da habe ich mir nix vorgemacht. Ich habe ja schon mal Buchführung, BWL, VWL, das habe ich ja schon alles im groben Rahmen durchgemacht vor zwanzig Jahren. Wobei ich mir wirklich bewusst bin, ein Studium ist schon eine andere Hausnummer, wobei ich ja den Anspruch habe, das Studium auch abzuschließen, während der Haft. Und zumindest den Bachelor“ (267-273, S. 9).*

Der Insasse möchte nach dem Bachelor den Master anhängen: „Ja, das habe ich schon vor. Aber wie gesagt, bis dahin sind es noch drei, vier Jahre hier“ (308, S. 11).

E. sieht relativ entspannt auf den Entlassungszeitpunkt hin: „Aber ich habe meine Hausaufgaben gemacht, ich weiß was ich zu meiner Entlassung zu tun habe, dass ich eine Arbeitsstelle brauche, dass ich eine Wohnung brauche. Ich habe soziale Kontakte, baue ich im Moment noch auf, mit ehrenamtlichen Besuchern“ (310-313, S. 11).

Dennoch ist die berufliche Zukunft für ihn sehr ungewiss: „Kann ich nicht sagen, kann ich nicht sagen. Also es gibt viele Möglichkeiten, wie gesagt es gibt eine Zeitarbeitsfirma die Straftentlassenen grundsätzlich eine, eine Stelle anbieten nach der Entlassung. Das wird, weiß ich nicht was das wird. Aber ist mir egal auch, Hauptsache raus...Ich kann arbeiten, ich will arbeiten, also von da her, ich habe bis jetzt immer eine Arbeit gefunden. Ich habe, schauen wir mal wie es wird. Wie gesagt, die Zeit ist noch zu lang. Sind noch dreieinhalb, vier Jahre, da kann noch viel passieren“ (324-331, S. 11).

Eine Stigmatisierung ist für E. aufgrund seines Alters nach der Haft und seiner langjährigen Gefängniserfahrung nicht zu vermeiden: „Mit Sicherheit, sie müssen sehen, ich werde bei meiner Entlassung knapp siebenundfünfzig sein, ich habe dann über zehn Jahre Knast hinter mir, da mache ich mir keine Illusionen“ (334-335, S. 12).

Durch die lange Haftstrafe erscheint für E. der Weg in die berufliche Selbstständigkeit leichter als in ein Angestelltenverhältnis zu treten: „Also vielleicht kann ich mich selbstständig machen, da fällt das vielleicht ein bisschen raus. Aber wenn ich als Angestellter irgendwo arbeiten kann, dann werden sie sicherlich ein Führungszeugnis verlangen und dann, na dann schauen wir mal. Ja, wie gesagt, das kommt darauf an wie man sich gibt“ (337-340, S. 12).

Das Studium sieht E. als Beitrag zur Resozialisierung: „Ja, mit Sicherheit. Ich denke mir durch das Studium werden die Gedanken in andere Richtungen geführt. Das wissenschaftliche Denken und das ist doch ein bisschen was Anderes was wir vorher gewohnt waren. Und auch die, die, der Perspektivenwechsel ist für mich auch wichtig“ (358-360, S. 12).

Das Studium ändert diesbezüglich auch die Denkweise: „Und zum Studium, ist schon ein großer Respekt hier. Also wenn ich meine Unterlagen durchlese, man muss sich da richtig reingraben, reindenken, und ich denke, dass hat dann schon Auswirkungen auf die Denkweise, denke ich schon“ (362-364, S. 13).

## Kategorie Gefängnis als Ort der Bildung

Ein typischer Tag schaut für E. folgendermaßen aus: „...gut, früher um sechs Uhr ist schon wecken, ich bin meistens um fünf Uhr schon wach...da sitze ich auf meiner Zelle und versuche das, mir zuerst einen Überblick zu schaffen. Ich lese praktisch alles durch, so dass ich es verstehen kann...bis zur Mittagspause mache ich das durch. Nach der Mittagspause mach ich weiter bis Nachmittag drei, halb vier und dann abends noch mal zwei Stunden nach achtzehn Uhr“ (152-157, S. 5f).

E. sieht in Würzburg ein gutes Lernumfeld: „Ich meine die Umgebung selber, die Menschen die da sind, das kann nicht besser sein, weil das, wie gesagt mit Knast eigentlich nix zu tun hat...“ (164-166, S. 6).

E. grenzt sich gegenüber den nichtstudierenden Insassen ab: „Ja, ich hatte mich schon in Straubing versucht mich ein bisschen abzugrenzen. Also das ist mir auch wichtig, weil wie gesagt es gibt viele die machen gar nichts, die hängen den ganzen Tag nur rum. Es muss jeder für sich selber wissen. Ich verurteile das nicht. Es gibt Menschen, die haben halt keine Lebensperspektive, das ist halt so, das ging mir zeitweise auch so in, in der ersten Zeit der Haft...“ (181-185, S. 6f). „Wie gesagt, ich halte nichts von Knastfreundschaften, in Anführungsstrichen, weil ich denke das ist oft nicht ehrlich gemeint und eine Zukunft hat es auch nicht. Also da halte ich mich raus. Ja, man trifft sich im Knast auf einen Kaffee oder so, das ist nicht schlecht, das ist O.K., aber so Kontakte habe ich gar nicht vor das so einzuführen“ (195-198, S. 7).

Explizit lobt E. das gute Klima in der Studentenabteilung: „...also wir bei uns im Studiengang wir verstehen uns sehr gut. Auch vom Lehrer und vom Beamten hier oben, das passt supergut, was ich bis jetzt gesehen habe, also von da her, ich kenne den Herrn Sachse, also unseren Arbeitsbeamten, kenne ich ja schon von 2010, 2011 wie ich da war. Und von da her, ich denk halt es rutscht gut...Und ja, ansonsten, mit der Situation bin ich soweit zufrieden“ (186-191, S. 7).

E. unterscheidet nicht zwischen den Beamten, jeder macht nur seinen Job: „Also ich selber, ich selber unterscheide das ja nicht, wie es manche Gefangene machen auf die Beamten schimpfen...Die machen ihren Job, die müssen ihren Job machen...Ab und zu Zellenkontrolle, das ist halt so im Knast, das passt schon so“ (208-213, S. 7).

Die Unterstützung von institutioneller Seite ist für E. nicht so wichtig. Die beiden Schulbeamten sind bei auftretenden Fragen erste Ansprechpartner: *„Ja, jein, was, was will ich Unterstützung? Das ist, das ist ein Fernstudium, da bin ich auf mich selber gestellt. Wenn ich Fragen habe, oder irgendwas unklar ist, dann natürlich, dann ist natürlich der Herr Bartel da und der Herr Sachse, das ist nicht das Thema...Aber ich sage mal, mir war es von Anfang an bewusst, wenn ich das Studium mache, bin ich auf mich selber gestellt, auf meine Eigenmotivation und von daher erwarte ich mir eigentlich nichts...Das ist O.K. so“* (216-223, S. 8).

Die Studenten werden von der Schulabteilung nach bestimmten Kriterien ausgesucht: *„Auch wenn die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ich weiß nicht wie viele Bewerbungen es jetzt gegeben hat, aber ich denke der Herr Bartel und der Herr Sachse, die suchen sich schon die Leute aus die hier reinpassen. Also wenn man hier Leute hat, die nur hier her wollen um die Zeit zu überbrücken, oder damit sie eher rauskommen oder so, das finde ich nicht richtig“* (295-299, S. 10).

Ablenkungen sind im Gefängnis nicht so wie draußen gegeben, weshalb man laut E. den Fokus viel besser auf das Studium legen kann: *„Na gut, ich denke mal durch das Studium in Haft, man hat fast keine Ablenkung, also man muss nicht Geld dazuverdienen um seine Miete zu zahlen...Man muss nicht, man hat kein Telefon, kein Handy...diese ganzen sozialen Netzwerke die fallen ja weg. Das ist alles ein riesiger Zeitaufwand, den man draußen eigentlich hat und unbewusst, oft. Also habe ich den Vorteil hier, dass ich mich zu hundert Prozent auf das Studium konzentrieren kann...“* (346-352, S. 12).

E. sieht in Würzburg Vorteile gegenüber einem Fernstudium in Freiheit: *„Also im Gegensatz zu Menschen, die so ein Fernstudium ja neben der Arbeit machen, neben der Familie, ist das schon hier Schlaraffenland. Was das Studium angeht. Also ich finde es ist eine optimal genutzte Zeit hier, ist perfekt“* (354-356, S. 12).

### **Kategorie Wünsche**

Da der Insasse erst am Anfang des Studiums steht, äußert er bezüglich Wünschen recht wenig. Wenngleich er sich wundert, dass so wenig Insassen studieren: *„Von daher kann ich nichts Negatives sagen. Es ist so schade, dass so wenige Studenten da sind. Also mich wundert es schon ein bisschen, dass gerade einmal sechs Leute studieren wollen. Das kommt mir wenig vor“* (233-235, S. 8).

#### 6. 4. 6. Interview F - Würzburg

Der Insasse hat die mittlere Reife und danach die Ausbildung zum Tiefbaufacharbeiter absolviert. Im Anschluss folgte eine Berufsausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation, worauf eine Zeit der Selbstständigkeit in den Bereichen Handel, Beratung und Onlinemarketing folgte. F. gibt an, zwei Semester BWL im Abendstudium mit mäßigem Erfolg studiert zu haben. Die Eltern sind geschieden, zum Vater gibt es seit 20 Jahren keinen Kontakt mehr und Geschwister gibt es auch keine. Der Proband befindet sich im dritten Semester Jura (9-18, S. 1).

#### Kategorie Motive

Die Information über die Möglichkeit eines Fernstudiums in Haft bekam F. von einer Lehrerin in der U-Haft. Draußen hätte er nie Jura studiert: *„Ja, während der U-Haft wurde ich von einer Lehrerin angesprochen. Und wir haben uns so allgemein ausgetauscht, über Weiterbildungsmöglichkeiten. Und die hat mich dann erst aufmerksam gemacht, dass man die Möglichkeit hat in Bayern, Würzburg zu studieren. Ohne sie wäre ich nicht draufgekommen. Es gab keinen Aushang so von anderen Anstalten. Ich war sofort begeistert von der Idee, also musste ich gar nicht überlegen. Ich wollte schon immer Jura studieren, hatte aber nie die Gelegenheit bisher draußen, wegen Arbeit und anderen Verpflichtungen und man muss ja letztlich für ein Jurastudium, wenn man es auch in Vollzeit machen will alles liegen lassen und nur das machen. Und schon mitten im Berufsleben, konnte ich mir das einfach nicht vorstellen“* (34-42, S. 1f).

Als Motivation für sein Studium benötigte F. keinen Mentor, die Begeisterung war sofort gegeben: *„Ja, ich glaube Überzeugungsarbeit war da nicht notwendig, ich war von alleine begeistert, aber es war wichtig, dass der erste Anstoß damals von der JVA-Nürnberg, dort war ich in Untersuchungshaft kam. Ohne sie wäre ich vielleicht nie draufgekommen“* (161-163, S. 5).

Jura bezeichnet F. als sein Wunschstudium: *„Die Fernuni bietet zwar nicht so viel Auswahl was die Studiengänge angeht, aber auch wenn sie 200 Studiengänge hätte,...würde ich mich trotzdem für Jura entscheiden, das ist ein Thema, wo ich schon immer wieder Kontakte hatte, nicht nur strafrechtlich. Sondern einfach auch privat und auch bisher in meiner beruflichen Laufbahn immer wieder Kontakte hatte, weil es mich, weil es mich einfach interessiert und ich würde mich schon freuen, wenn ich in absehbarer Zeit irgend-*

wann nach der Haft auch dann es schaffen würde Rechtsanwalt zu werden. Und deswegen Jura“ (200-208, S. 6).

### **Kategorie Erwartungen**

Anfangs hat F. nicht geglaubt, dass man mit einem Jurastudium in Haft danach beruflich Fuß fassen kann: *„Aber das war schon immer mein Traum, was war das für eine Frage. Ja, Jura, geht das überhaupt und macht das überhaupt Sinn, mit vorbestraft und so weiter. Aber das funktioniert, ich habe die Möglichkeit dann auch danach noch irgendwie Rechtsanwaltschaft anzutreten“* (44-46, S. 2).

Aufgrund seiner Haftsituation wird F. seine beruflichen Pläne erst nach der Haft umsetzen können: *„Das Jurastudium ist aufbauend, das sind, das sind viele Etappen. Einen gewissen Teil werde ich auch tatsächlich absolvieren, auch noch den Abschluss. Komplett in die Richtung in der ich mir das vorstelle ist nicht möglich in der Haft. Ich werde es definitiv nach der Haft umsetzen, ich habe das auch schon mit meiner Familie besprochen“* (234-237, S. 7).

Wo genau ihn der Berufswunsch Rechtsanwalt hinführen wird, ist für F. noch nicht klar: *„Gut, ich bin jetzt noch zwei Jahre in Haft, aber wenn es jetzt um die Zehnjahresplanung geht, wie ich schon angedeutet habe, die Rechtsanwaltschaft. Ob ich dann in einer Kanzlei arbeiten werde, oder in einem Unternehmen, auch das kann ich mir vorstellen. Das glaube ich steht in den Sternen und ist noch zu früh um, um da jetzt im dritten Semester, ja“* (239-243, S. 7).

Angst vor Stigmatisierungen hat F. nicht so sehr: *„Ja, das gibt es, durchaus. Nicht nur in Deutschland, überall. Ja, gewisse Klischees mögen sogar berechtigt sein, ja das kann durchaus sein, ja, das ist jetzt nicht alles komplett vom Himmel, teilweise...ich habe da schon Angst, dass ich irgendwo abgestempelt werde auf der anderen Seite...Also das heißt, wenn ich mit dem Studium fertig bin, dann ist das schon gar kein Thema mehr, außer ich hänge das selbst an die große Glocke. Aber rein aus beruflicher Sicht denke ich, aufgrund der, dass ich jetzt nicht damit hausieren gehen möchte, denke ich wird es keine Auswirkungen haben“* (246-255, S. 7).

Aufgrund neu gewonnener Perspektiven durch das Studium in Haft, sieht F. das Studium als Beitrag zur Resozialisierung: *„Ich sehe das schon als großen Teil, weil es mir, weil es mir eine neue Perspektive bietet, die, für die ich mich da jetzt entschieden habe, ich hatte*

ja eingangs erwähnt, dass das schon immer so ein klein wenig mein unausgesprochener Traum war, das Jurastudium. Das wurde mir ermöglicht, ich habe eine neue Perspektive...Ich glaube das ist unstrittig, dass das durchaus helfen kann, nicht wieder straffällig zu werden“ (279-285, S. 8).

### **Kategorie Gefängnis als Ort der Bildung**

Ein typischer Tag als Student schaut für F. folgendermaßen aus: „Wir haben freie Zeiteinteilung, das heißt wir können unseren Tag schon im gewissen Rahmen frei gestalten. Das heißt wird stehen auf, wir werden natürlich um sechs geweckt, so wie alle anderen Häftlinge auch. Machen uns dann fertig und ab sieben Uhr haben wir dann die Möglichkeit in unseren Hörsaal zu gehen und zu benutzen. Können dort lernen, können aber auch auf der Zelle lernen. Sind da auch etwas besser eingerichtet als der Durchschnittsgefangene sag ich mal. Größerer Schreibtisch und Bücherregale und können bis fünfzehn Uhr machen was wir möchten, sag ich mal. Auch danach, ich finde viele Studenten können das bestätigen, da bin ich mit Sicherheit nicht der Einzige. Vor allem wie zum Beispiel in dieser Woche, da sind viele in Prüfungsvorbereitungen wird auch oft noch nach 17 Uhr gelernt. Wir werden pauschal bezahlt...ob wir im Monat jetzt...300 Stunden gelernt haben...wir kriegen nur Pauschalbezahlungen...“ (52-63, S. 2).

Widerstand wegen des Studiums kommt vor allem von Seiten einiger Beamten, was einen gewissen Druck erzeugt: „...aber es ist natürlich schon richtig, dass wir einen akademischen Grad anstreben, das erstmal schon irgendwo ein klein wenig ein Widerspruch zu dieser, zu dieser besonderen Situation hier zählt. Ich sag mal so, es wird uns vielleicht nicht von allen gegönnt, dass wir hier die Möglichkeit haben zu studieren. Da denke ich weniger an die Gefangenen, sondern vielmehr vielleicht an die, an bestimmte Beamte hier. Ja und das ist dann natürlich auch ein gewisser Druck auch, ja. Wenn man sich fast täglich anhören muss, uns geht es doch schon so gut und was willst du denn überhaupt, und mir wäre es lieber wenn du, ihr dürft gar nicht studieren...und das geht einem um es auf Deutsch zu sagen ziemlich auf den Sack“ (70-78, S. 2f).

F. spricht von passablen Zuständen in der Studentenabteilung: „Aber ansonsten geht es uns gut hier, wir sind zwar nur zu sechst und sind auch ein klein wenig isoliert, ja das ist auch von der Psyche her ein klein wenig anders, und wir sind hier in einer sehr kleinen, kurzen Abteilung...aber wir haben hier für die Umstände entsprechend passable Studienumstände“ (80-86, S. 3).

F. schätzt zwar den überwachten Zugang ins freie Internet, macht jedoch auf die Eigenart eines Studiums hinter Gittern aufmerksam, da es sich doch zu draußen unterscheidet: „...wir haben auch die Möglichkeit, überwacht natürlich, ins freie Internet zu gehen. Da sind wir die Einzigen in Bayern, im sehr begrenzten Rahmen natürlich, aber immerhin...ich wurde ja nur nach Würzburg verlegt aufgrund des Studiums...Also das gewährleistet die JVA-Würzburg so gut es geht, aber natürlich hätten wir noch andere Sachen lieber und noch mehr Angleichung an die Realität...wie das vielleicht ein Student hat der nicht inhaftiert ist“ (86-94, S. 3).

Der Kontakt zu den Mitinsassen beschränkt sich meistens nur auf den gemeinsamen Hofgang. Das Verhältnis zu den anderen Insassen beschreibt F. als entspannt. Dennoch wird einem von diesen auch Neid entgegengebracht: „Wir haben eine Stunde Hofgang. Da, da kommen wir ja immer ins Gespräch mit jemand anderen...nur die Hälfte der Studenten geht überhaupt in den Hof...Wir werden da akzeptiert...Neid? Gibt es vielleicht durchaus. Ja, weil die einen die hier sind arbeiten vielleicht für Playmobil...und verdienen dann 30 Euro im Monat...wenn man das mit jemanden vergleicht, zu jemanden der im ganzen Tag freie Zeiteinteilung hat, aber das liegt halt einfach in der Natur der Sache...“ (97-108, S. 3).

Uniformierte ältere Bedienstete sind laut F. strenger und konservativer: „Ja, würde ich schon sagen. Es gibt einerseits einen Unterschied zwischen Uniform und Nichtuniform, da ist natürlich die Uniform strenger...die Älteren, ja schon alles über 40, 50, ja, gar nicht irgendwie, die noch andere Zeiten vielleicht mitbekommen haben...die dann schon ein konservativeres Bild haben irgendwo. Auch da ist es natürlich so, gut das Studium, wenn wir damit fertig sind, letztlich sind wir dann auch qualifizierter als die eben, aber eigentlich sind wir das jetzt auch schon...Also das sage ich einfach mal so arrogant wie es ist. Aber ich weiß nicht, aber wenn man uns dann natürlich aktiv Steine in den Weg legt, oder uns da irgendwelche Spielchen macht...und eigentlich wollen wir nur unseren Frieden haben, das geht dann vielleicht zu weit und ist vielleicht unangemessen“ (113-129, S. 3f).

Brückentage wegen Feiertagen sind laut F. für das Studium Zeiten der Unproduktivität, da in dieser Zeit ein PC Zugang fehlt: „Ja, diese konkreten eingeschränkten Zeiten und jetzt nächste Woche ist ein Feiertag, ein Brückentag, das heißt ich kann Samstag, Sonntag, Montag und Dienstag, vier Tage hintereinander kann ich ja im PC Raum keine Datenbank benutzen und so weiter. Und draußen, für die kommt das wie gerufen, die haben ein langes Wochenende, jetzt kann ich mal richtig loslegen, in den Endspurt gehen, in die Hausarbei-

ten und so weiter. Für mich ist das wie ein Zwangsurlaub. Ja, vielleicht ist das ein Luxusproblem was ich jetzt geäußert habe, aber es sind zumindest Dinge, über die man sich schon Gedanken macht“ (182-189, S. 5).

Obwohl in Haft Ablenkungen wie in Freiheit fehlen, ist eine Haftanstalt für F. kein perfekter Ort zum Lernen: „Ja, ein Vorteil ist zum Beispiel, dass man hier weniger Ablenkung hat als draußen natürlich. Dass die Chance in der Haft größer ist das durchzuziehen als außerhalb. Wobei natürlich ja auch diverse Drucksituationen entstehen, ja von der Psyche her darf man Haft nicht vernachlässigen. Dass es nicht kunterbunt ist hier, glaube ich muss ich nicht erwähnen“ (260-263, S. 7).

F. erläutert, dass er durch das Studium in Haft fachliche Kompetenzen erlangen konnte. Er hat auch soziale Kompetenzen erworben, kann diese aber nicht mit dem Studium in Verbindung bringen: „Durch das Studium habe ich selbstverständlich was gelernt. Vom fachlichen natürlich...Im Knast selbst habe ich auch natürlich was gelernt. So gewisse soziale Kompetenzen vielleicht, die auch vielleicht positiv oder negativ bewertet werden können. Je nachdem wie man es sieht, aber ich habe zumindest was mitnehmen können. Die Kombination Studium und Haft weiß ich nicht derweil. Fällt mir nicht ein, ob das einen besonderen Mehrwert bringt“ (270-277, S. 7f).

### **Kategorie Wünsche**

Weil die JVA-Würzburg nur für kurze Haftstrafen ausgelegt ist und die Studenten lange Haftstrafen absitzen, wünscht sich F. bessere Rahmenbedingungen: „Ja, ich bin der Meinung, dass die, die besondere Situation noch nicht ganz erkannt haben, die JVA-Würzburg, also das heißt die JVA-Würzburg selbst ist ein Gefängnis was im Durchschnitt Häftlinge hat, die sechs Monate da sind. Und die Behandlung ist identisch, wir werden genauso behandelt, es gibt eine kleine Ausnahme, aber ansonsten werden wir genauso behandelt wie jemand der nur sechs Monate dann da ist. Einige von uns kommen aus der JVA-Straubing, das ist ein Langzeitgefängnis, der eine hat jenseits von zehn Jahre bekommen...Und der hat natürlich hier andere Begleitumstände als in der JVA-Straubing. Das heißt zum Beispiel vier Stunden Hofgang statt einer Stunde, er hat Aufschluss am Wochenende, und das sind gewisse Privilegien die wir alle nicht haben, obwohl wir im Schnitt...auf so was wie sieben Jahre kommen...da gibt es immer wieder Konfrontationen...“ (136-149, S. 4).

F. wünscht sich mehr Werbung für das Studium in den bayerischen Gefängnissen, um mehr potentielle Studenten erreichen zu können: „Ich bin der Meinung, dass das über-

*haupt der Grund ist, dass wir nur sechs Studenten sind, weil es kaum Möglichkeiten gibt, dass es irgendjemand weiß, also ich glaube viele der 15.000 Gefangene sind in etwa, ich denke 14.000 wissen es gar nicht, dass es so was gibt, wahrscheinlich noch mehr, wahrscheinlich höher, höher ist die Quote....aber zumindest kann man, würde ich sofort unterschreiben, dass sie, dass ich ohne sie, der Lehrerin aus der JVA-Nürnberg ich heute nicht hier wäre“ (164-170, S. 5).*

Als größten Wunsch nennt F. eine PC Nutzung im Haftraum: *„Also ja, in bestimmten Zeiten, wir sind ja so ausgelegt wie ich das eingangs gesagt habe, dass wir von sieben bis fünfzehn Uhr den PC-Raum benützen dürfen...das sind so die Bedingungen. Es gibt aber Zeiten wie zum Beispiel, jetzt schreibe ich seit zwei Monaten Hausarbeiten, da habe ich auch einen höheren Bedarf, zum Beispiel auch am Wochenende, dass ich da vielleicht die Möglichkeit hätte ins Internet zu gehen. Dass ich auch nach fünfzehn Uhr die Möglichkeit habe, Sachen zu machen. Letztlich wäre es sehr erleichternd, wenn man uns noch mehr studieren ließe“ (173-179, S. 5).*

Dabei geht es F. gar nicht so um einen Internetzugang, vielmehr würde schon ein PC mit Offlinefunktion genügen: *„Nur zum Schreiben natürlich, ja. Denn die Hausarbeiten nehme ich mir auf die Zelle, gehe die dann am Wochenende durch und man kann es natürlich alles nur ganz leicht andeuten und da nicht zu konkret werden,...Aber eine offline PC Nutzung wäre, wäre schon wunderbar... Für das Wochenende oder für diese Überbrückungszeit“ (193-198, S. 5f).*

#### **6. 4. 7. Interview G. – Suben**

Der Insasse ist 38 Jahre alt und in Wien geboren. Seine Eltern kamen 1971 aus Kroatien nach Österreich. Er ist seit 2004 in Salzburg wohnhaft. Die Matura absolvierte er an einer Handelsakademie. Außerdem machte er im Anschluss die Meisterprüfung für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung. Bei der Scheidung der Eltern war er sechs Jahre alt. Der Liebe wegen zog er nach Salzburg und wollte zur Polizei, fiel jedoch beim Schwimmtest durch. Berufsbegleitend absolvierte G. die pädagogische Akademie und war nach dieser Zeit zwei Jahre Berufsschullehrer. Das Schulsystem engte in jedoch zu stark ein, da dort die Regeln seinen Aussagen nach zu streng waren (12-58, S. 1f).

#### **Kategorie Motive**

Die Gedanken an seinen Sohn, seine Familie und an die Gesellschaft motivieren G. für die Aufnahme eines Studiums: *„Und jetzt kann ich nur das Beste daraus machen, für mich, für*

*meine Familie, für meinen Sohn, und letztendlich habe ich noch immer, bin ich in einem Alter wo ich ja noch mehr oder weniger einen Beitrag an die Gesellschaft leisten muss. Sprich, ich werde irgendwann einmal herauskommen... werde ich irgendwann einmal arbeiten gehen müssen, weil ich nicht vorhabe letztendlich dann als Sozialhilfeempfänger irgendwo auf der, auf der Gosse zu landen“ (161-167, S. 6).*

Die Idee eines Studiums in Haft kam von seinem Anwalt. Für Jus entschied er sich, da er durch seine Haft viele Fehlentwicklungen im Justizsystem erkannte: *„Das ist relativ früh schon gekommen. Das ist noch in der Untersuchungshaft passiert. Irgendwann einmal, das war im Zuge eines Gesprächs mit meinem Anwalt...Sagt er ‚Hey, du bist ja kein Trottel, du bist ja ein intelligenter Bursche, du kannst dich artikulieren, du kannst auftreten, du kannst Leute überzeugen, von, von, lass dich bitte nicht hängen, lass dich nicht fallen, weil es gibt ein Leben danach. Und bitte mache etwas Gescheites‘. Und gekommen bin ich auf, auf das Jusstudium, weil ich viele, viele Entwicklungen gesehen habe im Justizwesen“ (175-183, S. 6).*

G. will auch Anwalt werden, da er in der Untersuchungshaft viele Anwälte gesehen hat, denen es nur um Geld ging und nicht um den Häftling: *„Und abgesehen davon, habe ich auch kennengelernt in der Untersuchungshaft, dass es Rechtsanwälte gibt, die, die, denen der, der Verurteilte oder nicht Verurteilte, der Beschuldigte Wurst ist. Da geht es nur um Kohle machen, Geschäft machen, und ob der jetzt bekommt fünf Jahre, drei Jahre, zwei Jahre, oder ob der überhaupt unschuldig ist, ist dem vollkommen egal. Und da habe ich mir gedacht, das kann es ja auch nicht sein...“ (193-198, S. 7).*

Durch das Jusstudium hat G. bei den Mitinsassen einen guten Status. Er erkennt auch ein gewisses Stammkundenpotential für die Zeit nach der Entlassung: *„Jus zu studieren hat einmal den Vorteil, dass sie zu jemanden kommen und immer wieder fragen können. Man baut sich ja dann doch letztlich Kontakte auf...Und ich denke mir einfach, das ist doch, wenn ich, wenn ich bedingt entlassen werde mit einem riesen Stammkundenpotential auf einmal am Markt bin“ (201-206, S. 7).*

Aufgrund der Haft sieht G. zwar die Chance auf eine eigene Anwaltskanzlei eher als gering an, trotzdem besteht für ihn die Möglichkeit, nach seiner Entlassung in einer Kanzlei arbeiten zu können: *„Und ich denke mir wieso nicht, ich werde als Anwalt nicht arbeiten dürfen, die Zulassung werde ich nicht bekommen, davon bin ich überzeugt...na ja, irgend-*

*wo werde ich schon unterkommen, in irgendeiner kleinen Pimperlkanzlei...“ (206-210, S. 7).*

Für G. bedeutet das Studium auch eine Chance auf eine vorzeitige Entlassung: *„Ohne Studiumprojekt ist es für mich wieder ganz schwierig. So, wenn ich das Studium schaffe, und von dem gehe ich aus, da bin ich dann wahrscheinlich fertig zu meiner Halbstrafe...Dann ist die Wahrscheinlichkeit auf eine Drittelentlassung zumindest einmal um ein Vielfaches höher als wenn ich nichts gemacht hätte. Na ja, das Drittel ist bei mir gleich sieben Jahre. Und das ist Zeit, das ist Zeit, ja, das ist, ich bin jetzt natürlich nicht der Kasperl der sechs Monate sitzt und dann was weiß ich, zum Wiederholungstäter wird und rückfällig wird. Also die Wahrscheinlichkeit, dass einer mit zwanzig Jahren, der das Drittel bekommt rückfällig wird, das ist sehr gering. Das muss schon ein fetzendepperter Mensch sein, ja“ (403-412, S. 13).*

Als Mentor bezeichnet G. wie vorhin bereits erwähnt seinen Anwalt. Außerdem nennt er auch einen Freund und an oberster Stelle seinen Sohn: *„Der Anwalt, der Anwalt, Mentoren, negative Mentoren, ja...Ein sehr guter Freund beziehungsweise Familie. Und ja, das reicht eigentlich schon. Der größte Mentor für mich selber ist, ist mein Sohn. Und letztendlich geht es darum alles zu machen, egal was es kostet und egal was für ein Aufwand dahintersteht, um letztendlich in Zukunft das Bestmögliche rauszuholen, um dann den Sohn bestmöglich zu unterstützen“ (452-458, S. 15).*

Die Entscheidung Jus zu studieren, ist bei G. aufgrund des Ausschlussprinzips entstanden: *„Na ja, Informatik zu studieren zum Beispiel ist für mich ein Ding der Unmöglichkeit. Einerseits weil es gar nicht technisch möglich ist, andererseits bin ich kein Informatikmensch, überhaupt nicht. Betriebswirtschaft und, und, und so Buchhaltung oder so, das wollte ich nicht, mein Gott, das war mir zu langweilig. Und was ich schon, ich habe mich sehr intensiv mit meinem eigenen Fall und Akt beschäftigt. Aber auch mittlerweile mit anderen. Und da bin ich schon draufgekommen, dass ich eigentlich, ja, ziemlich talentiert bin, was, was, was, was so Zusammenhänge von einzelnen Tatbestandsmerkmalen und so, und, und Voraussetzungen und Rechtsfolgen und so wie man es so schön sagt. Dass mir das eigentlich ziemlich gut gelingt. Und da habe ich mir gedacht, ja warum eigentlich nicht“ (462-470, S. 15).*

G. bedauert nachträglich, nicht schon früher Jus studiert zu haben: *„...ja hätte ich das Wissen von heute damals gehabt, wäre das eigentlich eine coole Geschichte gewesen, weil wä-*

re ich gleich nach der Schule studieren gegangen und hätte Jus studiert, wäre das, wäre das interessant gewesen. Aber O.K.“ (471-473, S. 15).

Hauptgrund für ein Jusstudium war sein aufkeimendes Interesse an juristischen Themenfeldern aufgrund seines eigenen Falles: „*Genauso ist, genauso ist es. Mich hat ja auch vor der Tat nie interessiert, ja, Insassen oder so, oder Gefangenenhaus, oder irgendwas justizwesenmäßiges. War null Interesse da*“ (475-476, S. 15).

Als weiteres Motiv gibt G. an, dass, egal was, man nie umsonst lernt. Ein Jusstudium bringt für das Leben nur Vorteile: „*Na ja, für das Leben gelernt, ich glaube, wenn einer Jus studiert, man, man lernt da grundsätzlich für das Leben...und wenn man sagt welche Vorteile hat das Ganze. Natürlich nur Vorteile, es gibt keine Nachteile. Wer lernt und sich weiterentwickelt, da gibt es einfach keinen Nachteil...ich könnte mir auch zum Beispiel vorstellen als, als, als Redner in Schulen oder so, oder, oder in irgendwelchen Problemviertelschulen... Wenn ich was kann, ich kann Leute überzeugen und für mich gewinnen...Die Leute sollen einfach wissen, Gefängnis ist Scheiße. Punkt. Das ist nicht cool...jeder Tag hier drinnen ist ein Tag der verloren ist*“ (621-634, S. 20).

### **Kategorie Erwartungen**

Nach dem Abschluss des Jusstudiums, könnte sich G. auch eine Dissertation über die Geschworenengerichtsbarkeit vorstellen: „*Vielleicht, vielleicht, was, was ein spannendes Thema werden würde, aber ich befürchte, dass es sich vom Zeitlichen nicht ausgeht, ist Geschworenengerichtsbarkeit*“ (522-523, S. 17).

G. kann sich auch vorstellen bei „Neustart“<sup>15</sup> zu arbeiten: „*Es, für danach, wie gesagt ich könnte mir vorstellen bei einer Gesellschaft zu arbeiten, so wie Neustart zum Beispiel oder so*“ (539-540, S. 17).

Stigmatisierungen sind für G. nach der Haft unausweichlich, da sie eigentlich schon mit der Tat begonnen haben: „*Ist definitiv so. Es ist, es ist ja jetzt schon. Es ist ja jetzt meine, meine Familie schon ausgesetzt. Wenn meine Mutter meinen Sohn besucht, und am Samstagvormittag, oder am Sonntagvormittag in, zum Bäcker geht und Brötchen holt: ‚Wer ist denn das? Mit wem bist du heute das?‘ Und dann heißt es: ‚Das ist ja meine Oma...Das*

---

<sup>15</sup> Der Verein „Neustart“ bietet in Österreich Resozialisierungshilfe für Straffällige an. Daneben ist er in der Opferhilfe tätig (Anm. d. Verf.).

*ist ja die Oma von dem Mörder'. Genauso ist es nämlich, genau das ist das Problem“ (570-575, S. 18).*

Dennoch macht sich G. Gedanken wie es aufgrund von Stigmatisierungen nach der Haft weitergehen soll: *„Wir sind heute noch gespalten wo wir leben werden. Gehen wir zurück in die, in die Welt wo wir gelebt haben, sprich in die Region Salzburg und Umgebung. Oder lasse ich mir wirklich so wie wir schon vorhin gesprochen haben eine neue Legende geben und fangen ein neues Leben an, irgendwo“ (594-598, S. 19).*

Dass Stigmatisierungen nach der Haft allgegenwärtig sein werden, wurde G. erst während der Haft bewusst: *„Aber dessen bewusst bin ich mir erst geworden hier drinnen. Durch die Aufarbeitung der Tat mit, mit mir selber...Oder Amerika, also Amerika nicht, aber Kanada, Kanada, Traumziel von mir. Kann ich nie besuchen, Einreiseverbot in Kanada“ (613-618, S. 20).*

G. negiert die Möglichkeit einer Resozialisierung, da dafür die Rahmenbedingungen nicht gegeben sind: *„Ja, Resozialisierung gibt es nicht. Das findet nicht statt. Weil einfach, einerseits die, die, die Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind. Da sind einfach zu wenige Rahmenbedingungen vorhanden, um eine ordentlich langfristig funktionierende Resozialisierung stattzufinden“ (637-640, S. 20).*

Er erläutert, dass manche Beamte gar nicht in der Lage sind, gemäß Resozialisierungsauftrag zu handeln, da sie selber Defizite in der eigenen Sozialisation haben: *„Es gibt auch einen Spruch von einem Kollegen, nicht Insassenkollegen, sondern Beamtenkollegen, finde ich auch sehr treffend: ‚Wie soll einer, der selbst nicht sozialisiert ist einen Insassen resozialisieren‘? Sehr bedenklich, sehr bedenklich...sollte man vielleicht im Zuge des Einstellungsgespräches und im Zuge der Ausbildung vielleicht mehr darauf achten, wen man einstellt und wen man auf die Insassen loslässt...“ (648-653, S. 21).*

Der Ausgang der Nationalratswahl im Herbst 2017 ist laut G. für Resozialisierungsmaßnahmen im Vollzug nicht positiv zu sehen: *„Auch für mich, auch für mich, auch für mich. Der Wahlausgang ist alles andere wie gut für die Insassen und Resozialisierung. Das Thema Populismus ist alles andere als gut für Insassen“ (661-663, S. 21).*

Resozialisierung ist G. zufolge ohne Eigeninitiative der Insassen nicht möglich: *„Nein, die Leute dürfen sich nicht gehen lassen. Ganz wesentlich, und das ist der wesentliche Punkt. Man muss, wenn man das Thema Resozialisierung so quasi verwenden will, muss man sie*

*selber vorantreiben. Man muss auch selber einfordern...man muss einen Ausbildungsleiter kontaktieren. Man muss einen Betriebschef kontaktieren...man muss den Leuten eigentlich auf den Keks gehen...und Dinge einfordern...In der Regel bekommt man sie“ (670-676, S. 21f).*

G. erwartet sich nach seiner Entlassung Schutz vor der Gesellschaft und nicht umgekehrt: *„...und die Gesellschaft gehört geschützt vor mir? Ich gehöre geschützt. Ich gehöre vor euch geschützt...Ich gehöre vor euch geschützt, im Grunde genommen. Aber da sind wir noch weit entfernt“ (690-693, S. 22).*

### **Kategorie Gefängnis als Ort der Bildung**

Die Rituale in der Studentenabteilung sind für G. wie in jeder anderen Justizanstalt. Die Hafträume sind aufgrund der Bedürfnisse von Studenten größer angelegt: *„Ein typischer Tag schaut so aus,...wie in jedem anderen Hafthaus auch...Wir haben das Glück, dass wir mehr Platz brauchen aufgrund der ganzen Unterlagen und so. Ein bisschen eine größere Zelle haben, beziehungsweise nicht mit der vollen Belegung im Haftraum sind“ (223-229, S. 8).*

G. findet sein Teilzeitstudium besser, da die Arbeit auch für Abwechslung sorgt: *„Wir gehen ganz normal arbeiten, dann kurz nach sieben. Weil es ist so, dass es ein reines Vollzeit, also ein reines Vollzeitstudium ist es nicht. Einfach aus dem Grund nicht, weil und das finde ich auch richtig, man braucht eine gewisse Abwechslung. Also zu sagen man ist nur Student und man sitzt nur da, das funktioniert nicht, da fällt einem die Decke auf den Kopf. So ist es mit dem Haus ausgemacht und das ist auch in Ordnung so, dass wir halbtags, dass wir halbtags arbeiten und den Rest unseres Tages letztendlich entweder die Möglichkeit haben entweder im Schulungszentrum, oder am eigens zur Verfügung gestellten Computer zu studieren“ (230-237, S. 8).*

Die gemeinsame Unterbringung der Studenten mit den Senioren in einer gemeinsamen Abteilung sieht G. als Vorteil an: *„Wir sind untergebracht in einer Abteilung die geschlossen ist, ja, aber nicht für die Studenten, sondern das ist die Seniorenabteilung Also wir sind Teil der Seniorenabteilung. Und das funktioniert ganz gut, die Seniorenabteilung ist wesentlich ruhiger als manche andere“ (245-248, S. 8).*

Ein eigener Raum wurde laut G. für die Studenten zum Lernen adaptiert: *„Also die einzige Möglichkeit die, oder die, die jetzt zusätzlich geschaffen wurde ist, dass wir eben unsere*

*Studienzeit haben, wo wir dann in den Schulungsraum zum Beispiel gehen können...Und das funktioniert ganz gut“ (253-257, S. 8f).*

Unter den Insassen haben die Studenten keinen speziellen Status, äußert G.: *„Also ab und zu werden wir halt aufgezogen, ist eh klar, ganz logisch. Dass man da einen besseren Status hat überhaupt nicht...wir sind Studenten, wir haben das Privileg das wir früher von der Arbeit gehen dürfen und ab und zu auch Lernen dürfen. Aber das wir da ein Privileg daraus unter den Insassen, ganz im Gegenteil, ganz im Gegenteil“ (283-287, S. 9f).*

Aufgrund der Diversität der Insassen und der separierten Lage der Seniorenabteilung innerhalb der Justizanstalt wissen G. zufolge die restlichen Insassen nichts von den Studenten: *„...weil die Abteilungen relativ gut voneinander getrennt sind. Ist einmal das eine...das andere ist, hier im Haus haben wir eine, eine extreme Breite von Insassen, die, die überhaupt kein Wort verstehen, oder die, die, die, denen wahrscheinlich, der weiß nicht einmal, dass es Studenten im Haus gibt wahrscheinlich“ (290-295, S. 10).*

Studenten werden laut G. von den Beamten nicht bevorzugt: *„Also Privileg unter den Insassen, nein, gibt es nicht, gibt es null. Und unter den Beamten, nein, auch nicht wirklich“ (297-298, S. 10).*

G. wendet sich bei Problemen an Vertrauensbeamte: *„...ich habe keine, keine Probleme eigentlich mit den Beamten, also überhaupt nicht...und wenn es sein sollte, dann, dann, dann habe ich letztendlich eh meine Beamten zu denen ich gehe. Das sind letztendlich die Leute vom Betrieb, der Stockchef und das ist der, die Ausbildungsabteilung, als Ganze“ (310-314, S. 10).*

Er weiß, wie man mit den verschiedenen Beamten umgeht: *„...manche sehen halt die, die Vorgaben ziemlich genau. Andere wiederum sehen das ein bisschen lockerer. Und dann gibt es halt welche die, das ist halt wo man, wo man auch als Insasse schauen muss, wer von den Beamten kann mit wem und wer kann nicht mit wem...das ist das normale Leben, genauso wie in einer jeden anderen Firma draußen gibt es Grüppchen. Und da kann man dann schon gezielt das eine oder das andere bei dem fallen lassen, wo man dann weiß, der trägt es dann weiter“ (320-327, S. 11).*

Bei wichtigen Onlinevorlesungen kann G. aufgrund seiner Meinung nach zu strengen Sicherheitsvorkehrungen nicht teilnehmen: *„In meinem Fall zum Beispiel gibt es Onlinevorlesungen, die werden einfach nicht freigeschalten, zum einen. Zum anderen finden die zu*

einer Zeit statt, wo, wo, wo ich, wo ich, wo bereits versperrt ist, wo geschlossen ist...Jetzt ist es aber so, dass diese Onlineveranstaltung dadurch lebt und das ganze Studium lebt ja davon, dass man dann halt so Lerngruppen macht, und sich austauscht mit den, mit den, mit den Studenten...Man geht gleich immer von, von, von allen negativen Sachen aus“ (381-388, S. 12f).

G. schlägt vor, dass jedem Student ein Internetzugang ermöglicht werden sollte. Ein Missbrauch des Internets soll eine Entfernung vom Studienprojekt zur Folge haben: „Stellt das Internet doch einfach zur Verfügung, wenn es einen Missbrauch gibt, haut mich sofort raus, in der Sekunde. Fahren wir doch ein scharfes Programm, aber lässt es doch zu“ (394-395, S. 13).

G. lobt Frau Brewster, die sich in Studienfragen um alles kümmert: „Aber es gibt Dinge die funktionieren sehr gut. Hier im Haus zum Beispiel die Betreuung. Wenn wir was brauchen was das Studium anbelangt, da ist die Frau Brewster im Haus die das alles regelt“ (437-439, S. 14).

Für G. sind die Rahmenbedingungen bezüglich des Studiums zufriedenstellend. Da es sich um ein Projekt handelt, braucht alles seine Zeit: „Was soll sich sonst ändern? Eigentlich sind wir im Grunde genommen zufrieden...Nein, es ist, ich glaube, wenn das Ganze jetzt so im dritten oder vierten Semester oder so, dann ist es auch für die Kollegen die dem Ganzen skeptisch gegenübergestanden sind, das braucht einfach seine Zeit und wenn das einmal zwei, drei Jahre läuft, oder so, dann ist ja sowieso, dann ist ja sowieso, dann ist es ja wie wenn man schwimmen gehabt hätte“ (500-506, S. 16).

### **Kategorie Wünsche**

G. wünscht sich für das Studium in manchen Dingen Verbesserungen: „Studenten müssen jammern, glaube ich, oder, ist das nicht so? Lerne, lerne klagen ohne zu Leiden. Ist ein Sprichwort, nicht. Natürlich wünscht man sich mehr Unterstützung. Aber es ist so, dass man sicherlich noch was verbessern kann“ (355-358, S. 12).

Er äußert den Wunsch nach einem PC im Haftraum, was jedoch aus Gründen der Sicherheit nicht möglich ist: „...im Speziellen jetzt bei uns, im Studienprojekt ist es so, dass, wenn wir sagen wir brauchen zum Beispiel keine Ahnung, den Computer nicht am Gang draußen, sondern in der Zelle, und warum ist das so schwierig, dass man da einen Internetzugang zur Verfügung stellt. Weil letztendlich ist es ja technisch möglich... Da mangelt es

*einfach, weil manche Dinge die wir brauchen einfach nicht möglich sind“ (367-381, S. 12).*

G. fordert nicht mehr Beamte, sondern mehr Hilfsdienste die sich um die Insassen kümmern: *„Kein Mensch braucht mehr Beamte. Ganz im Gegenteil. Man braucht mehr Beamte, die sich mit den Leuten beschäftigen. Da geht es nämlich darum, dass man sich mit den Leuten beschäftigt. Das heißt, ich sage man braucht mehr Hilfsdienste als, als Beamte“ (421-424, S. 14).*

Er wünscht sich eine Ausweitung der Besuchsregeln, um seine Familie öfter sehen zu können: *„Was verbessert gehört ist die Besuchsregelung. Das ist das, mit dem habe ich einfach am meisten Schwierigkeiten. Weil es letztendlich darum geht. Das ist wirklich, also für mich ist einfach der Kontakt mit meiner Frau und meiner Familie, mit meinem Sohn ganz besonders wichtig“ (510-513, S. 16).*

#### **6. 4. 8. Interview H – Suben**

Der Insasse ist 42 Jahre alt. Maturiert hat er an einer Fremdenverkehrsschule. Durch diese Ausbildung ist man laut H. auch Touristikkaufmann. Danach ging er nach Innsbruck um Internationale Betriebswirtschaft zu studieren. Aufgrund mangelnder Französischkenntnissen ist er nach einem Jahr auf ein normales BWL-Studium umgestiegen. Nach sieben Semestern hat er nach dem ersten Abschnitt abgebrochen, um als Versicherungsaußendienstmitarbeiter in die Firma seines Vaters einzusteigen. Zwei Jahre später hat er dann eine eigene Versicherungsagentur gegründet, die jedoch aufgrund seiner Haft liquidiert worden ist. Diese Firma wurde vor der Haft von einem Einmannbetrieb zu einem Unternehmen mit acht Mitarbeitern. H. hat zwei Kinder und ist verheiratet (12-36, S. 1).

#### **Kategorie Motive**

Die Idee zum Studium ist laut H. nicht durch intrinsische Motivation entstanden. H. wurde von seiner Familie und Besuchern auf die Möglichkeit darauf hingewiesen: *„Auf die Idee selber bin ich eigentlich nicht gekommen. Es war einerseits so, dass ich während meiner U-Haft Zeit und, und anfangs der Strafhaf immer eigentlich von Besuchern und Familienmitgliedern angesprochen worden bin, ob ich mir nicht überlegen würde zu studieren. Wobei ich da noch nicht gewusst habe, dass es überhaupt geht....in Untersuchungshaft war überhaupt nicht daran zu denken...(63-68, S. 2).*

Bei einer Informationsveranstaltung in der JA-Garsten wurde er auf das Studienprojekt aufmerksam: *„Und dort hat es dann, sage ich einmal nach einem dreiviertel Jahr eine Infoveranstaltung gegeben, aber davon habe ich auch nur durch Zufall erfahren, dass da eben Justizwachebeamte unterwegs sind, die dieses jetzt hier laufende Studienprojekt in Suben vorgestellt haben. Und durch diese Vorstellung...bin ich...interessierter geworden“* (69-74, S. 2).

Nur durch eine Justizaktion ist H. zum Studium gekommen: *„Und das ist das eigentlich, einerseits durch Trieb von außen sag ich einmal und durch eine zufällige Justizaktion entstanden“* (79-81, S. 2f).

Durch die Möglichkeit eines Studiums, sah H. eine Chance, die Haftzeit sinnvoll gestalten zu können: *„Dass ich dann gedacht habe, O.K., dass könnte für mich passen...dann hat das zumindest annähernd einmal einen Sinn gehabt. So ist das entstanden“* (83-91, S. 3).

Mentoren gab es viele, die H. bei der Umsetzung des Studiums unterstützt haben: *„Vom privaten Umfeld auf jeden Fall...sei es Familie oder Freunde, oder Bekannte...und haben mir das so ans Herz gelegt, dass ich da irgendwie einen Sinn finde mit der Situation am besten umzugehen...Natürlich hat es dann intern in der Häftlingskollegenschaft, sofern die Leute soweit aufgeschlossen waren,...Haben die dann gesagt: ‚Na wenn du diese Schule oder diese Weiterbildung oder dieses Studium machen kannst, mach es...Ja, mach das, wenn du dir das dann in Suben oder wo das ist verbessern kannst‘. Weil gerade dort...in Garsten...war eigentlich nur außer Arbeit, spazieren und zweimal in der Woche Fußball spielen gehen, sonst nichts“* (204-225, S. 6).

Die Entscheidung Wirtschaftswissenschaften zu studieren, liegt an seiner Vorgeschichte an der Uni Innsbruck und seinem Interesse an Wirtschaftsthemen: *„Ganz genau, ich habe damals wie gesagt die Wirtschaftsthemen schon angeschnitten gehabt und hab sie studiert und habe halt erfreulicherweise von dem damaligen Studium zwei Prüfungen angerechnet bekommen, mit dem ich nicht mehr gerechnet habe, weil das war ja 1994 bis 1996. ...das heißt von den neun oder zehn Diplomprüfungen die da anstehen, brauche ich zwei nicht mehr machen. Ja, und interessieren tut es mich grundsätzlich auch mehr als wie ein anderes Fach. Und ich war als so ein Unternehmer natürlich auch im betriebswirtschaftlichen Bereich logischerweise unterwegs und das hat sicher gepasst“* (276-284, S. 7).

Jus hätte H. auch sehr interessiert, er hätte allerdings nichts angerechnet bekommen: *„Wo- bei was mich interessieren täte, aber das ist dann zu umfangreich und hätte den Nachteil,*

*dass ich da von Null anfangen hätte müssen, wäre natürlich die Juristerei gewesen...weil ich schon aufgrund meines Falles ...da viel mitgekriegt habe, aber da war halt die Ausgangssituation eine andere als wie beim Wirtschaftsstudium“ (284-288, S. 7f).*

### **Kategorie Erwartungen**

Nach dem Abschluss des Studiums in seiner restlichen Freiheitsstrafe, könnte H. sich im Zuge des Freiganges danach durch das im Studium angeeignete Wissen bei Unternehmen besser präsentieren: *„Also wenn ich von dem ausgehe,...dann habe ich jetzt grundsätzlich noch bis zum, bis zur voraussichtlichen Entlassung sechs bis acht Jahre,...und in der Zeit sollte es eigentlich auch mit etwaigen eingerechneten Durchfällen, sollte es eigentlich praktikabel sein. Und habe ich es auf jeden Fall vor,...das stelle ich mir nur persönlich vor, wann zum Beispiel das Studium abgeschlossen ist und dann ein Freigang angedacht ist,...bin ich vielleicht besser zu verkaufen“ (359-367, S. 9f).*

Eine gewisse Skepsis bei beruflichen Tätigkeiten nach der Haft sieht H. aufgrund seines höheren Alters: *„Dann bin ich dann im Bereich von 50, wo ich dann zwar vielleicht dann froh bin, dass ich einen Abschluss habe, aber inwieweit ich dann überhaupt noch vermittelbar bin ist wieder ein anderes Projekt“ (372-374, S. 10).*

H. glaubt, dass nach seinem Studium keine weiteren Bildungsmaßnahmen mehr geplant sind: *„Also nach dem Studium glaube ich, ich meine je nachdem wie lange das jetzt dauert, wenn ich jetzt ein großartiges Genie werden würde und schaffe jede Prüfung aus dem kleinen Finger und bin jetzt vielleicht schon in vier Jahren fertig, dann würde ich sicher ein neues Studium anfangen. Also so täte ich sagen, ich bin jetzt zwar mit Wirtschaftswissenschaften fertig und habe jetzt noch und habe noch bis zur Entlassung noch drei, vier Jahre offen und tue dann nur noch Buchbinden, oder tue nur noch Mausefallen basteln, das glaube ich nicht, dann suche ich mir halt was Anderes. Fange ich dann halt Jus an, oder keine Ahnung“ (376-382, S. 10).*

H. würde gerne nach der Haft im wirtschaftlichen Bereich beruflich Fuß fassen, ist jedoch skeptisch ob es wegen seiner Haft funktionieren wird: *„Wenn es geht würde ich schon gerne im wirtschaftlichen Bereich bleiben, sei es jetzt im Verkauf, oder, oder in der Organisation, oder je nach dem, aber ich glaube, dass ich das in der, vor allem wenn ich dann als, als rechtskräftig Verurteilter in die, in die Wirtschaft zurückkomme, glaube ich es nicht, dass man mich dann großartig mit offenen Händen empfängt“ (384-388, S. 10).*

Er möchte am liebsten nach der Entlassung in Österreich bleiben. Festlegen will er sich aber nicht: „*Aber ich möchte natürlich auch wenn es geht in Österreich wieder Fuß fassen, und, und muss natürlich auch schauen inwieweit noch familiär oder privat noch was besteht. Wie auch immer, und dann schauen, dass ich wieder unterkomme mit dem angeeigneten Wissen. Aber jetzt über das zu spekulieren, das wäre wie Kaffeesudlesen*“ (388-392, S. 10).

Für H. ist eine Stigmatisierung am Arbeitsmarkt unausweichlich, schon alleine wegen seiner langen Freiheitsstrafe: „*Also ich glaube schon. Ich glaube schon, dass das auf jeden Fall, ich meine es ist natürlich nicht so, dass jeder auf das Leumundszeugnis schaut, aber ich glaube auch grundsätzlich, dass auch,...auch wenn wir uns hier drinnen halbwegs fit gehalten haben, wir trotzdem einen Riesenrückstand gegenüber unseren Mitkonkurrenten haben die sich um den Arbeitsplatz bewerben*“ (395-401, S. 10).

Daneben macht ein Haftaufenthalt träge und stur, wie H. mutmaßt: „*Weil man, glaube ich träge wird und monoton und vielleicht sogar stur, oder keine Ahnung wie. Weil das ja doch, ich glaube, dass die Haft grundsätzlich prägt*“ (403-404, S. 11).

Beruflich würde H. zufolge eine selbstständige Tätigkeit nach der Haft mehr Hürden mitbringen als eine Tätigkeit in einem Angestelltenverhältnis: „*Und, und wenn ich dann in den Arbeitsprozess wieder einsteigen will, nicht als Selbstständiger, weil das noch schwieriger wird,...*“ (404-406, S. 11).

Für H. hat ein Fernstudium in Haft auf keinen Fall die gleiche Qualität wie eines draußen: „*...aber wo in einem Arbeitsverhältnis, das nicht nur wie gesagt eine etwaige Angst, oder, oder, oder Skepsis des Unternehmers in Bezug auf die Kriminalität da ist, sondern dass der das wahrscheinlich erkennen wird. O.K., der ist einfach fachlich weiter hinten als wie einer der in der Praxis gestanden ist und tagtäglich in einem Arbeitsprozess war. Aber nur eine Vermutung. Ich glaube, dass es auf jeden Fall schwerer ist als wie einer, der logischerweise draußen sein Fernstudium macht, nebenbei und irgendwo arbeitet und sich gleichzeitig mit mir wo bewirbt, ziehe ich, glaube ich qualitativ den Kürzeren*“ (406-412, S. 11).

Sicher ist für ihn auch, dass sich die Haft auf die zukünftige Arbeitsqualität auswirken wird: „*Dass das auch auf die Arbeitsqualität, die ich dann abzuliefern hätte, sich auswirkt*“ (416-417, S. 11).

Die Frage nach einem Beitrag des Studiums in Hinblick auf Resozialisierung, ist auf Grund der Unschuld von H. (Eigenaussage H.) nicht von Relevanz: „*Das ist bei mir die falsche Frage, da ich nichts verbrochen habe brauche ich nicht resozialisiert werden.....Und einer der nichts verbricht, braucht bekanntlich ja nicht resozialisiert werden*“ (427-437, S. 11).

### **Kategorie Gefängnis als Ort der Bildung**

Von den Möglichkeiten eines Teilzeit- oder Vollzeitstudium wählte H. das Teilzeitstudium: „*Es schaut so aus, da wir eigentlich die Möglichkeit gehabt haben zu wählen zwischen Vollstudium oder Teilzeitstudium, habe ich mich für ein Teilzeitstudium entschieden, dass sich so äußert, dass wir vormittags im Betrieb sind, sprich bei mir ist es die Buchbindelei...Und bin da, sag ich einmal von grob 7:30 bis 12 Uhr. Und dann ist es so organisiert, oder vereinbart, dass wir Studenten praktisch von zwölf bis normalen Betriebsschluss 14:30 eine Art Lernzeit...haben...Das heißt dieses Teilzeitstudium ist einmal in erster Linie in dieser Zeit...zu praktizieren. Zusätzlich natürlich sage ich jetzt, wenn ich am Abend was mache, oder am Wochenende was mache, oder an freien Tagen was mache, ist da unabhängig dessen...So ist das aufgebaut, also es ist eigentlich eine Mischform aus normaler Straftat und Arbeit, das Studienprojekt*“ (93-110, S. 3).

Das Studium in Haft bezeichnet H. nicht als einfaches Unterfangen, intellektueller Austausch ist nur sehr eingeschränkt möglich: „*Es ist grundsätzlich nicht einfach, wobei es ist ohnehin eine Selbstdisziplin und, und, und Selbstorganisation Grundvoraussetzung, also wenn ich die nicht hätte,...wäre es ohnehin undenkbar...Ich kann mich jetzt nicht, wenn ich in meinen Lernskripten was nicht weiß...mit dem Kollegen aus dem Nebenhafttraum darüber unterhalten, weil der möglicherweise gar nicht schreiben oder lesen kann...ist in Ordnung, aber der grundsätzliche Austausch mit anderen ist bis auf die anderen Zwei oder Drei die auch studieren, ist natürlich vorteilhaft, aber sonst kann man nichts erwarten*“ (120-129, S. 4).

H. sieht seinen Status als Student als Privileg. Von Seiten der bildungsfernen Mitinsassen kommt oft Neid zum Vorschein: „*Privilegiert, privilegiert sicher. Ob es jetzt Neid ist, oder sage ich ganz offen, ob es eine Dummheit ist, oder, oder weiß ich nicht, manche wollen sich halt profilieren und wollen, obwohl sie nicht einmal einen Volksschulabschluss haben...sagen die: ‚Ich werde auch Student‘. Weil sie eigentlich null Ahnung haben was da eigentlich Grundvoraussetzung ist*“ (132-136, S. 4).

Bei der institutionellen Unterstützung für das Studium ist laut H. noch einiges verbesserungswürdig, dennoch sind die Rahmenbedingungen ausreichend: „...*einerseits will ich jetzt nicht sagen, dass man uns großartig entgegenkommt seitens der Anstalt, aber es werden einfach Grundvoraussetzungen gesetzt, die einfach notwendig sind um das Studium zu ermöglichen...*“ (138-140, S. 4).

Das Studienprojekt stößt laut H. nicht bei allen Beamten auf Wohlwollen: „...*ist es auch für viele, ganz egal aus welcher Zunft sie kommen...einfach auch was Neues...viele die jetzt vielleicht auch von der älteren Generation sind...und jetzt gibt es auf einmal Studenten. Wo sich vielleicht der eine oder andere noch eine Tageszeitung abonniert...oder der andere vielleicht ein bisschen anders artikuliert als wie es bisher war...Aber es gibt gewisse Verhaltensweisen wo man sieht, ganz so erfreut ist der Justizwachebeamte mit dieser neuen Situation nicht*“ (160-170, S. 4f).

Durch die Studenten empfinden manche Beamte laut H. das gewohnte hierarchische Gefälle zwischen Insassen und Beamten ausgehöhlt: „...*weil es natürlich einen gewissen Aufwand und anderen Umgang einfach von der Gewohnheit her erzeugt...O.K., der hat bis dato, wenn er wo einen Computer hineingestellt hat, hat er ihn ausschließlich für die Kollegen irgendwie aufgesetzt...Jetzt macht er das für die Insassen, wo der Insasse zusätzlich auch noch Wünsche äußert... wo der Häftling ihm eigentlich sagt was er braucht, und das ist natürlich eine neue Situation*“ (170-178, S. 5).

H. vermutet eine Unterstützung des Projektes von Seiten der Anstaltsleitung und auch von Teilen der Beamtschaft. Trotzdem glaubt er, dass alles noch seine Zeit braucht: „*Ja, ich würde sagen jene, die das Studienprojekt befürworten, das ist vermute ich einmal der Anstaltsleiter, weil sonst würde es nicht funktionieren, und von einzelnen Teilen werden wir massiv und positiv unterstützt. Diese unterstützenden Bereiche haben aber intern wieder Probleme, sag ich in der Kollegenschaft...Aber natürlich durch die, die aktiv sind, ist es für uns auf jeden Fall praktikabel. Es könnte immer alles besser sein, das ist keine Frage, aber das, das wird sich entwickeln und wenn sich dann irgendwann einmal Prüfungserfolge einstellen, wird das vielleicht im Haus zur Gänze noch eher umschlagen...*“ (185-198, S. 5).

Durch den Wohngruppenvollzug ist laut H. zwar die Wohnsituation besser, die Lernsituation aber schlechter: „*Erschweren tut es natürlich Lernen in der Gemeinschaft...das ist zweischneidig diese Sache, weil so wie wir erfreulicherweise muss ich sagen untergebracht sind, in Wohngruppen...Aber natürlich, wenn ich jetzt grundsätzlich mich auf das Lernen*

*beziehe, und auf die Konzentrationsphase und dort einfach meine Ruhe und Frieden finden will um dort lernen zu können, ist es natürlich wieder schwierig“ (235-243, S. 6).*

Der Ausbildungsraum stellt für H. einen Rückzugsort dar, bedauerlicherweise hat dieser aber vorgegebene Öffnungszeiten, die für das Lernen nicht optimal sind: *„...in diesem Ausbildungsraum ...wo wir auch dann sag ich einmal auf Kommando quasi lernen müssen. Das heißt O.K., da wird angefragt am Vortag, wann ist der Ausbildungsraum frei, dann heißt es du musst hin und kannst von 10:30 bis 12:00 lernen...Und nicht dann, wo es halt dann mir passender wäre, aber mich dann wieder in Gemeinschaft befinde. Das ist ein wenig negativ“ (250-257, S. 7).*

### **Kategorie Wünsche**

H. wünscht sich einen PC mit Offlinefunktion im Haftraum und eine Freischaltung bestimmter Internetseiten: *„Also das Internet selber, sprich, dass das dann offen wäre für andere Homepages oder wie auch immer, muss meines Erachtens nicht sein. Aber wann zum Beispiel...dieser Ausbildungscomputer der uns zur Verfügung gestellt wurde,...wenn der im Haftraum ist, oder in der Wohngruppe ist...wäre das meines Erachtens praktikabler als wie jetzt. Weil es gibt trotzdem gewisse Einschlusszeiten auch in diesem Wohngruppenbereich, das heißt ab 17 Uhr,...das heißt nachher können wir gar nicht mehr zu dieser Lernplattform, nach 17:30“ (334-342, S. 9).*

Eine Freischaltung von bestimmten Nachrichtenportalen und Tageszeitungen im Wohnbereich würde für die Studenten laut ihm eine Bereicherung bedeuten: *„...wenn es dann zum Beispiel etwaige Nachrichtenportale, keine Ahnung, Tageszeitungen zum Beispiel, wo ja kein Missbrauch von Insassen möglich ist zusätzlich noch freigeschaltet würden, wäre es wahrscheinlich für den, wie soll ich sagen, normalen Bildungsstand von einem Studierenden nicht so schlecht. Aber das ist halt Wunschkonzert“ (352-356, S. 9).*

### **6. 4. 9. Interview I – Suben**

Zur Familie von I: Er hat einen Bruder. Beide Eltern waren Alkoholiker. In der Familie herrschte viel Gewalt. Um aus diesem Umfeld zu flüchten, suchte er einen Ausgleich, den er entweder im Rauschgift oder im Sport fand. Im Kinderzimmer gab es weder ein Licht, keinen Schreibtisch, noch ein richtiges Bett. Der Auszug aus dem Elternhaus, aufgrund ständiger Zerwürfnisse mit dem Vater, erfolgte im Alter von vierzehn Jahren. I. wohnte daraufhin bis zum sechzehnten Lebensjahr bei einem Freund in Wien. In dieser Zeit begann er regelmäßig Alkohol zu konsumieren. Als er 16 Jahre alt war, starb sein Vater. Bis

dahin war er ein schlechter Schüler. Daraufhin beschloss er die Matura zu machen. Da er, um zu überleben, immer arbeiten musste, war er schon in jungen Jahren mit seinem Leben extrem überfordert. Zum Ausgleich trank er viel Alkohol und unterbrach für ein Jahr die Schule. Dennoch maturierte er nach dieser schulischen Pause. Den Wunsch Physik zu studieren verwarf er, da er nicht - wie er von Freunden wusste – zehn Jahre studieren wollte. Aus Kompromissgründen inskribierte er in Soziologie. Er arbeitete in dieser Zeit in der Gastronomie, was den Zugang zu Alkohol sehr erleichterte. Die Kombination von Gastronomie und Studium hat seiner Meinung nach nicht zusammengepasst, weshalb er bei einer Vermögensberatungsfirma zu arbeiten begann. Es folgte die Gründung einer eigenen Firma. Durch eine sechswöchige U-Haft wegen Drogenmissbrauch, einhergehend mit dem Verlust der Zeichnungsberechtigung und finanzieller Schwierigkeiten, konnte er seinen Beruf nicht mehr ausüben. Nach der Entlassung ging er wieder in die Gastronomie und fing mit dem Drogenhandel an, um seine Schulden begleichen zu können. Die Kombination aus Berufsverbot, keine Chance im Studium und Schulden sieht er als Grund für seine Kriminalität. (10-121, S. 1ff).

### **Kategorie Motive**

Der Wunsch nach Bildung entstand bei I. aufgrund seiner schwierigen Kindheit. Die Eltern wünschten sich, dass in der Familie irgendwer Bildung erfährt: *„Auch wenn mein Vater kein guter war und meine Mutter keine gute Mutter war, trotzdem hätten sie sich gewünscht, dass irgendwer zu Bildung kommt. Das war schon ein Anliegen und das hat man auch gemerkt, auch wenn sie in keinster Weise die Voraussetzung dafür geschaffen haben“* (24-28, S. 1).

Ein Grund für seinen Bildungshunger ist auch der Tatsache geschuldet, dass I. aufgrund finanzieller Probleme die Schule unterbrechen musste: *„Also ich habe mich dann nach dem Tod von meinem Vater entschieden O.K., das könnte für mich auch nicht so schlecht sein, wenn ich die Matura wirklich fertig mache. Musste damals ein Jahr die Schule unterbrechen, weil das war 1999, das letzte Jahr in Österreich wo es die Erbschaftssteuer gegeben hat. Dem Finanzamt ist es Wurst ob du Schüler bist, mein Bruder war Lehrling, ich war Schüler. Denen ist egal, entweder 70.000 Schilling man zahlt, oder das Haus ist weg, fertig aus“* (33-38, S. 1).

Nach der Matura begann er Soziologie zu studieren, da ihm sein Wunschstudium Physik zu schwierig erschien: *„Dann habe ich überlegt zu studieren nach der Matura und ich wollte*

*immer Physik studieren, ...habe dann aus Kompromissgründen Soziologie inskribiert, das was ich gar nicht machen wollte, ... “ (57-61, S. 2).*

Der Wunsch nach einem Studium ist bei I. immer allgegenwärtig gewesen: *„...und studieren, ich wollte immer studieren, ich habe geglaubt, ich komme erst in der Pension dazu...Na studieren wollte ich schon immer, immer Bildung, ich lese sehr gerne. Bildung ist was, was ich finde, was Schönes ist. Was, andere Ansichten, einfach Weiterbildung, Fortbildung, andere Perspektiven, andere Möglichkeiten kennenlernen, und es gibt sicherlich um einiges intelligentere Menschen als mich von denen ich was lernen kann. Also von dem her denke ich mir ich verstehe die Menschen die nicht gerne lernen, die nicht gerne lesen, die sich nicht gerne weiterbilden. Sowas verstehe ich überhaupt nicht, dass man lieber vor dem Fernseher sitzt...Also für mich ist das ein Grundrecht eben und das möchte ich mir in Anspruch nehmen, dass ich mich mein Leben lang weiterbilden kann “ (136-150, S. 4).*

Während der Gymnasialzeit entstand der konkrete Wunsch nach einem Studium: *„Also mit dem studieren war ja nicht so eine neue Idee, sondern im Prinzip war die Idee schon immer da. Ich wollte schon seit meiner Gymnasiumzeit studieren. War es mir halt bis dahin nicht möglich. Also die Idee ist nicht in der Haft entstanden. Sobald ich die Zeit und die Möglichkeit habe würde ich überall studieren. Und wenn es im Gulag in Russland ist, scheiß egal. Wenn es die Möglichkeit gibt, macht man es“ (152-157, S. 4).*

Die Motivation zu studieren ist bei I. intrinsisch motiviert: *„Es kommt alles von mir, weil es wäre mir auch egal was die anderen sagen. Das ist, das würde auch spurlos an mir vorbeigehen. Ich würde das auch gar nicht mitkriegen, weil ich möchte was erreichen, das ist für mich das einzig Wichtige und Wesentliche. Und, und selbst wenn ich mit dem Studium dann nie was damit anfangen, ich kann mir sogar vorstellen irgendwann ein zweites Studium zu machen, irgendwann einmal und so“ (276-280, S. 7).*

Der Aspekt Bildung ist laut I. der Grund seines Antriebs zum Lernen: *„Also für mich ist da einfach nur der Aspekt Bildung, Sachen zu erlernen, oder, oder, oder, oder Perspektiven im Leben zu bekommen, die ich so nicht habe vielleicht, oder, oder. Es bereichert mein Leben, das ist, für mich ist das eine Wertschätzung einfach nur“ (280-283).*

Der Bruder findet seine Sichtweise zu Bildung befremdlich, seine ehemaligen Gymnasialkollegen trauen ihm diesbezüglich viel zu: *„Und egal was andere Leute dazu sagen, weil mein Bruder zum Beispiel sagt: ‚Boah, mache eine Lehre, bist ein Volltrottel‘. Verstehe ich überhaupt nicht...Also es gibt eher Leute, meine Freundes- und Bekanntenkreis, die, mit*

denen ich in die Schule gegangen bin, ja, die wollen schon lange, dass ich Doktor oder Professor bin. Die verstehen überhaupt nicht, wie ich überhaupt mein Leben so wegwerfen konnte,...“ (283-288, S. 7f).

I. bestreitet sein Studium nur der Sache wegen: „Die Leute glauben immer, dass diese, diese Kapitalgesellschaft, diese Marktwirtschaft, da muss ich immer was erreichen, muss ich immer was steigern. Ich habe das nie gehabt, das Bedürfnis, das Gefühl gehabt, ich muss etwas erreichen. Ich bin schon etwas, das reicht mir, damit bin ich zufrieden. Ich muss nichts werden, ich, ich, ich, ich mache gerne Sachen die ich gerne mache, da gehört das Studium dazu. Aber ich muss nichts werden, ich muss nichts erreichen. Diesen, diesen Statusdruck, diesen Erfolgsdruck habe ich nie gehabt, das interessiert mich aber überhaupt nicht...Man muss mit dem zufrieden sein was da ist“ (289-298, S. 8).

Die Alternativlosigkeit im Gefängnis motiviert I. für das Studium: „Das ist natürlich der Punkt, das du hier bist, diese Alternativlosigkeit, darum freue ich mich auf das Studieren. Also das ist, das bringt mich dazu, dass ich sage. O.K., ich kann etwas Sinnvolles machen, ich habe eine Beschäftigung. Das ist ein Punkt der positiv ist“ (305-308, S. 8).

Psychologie studiert I. weil er glaubt, durch den langjährigen Drogenkonsum ein Mathematik- oder Physikstudium nicht mehr zu schaffen: „Physik ist einmal nicht möglich gewesen. Nein, das ist bei mir auch so, dass ich mir theoretische Mathematik überlegt habe, nur das Problem ist halt, dass ich schon so lange mit Mathematik nichts mehr am Hut gehabt habe, dass ich nach 21 Jahren Drogenkonsum und nach 17 Jahren ohne ein geistiges Training, dagegen entschlossen habe Mathematik zu studieren...Einerseits wahrscheinlich, weil ich die Herausforderung ein bisschen, weil ich, ich würde sagen Angst vor dem Versagen, glaube ich. Dass ich das nicht schaffe“ (333-342, S. 9).

Auch aufgrund seiner Biographie studiert I. Psychologie: „Und dadurch, dass ich mittlerweile seit 21 Jahren Drogen nehme und fortlaufend Therapien gemacht habe, in meinem Leben mit keinem anderen Berufsstand so viel zu tun hatte wie mit der Gastronomie und Psychologen, und ich die Psychologie und die Anwendungsgebiete der Psychologie auch für absolut wichtig halte, gerade in einer Gesellschaft die sich fortlaufend so schnell verändert...Auch durch die eigene Geschichte ja, auch durch den Umgang den man tagtäglich egal wo von Menschen miteinander mitbekommt und so weiter. Habe ich das gar nicht schlecht gefunden das Psychologiestudium und hätte ich mir früher wahrscheinlich nie

vorstellen können, aber hat sich im Laufe der Jahre so entwickelt, dass ich dachte ja, eigentlich gar nicht schlecht, kann man machen“ (343-354, S. 9).

Durch das jahrelange geistige Nichtstun, sieht I. das Fernstudium als eine große Herausforderung an: „Also es ist doch jetzt nach so vielen Jahren wo ich nichts gemacht habe in dem Bereich, ist es schon eine Herausforderung, ja doch“ (363-364, S. 9).

I. möchte unter anderem auch studieren, weil er mit 18 Jahren nicht die finanziellen Möglichkeiten hatte: „Weil es kann nicht sein, dass Bildung wirklich vom finanziellen Aspekt abhängt, also es hängt vom finanziellen ab, Bildung. Ich habe es selber gemerkt, wie ich studieren wollte als ich 18 war. Es war ein Ding der Unmöglichkeit alles zu bezahlen“ (389-392, S. 10).

Life long learning ist für I. ein Grundprinzip seines Daseins: „Mein ganzes Leben, wenn es geht, eigentlich schon, ja, immer, ja. Soll nie aufhören. Geistige Herausforderung ist total wichtig glaube ich. Und wie gesagt, also ich habe mir eigentlich gedacht, sollte ich einmal das pensionsfähige Alter erreichen, das aufgrund meines Lebenswandels nicht ganz so sicher ist, und da habe ich mir gedacht, vielleicht habe ich dann genug Zeit mich mit Physik zu beschäftigen“ (402-406, S. 11).

Das Studium steht für I. in keinem Zusammenhang mit beruflichen Wünschen nach der Haft: „...ich studiere für mich, studiere für, für mich ist es nicht wichtig oder wesentlich im Prinzip dann dadurch einen Job zu bekommen, oder eine berufliche Möglichkeit, eine Perspektive zu haben und so weiter“ (412-415, S. 11).

### **Kategorie Erwartungen**

I. möchte während seiner Haft das Studium abschließen: „Das habe ich vor“ (400, S. 10).

Die Vorstellung nach der Haft als Psychologe tätig zu sein ist vorhanden, jedoch nicht Bedingung: „Wenn sich eine Möglichkeit bietet, oder eine Herausforderung und so weiter, oder wenn mich, aber es ist nicht Grundvoraussetzung für mich jetzt. Also es ist nicht unbedingt, ich kann mir auch vorstellen, dass ich im Prinzip eher im Bereich schriftliche Veröffentlichungen von, also das eher so als Psychologe arbeiten weiß ich nicht. Ist auch die Frage im Prinzip über meine Vorstrafen, ob ich im Bereich...die Möglichkeit bekomme, wenn dann für irgendeine Organisation...So Sachen, dass ich mich schriftstellerisch betätige im Prinzip...dass ich vielleicht psychologische Arbeiten oder so was veröffentliche...“ (417-425, S. 11).

I. ist sich sicher, nach der Haft Stigmatisierungen ausgesetzt zu sein: *„Na sicher sogar. Ganz sicher sogar, das ist so...Das ist auf jeden Fall so. Habe ich nie verstanden, aber es ist so“* (437-439, S. 11f).

Durch das Studium wird für I. eine menschliche Reifung in Gang gesetzt: *„Ja, ich glaube allgemein immer, dass, dass man menschlich reift an Bildung. Ich glaube einfach, jetzt nicht einmal durch das, lassen wir das fachliche einfach weg. Sondern einfach nur dadurch, dass man im menschlichen einfach glaube ich durch die Ansichten anderer Menschen, durch Bildung im Prinzip, wird sein Horizont größer und weiter. Ich glaube, dass das man menschlich einfach, das ist für jeden Menschen gesund ist...auch im Umgang mit anderen Menschen...“* (442-448, S. 12).

Das Studium in Haft bringt laut ihm für seine eigene Resozialisierung nichts, da er Drogenkonsum als Grundrecht sieht: *„Nein, das ist, bei mir ist es rein der Drogenkonsum und ist halt dadurch, dass ich, dass das ein Grundrecht für mich ist, dass der Mensch das zu konsumieren sollte was er möchte und so weiter. Und das keiner verbieten kann, für mich ist es einfach so, mir wird ein Grundrecht verwehrt,...Ich finde ich habe ein Recht auf Rausch, und den Rausch möchte ich mir aussuchen, der Staat darf nicht eingreifen und sagen der Rausch ist legal, der Rausch ist illegal und so weiter...weil ich werde mir sicher nie verbieten lassen wenn ich mein Heroin konsumiere und ich werde mir nie verbieten lassen, dass ich meine Kokspfeife rauche. Und, und das ist für mich ein Grundrecht für mich...Wenn sie mich für meinen Drogenkonsum einsperren wollen, dann können sie mich mein Leben lang einsperren. Das ist, da werde ich nicht davon abrücken, das ist, vielleicht habe ich dann irgendwann keine Lust mehr dazu, dann brauchen sie mich nicht einsperren, aber so lange müssen sie es noch tun. Ich habe nie ein Verbrechen begangen, außer dass ich gewisse Sachen gern konsumiere...“* (452-475, S. 12).

### **Kategorie Gefängnis als Ort der Bildung**

Ein Problem stellt für I. die vorgegebene Zeit für die Nutzung des Computers dar: *„...die Problematik ist, dass man nur von zwölf bis zwei an den Computer kann, das ist das. Du hast nicht immer zwischen zwölf bis zwei Lust dich an den Computer zu setzen...gestern zum Beispiel bin ich eine Stunde vor dem Bildschirm gesessen und bin dann so müde geworden und habe dann kein Interesse mehr gehabt noch die zweite Stunde dranzuhängen. Super wäre es gewesen, wenn ich mich hätte kurz eine halbe Stunde hinlegen hätte können und dann weiter. Aber das Problem ist, aber es geht dann wieder nicht...Es ist nicht so ein-*

*fach...die Momente zu finden wo du die Ruhe hast und wirklich auch was zu lernen und die Möglichkeit hast die Ressource Computer zu nutzen. Die sind halt begrenzt und das macht es halt schwierig, dann ist die freie Zeiteinteilung nicht gegeben...auch hatten wir kurzfristig keine Computer“ (178-194, S. 5).*

Aufgrund seiner von Psychologen attestierten Persönlichkeitsstörung, sind ihm alle anderen Mitgefangenen egal: *„Also, ich habe ein psychologisches Gutachten, das sagt, dass ich narzisstisch größenwahnsinnig bin. Ja mir ist das alles egal. Es ist mir ganz egal, ich mache mir keine Gedanken darüber was sich andere Menschen über mich denken, oder wie mein Status als Student bei den Mitgefangenen ist...Interessiert mich eigentlich gar nicht. Wenn ich mir da Gedanken mache was andere Menschen über mich denken, buuuuh, na da hört es sich auf. Da brauche ich dann nicht mehr studieren“ (198-205, S. 5).*

Seinen Status als Student unter den Bediensteten sieht I. sehr differenziert: *„Ich glaube es hängt von der Person ab, in dem Fall. Das ist, wie stehen sie zu Bildung, zu Weiterbildung. Haben sie selber dadurch einen Aufwand oder nicht. Und haben sie gerne einen Aufwand oder nicht...eine Beamtin habe ich gesagt, dass sie auch froh ist im Prinzip. Dass sie, dass sie sinnvolle Sachen machen kann in der Justizanstalt. Sachen in denen sie einen Sinn sieht...Ja, und also mir ist bis jetzt keine Feindseligkeit entgegengebracht worden. Ich glaube auch, dass man geht glaube ich grundsätzlich, man wird, na sicher, wenn man in Haft studiert anders betrachtet“ (220-231, S. 6).*

Womöglich haben aus Arbeiterfamilien stammende Beamte laut I. Vorurteile gegenüber den Studenten: *„Es sind vielleicht auch, vielleicht sind auch bei manchen Beamten auch wieder Vorurteile im Prinzip über dich. Die aus Arbeiterklassen kommen, die denken: ‘ ah, studieren, was Besseres‘. Also es gehören sicher auch so verschiedene, verschiedene Sachen die da eine Rolle spielen die ich wahrscheinlich jetzt gar nicht so alle ja, die mir gar nicht so alle bewusst sind“ (238-242, S. 6).*

Im Großen und Ganzen sieht I. die Beamten als sehr freundlich an, die sehr engagiert das Projekt unterstützen: *„Aber, aber ich muss sagen mir sind die Beamten bis jetzt sehr freundlich und sehr ja, entgegengekommen. Also durch das Lernzentrum nutzen und so weiter, bis jetzt. Also mir ist es vorgekommen, als würde alles Menschenmögliche gemacht hier, dass das auch funktioniert und läuft. Dass wir auch wirklich die Möglichkeit bekommen da etwas zu erreichen und zu schaffen also“ (243-247, S. 6).*

Er sieht bei der institutionellen Unterstützung beim Studium Verbesserungspotential: „Das könnte immer besser sein glaube ich....Also wenn ich jetzt überlege dass ich um 180 Euro Bücher bestellt habe, für 170 Euro, dann ist das eine finanzielle Geschichte halt. Ich glaube du verdienst in Haft so wenig, weil du keine finanziellen Ressourcen hast, dann wird es schwer...Da ist es halt wieder, es gibt keine Gleichberechtigung. Wer das glaubt ist ein naiver Idiot...Menschen, die aus sozial schwachen Familien in Haft sind und nur von dem Lohn leben müssten und das Studium finanzieren müssen, die müssten einmal drei Jahre warten im Prinzip bis sie zu studieren beginnen könnten, weil sonst könnten sie es sich von der Rücklage gar nicht leisten...Da hat er die Studiengebühren noch gar nicht bezahlt. Und dann würde er vielleicht aber auch noch was essen, trinken und so weiter...Also das ist, die finanzielle Ressource ist glaube ich knapp bemessen da drinnen“ (250-265, S. 7).

Obwohl I. erst am Studienbeginn steht, ist er wegen knapper Ressourcen am PC im Lernrückstand: „...am Stock haben wir einen zu dritt, und diese zwei Stunden und das ist, diese Ressource ist so knapp bemessen, dass, also ich habe mir wenn ich mir überlege Einführung in Psychologie habe ich mir zwei Vorlesungen die ich mir jetzt durchlesen soll noch gar nicht durchgelesen. Die, die wissenschaftlichen Methoden habe ich auch noch gar nicht durchgelesen. Das sind im Prinzip, sind das einige Vorlesungen wo ich noch hinten nach bin. Weil die, weil die Ressource Computer so knapp begrenzt ist“ (317-323, S. 8).

Die restriktiven Richtlinien in Haft, erwägen I. keinen eigenen Laptop zu kaufen: „Ich könnte mir einen theoretisch leisten, ich will es aber nicht. Weil die Problematik ist die zum Beispiel, ich habe hier einen im, im Depot liegen. Den bekomme ich nicht, es muss ein neuer Computer sein, der muss gekauft werden und so weiter“ (380-382, S. 10).

### **Kategorie Wünsche**

Als größten Wunsch nennt I. einen eigenen PC im Haftraum: „...wenn der im Haftraum wäre, im Prinzip und wenn man dann zwischenzeitlich mal kontrolliert, damit das, dann keine unerlaubten Sachen damit vorgenommen werden im Prinzip...da wäre das was ganz Anderes. Da könnte sich jeder unabhängig voneinander, wenn er Lust und Laune hat vor den Computer setzen und nachschauen. Und da hättest dann viele Stunden am Tag zur Verfügung, anstatt nur diese zwei. Und, und zwei Stunden sind einfach zu wenig. Das ist, das sind noch dazu für drei Leute. Also da ist, Gott sei Dank benutzen die anderen zwei jetzt ihn nicht so häufig wie ich, aber trotzdem. Es sind auch zwei Stunden zu wenig“ (323-331, S. 8f).

*„Ja, ja, am privaten Laptop kannst du Tag und Nacht schreiben. Den hast du ja in der Zelle. Das ist, du kannst sogar ausdrucken mit dem privaten Drucker auf der Zelle. Nur musst du dir ihn wieder leisten können“ (374-376, S. 10).*

#### **6. 4. 10. Interview J. - Suben**

J. stammt aus einem gebildeten Elternhaus. Der Vater war höherer Beamter der Landesregierung, die Mutter HAK-Professorin. Der vier Jahre ältere Bruder ist ebenfalls bei der Landesregierung als Maschinen- und Fahrzeugtechnikingenieur beschäftigt. Nach der Matura am Gymnasium war J. zwei Jahre lang beim Bundesheer. Im Anschluss daran, hat er ein Trainingsprogramm bei einer Versicherungsfirma absolviert. In der Schweiz war er bei zwei Versicherungskonzernen tätig. Es folgten Tätigkeiten bei verschiedenen Maklerunternehmen, bei denen er immer in leitenden Positionen als Prokurist oder Geschäftsführer agierte. Daraufhin folgte eine Zeit der Selbstständigkeit in der Schweiz und in Liechtenstein (10-21, S. 1).

#### **Kategorie Motive**

Aufgrund seiner Vita war für J. ein Studium in Haft die logische Folge, da er ohne geistige Herausforderung nicht leben kann: *„Auf die Idee bin, bin ich sehr einfach gekommen. Nachdem ich ein Mensch bin, der, der gewohnt ist über Jahrzehnte von sehr früh am Morgen bis spät am Abend zu arbeiten und ich ohne geistige und gedankliche Herausforderung eigentlich nicht existieren kann. Zumal ich nicht unbedingt während der Haftdauer geistig verfallen und verblöden möchte, habe ich nach Möglichkeiten gesucht die Zeit insofern zu nutzen, als dass ich mich weiterbilden kann. Und Fortbildung. Das war, wenn man, wenn man mir schon die Zeit auf das Auge drückt, dann möchte ich sie auch wenigstens nutzen können“ (78-85, S. 2).*

Durch das Studium gibt J. dem Gefängnisaufenthalt einen Sinn und genießt diese Zeit für das Ausleben seiner geistigen Bedürfnisse: *„Schauen sie, es ist etwas, es ist etwas was ich für mich tue. Und, und wenn jemand jahrzehntelang in verantwortungsvoller Position arbeitet und auch Personalverantwortung hat, dann hat man eigentlich, ist man daran gewöhnt sehr wenig Zeit für sich selbst zu haben, für sich selbst etwas zu tun. Oder tun zu können. Ich genieße es, dass ich jetzt die Möglichkeit habe für mich etwas tun zu können und, und irgendwo den Egotrip auszuleben, der in dem Fall nur ein geistiger ist. Aber ich habe die Möglichkeit etwas selbst tun zu können, was mir, was mir die Sinnlosigkeit des Aufenthaltes hier drinnen nimmt, dämpft, sehr stark“ (107-115, S. 3).*

Aufgrund des Fernstudiums vergeht auch die Zeit in Haft viel schneller. Viel Motivation für seine Bildungsambitionen kommt aus seinem sozialen Umfeld.: *„Ich sehe es als Training und, und als Herausforderung und, und es hat auch den positiven Effekt, dass damit die Zeit sehr, sehr schnell vergeht. Ein unheimlicher Vorteil. Außerdem muss ich sagen, das soziale Umfeld außerhalb der Haftanstalt, also mein soziales Umfeld außerhalb der Haftanstalt achtet das, schätzt das unheimlich hoch ein und sagt: ‚unheimlich‘. Vor allem auch in diesem Alter und nachdem ich mit der, mit der, mit der Söhne- und Töchtergeneration meiner Familie damit auch, damit auch irgendwo in, in, in, in eine Art Konkurrenzverhältnis zu den Jungen stehe, die sagen: ‚Boah, was, du studierst? Unwahrscheinlich‘, ist es aus der Ecke das, das, das Feedback unheimlich positiv“* (129-137, S. 4).

Das Studium ist für J. intrinsisch motiviert: *„Das ist von mir, das ist von mir herausgekommen. Das ist, nachdem ich ein Mensch bin der, der über Jahrzehnte immer geplant arbeiten musste, weil ich kann ja nicht sagen so, und jetzt arbeiten wir los und dann schauen wir am Jahresende was herausgekommen ist. Ob die Bilanz positiv oder negativ war. Also, also das ginge im Sinne eines ordentlichen Kaufmannes nie, daher hat man, hat man ein Planungsbewusstsein, genauso wie ich mich irgendwann im Oktober hinsetze und sage wie schaut das nächste Jahr aus. Was passiert wann, wann muss was passieren. Wie möchte ich haben, dass was verläuft. Und so weiter und da es ist, ist eine Planungssache, ein automatischer Planungsablauf und ja, Berufskrankheit, wenn sie es so wollen“* (184-192, S. 5).

Aufgrund fehlender Studienplätze in Psychologie, hat J. sich in Bildungswissenschaft inskribiert: *„Na, ich wollte an und für sich Psychologie machen. Das hat aber, hat aber mit, mit den Studienplätzen nicht funktioniert. Jetzt ist die, die, sind die Bildungswissenschaften so knapp neben der Psychologie, im deutschen Studienplan. Das unterscheidet sich genau um zwei Prüfungen. Dass ich gesagt habe: ‚Na gut, dann mache ich Bildungswissenschaften und das, was mir in der Psychologie fehlt mach ich nach“* (237-241, S. 6).

Als Mentor für sein Studium nennt J. seinen Großvater, nach dessen Prinzipien er auch heute noch Wissen definiert: *„...ich hatte einen sehr, sehr gescheiten Großvater, Doktor der Veterinärmedizin und einen, einen unheimlich, unheimlich hochgebildeten Mann, der auch, der auch Pianist war. Und dieser, ich bin als kleiner Bub schon mit ihm mitgefahren auf, auf, auf seine, auf seine Visiten. Weil es für mich einfach wunder, wunderschön war. Und wir haben halt so eine richtig enge Verbindung gehabt und mein Großvater hat mir, hat mir erklärt und mich eines gelehrt, dass alles was ich lerne nur dann einen Wert hat,*

wenn ich es in Beziehung setzen kann mit dem was ich bereits gelernt habe. Also Inselwissen zu irgendwas bringt gar nichts...Wissen hat nur, greifbares, verwertbares Wissen hat nur dann einen Sinn, wenn es vernetzt ist mit dem bisherigen Wissen, Können und Fähigkeiten dessen was ich bisher erworben habe...Und daher sehe ich den, den Nutzen von Lernen als, als Erweiterung des Gesamtwissens, des verwertbaren Gesamtwissens“ (384-401, S. 10).

### **Kategorie Erwartungen**

J. wird sein Studium nach der Haft abschließen: „Danach, danach werde ich es abschließen, weil ich hoffentlich vorher raus komme“ (324, S. 9).

Nach dem Haftende möchte er über die Fernuniversität weiterstudieren, da er die Vorteile dieser Institution schätzt: „Ja, vor allem, vor allem das positive an einer Fernuni ist das, dass man nicht an den Ort gebunden ist und auch nicht an die Uhrzeit. Das ist das, das ist das herrlichste daran. Das heißt damit kann ich mich frei organisieren und werde ich das fertigmachen, keine Frage. Das, das ist überhaupt keine Diskussion“ (327-330, S. 9).

Seine berufliche Zukunft sieht J. im Bereich Coaching und Training. Auch ein anschließendes Masterstudium ist geplant: „Ich werde es auch insofern, ich werde es auch insofern nutzen, weil ich in meinem Bereich schauen werde, dass ich als Trainer und Coach arbeite. Weil so viel, so viele Leute mit der Berufserfahrung in dieser Berufssparte gibt es erstens einmal schon gar nicht...Und vor allem, vor allem nachdem man, nachdem man vor 15 Jahren aufgehört, oder mehr als 15 Jahren aufgehört hat diese Spezies auszubilden...Die, die das könnten sind mittlerweile so lange in Pension, dass sie nicht mehr wollen...da sehe ich eine berufliche Chance für mich, darum ist Erziehungs-, also Bildungswissenschaften sehe ich thematisch jetzt als, als sinnvolle Ergänzung zu meiner bisherigen Tätigkeit und bisherigen Erfahrungen. Weil es einfach einen zusätzlichen, einen zusätzlichen akademischen Unterbau bietet...ich möchte auch den Master machen“ (331-345, S. 9).

Eine Stigmatisierung ist für J. nach der Haft mit Sicherheit gegeben: „Das bin ich, also stigmatisiert ist man auf jeden Fall. Da gibt es, da gibt es überhaupt keine Frage. Eine Stigmatisierung ist auf jeden Fall gegeben. Man muss, man muss sicher in seinem Umfeld einen ganz, einen ganz klaren Schnitt machen. Ob man es will oder nicht. Ich sage, dass man sagt, mit diesen Leuten ist keine vernünftige Kommunikation mehr möglich...Schnitt

*machen, over and out. Und mit dem Rest kommt man eh zurande. Das ist privat wie geschäftlich auch, oder beruflich so zu sehen“ (349-355, S. 9).*

Auch wenn es bei J. zu einer Aufhebung seiner Verurteilung kommen sollte, bleibt trotzdem die Stigmatisierung erhalten: *„Ja, selbst das nimmt das Stigma nicht voll und ganz, weil irgendwas wird schon dran gewesen sein, weil ganz ohne Grund macht man ja so was auch wieder nicht. Das ist, noch dazu neigt der Österreicher zu sehr gerne zu seiner Haltung: ‚Na irgendwas wird schon dran gewesen sein, wer weiß‘. Das ist so in der Natur, in der Mentalität des Österreichers drinnen“ (361-365, S. 9f).*

Abgrenzung ist für J. entscheidend, um Stigmatisierungen entgehen zu können: *„Ja, man muss auch sich sehr, sehr, sehr genau sich über, überlegen, wie weit lässt man das wirklich an sich heran. Und sich damit auch zum Opfer machen und sich selbst belasten. Oder man sagt O.K., ich bin so hart, ich beutle mich ab, Strategie nasser Hund. Ich beutle mich ab und kämpfe weiter. Ist mein Leben und ich habe die Verpflichtung mein Leben möglichst weiter zu gestalten...Wenn ich mein, mein Leben nicht positiv gestalten kann, dann kann ich auch die, die Koexistenz und die Kommunikation mit meinem Umfeld nicht positiv gestalten. Dann muss man sich irgendwann einmal überlegen, wie gehe ich mit dem um, oder wie lasse ich mit mir umgehen in dieser Frage“ (365-375, S. 10).*

Durch die österreichische Justiz sieht sich J. furchtbar entsozialisiert: *„Ich habe nur eines bemerkt, dass durch die justiziellen Vorgänge ich furchtbar entsozialisiert worden bin. Bis dahingehend das mein Betrieb ruiniert worden ist, insofern, weil ich ja in geordneten Verhältnissen als Familienvater gelebt habe. Wirtschaftlich alles in Ordnung, sonst alles in Ordnung, noch nie irgendeine Straftat begangen, oder sonst irgendwas. In einem ganz, ganz normalen Umfeld mit einer sozialen Orientierung noch dazu. Weil, weil meine Frau und ich ausgebildete Krisenpflegeeltern sind und Krisenkinder immer aufgenommen haben...Ich fühle mich, ich fühle mich kriminalisiert durch das Verhalten, beziehungsweise durch die Verfahrensführung, die, die ich nicht als, als rechtmäßig sehe“ (416-424, S. 11).*

### **Kategorie Gefängnis als Ort der Bildung**

J. sieht durch seine persönliche Haftsituation ideale Voraussetzungen für sein Studium in Haft: *„Und dadurch, dass ich, dass ich auf der einen Seite einen, einen, einen, einen guten Job habe, indem ich in der Krankenabteilung im Haus bin und damit auch abgeschottet bin vom restlichen Getriebe des Hauses und damit auch Ruhe habe, bin in einer ordentlichen Einzelzelle, habe natürlich die idealen Voraussetzungen, dass ich studieren kann. Weil ein-*

*fach, weil einfach ein ungestörtes Arbeiten. Außerdem hat es den enormen Vorteil, dass man sich geistig, wenn Einschluss ist bis man in das Bett geht, dass man sich geistig vollkommen aus der Justizanstalt ausklinkt. Und das ist auch sehr gut“ (85-91, S. 2f).*

Aufgrund der vielen Arbeit in der Krankenabteilung, kann J. erst am Abend genügend Zeit für sein Studium investieren: *„Ja, also er beginnt mit Arbeit, endet damit, dass ich nach dem Spaziergang dann noch die Patienten versorge und um halb sechs in der Regel Einschluss ist. Das heißt, dann setze ich mich hin und beginne um halb sechs zu lesen, zu schreiben, zu arbeiten, zu studieren, was halt, was zu machen ist. Und eigentlich ist es meistens so, das nächste Mal wenn ich auf die Uhr schaue, ist es meistens irgendwann rund um Mitternacht und dann, na das mache ich noch fertig, dann ist es meistens halb oder dreiviertel eins und dann lege ich mich ins Bett, weil ich um sechs aufstehen muss. Und um sechs mache ich Gymnastik“ (95-102, S. 3).*

Bezüglich seines Studiums gibt es von Seiten der Mitinsassen sowohl Ablehnung als auch Bewunderung: *„Ja, es ist zum Teil Unverständnis, es ist zum Teil Unverständnis da, weil ich ja nicht mehr unbedingt dreißig bin, sondern jenseits der fünfzig bin. Wo dann so Fragen kommen wie: ‚Was tust du dir das in deinem Alter überhaupt noch an? Weil du bist ja eh schon knapp bei der Pension‘. Das ist für mich, das ist für mich kein, ist für mich weder ein Argument, noch macht es Sinn, weil ich an und für sich nicht vorhabe, dass ich mit 60 oder 65 in Pension gehe, sondern ich dann zu arbeiten aufhören werde, wenn es mich nicht mehr freut oder wenn ich nicht mehr kann...Es gibt, es gibt Leute die das bewundern und sagen: ‚Bah, ich würde das nicht durchhalten. Ich könnte das nicht, ich habe da nicht genug innere Kraft das zu tun‘“ (118-129, S. 3f).*

Die meisten Insassen haben laut J. an nichts Interesse: *„...und der große Teil der, der Häftlinge die interessiert sowieso nichts, weil die haben an nichts Interesse und das ist mir auch vollkommen Wurst“ (138-139, S. 4).*

Unter den Beamten gibt es einige, die seine Bildungsambitionen bewundern: *„Es gibt einen Teil von Beamten die, die schätzen das und bewundern das und, und die schätzen es auch insofern, weil ich als deutlich Älterer und ich bin eindeutig was weiß ich, was weiß ich, zwanzig Jahre über dem Schnitt, über dem üblichen Altersschnitt einer Haftanstalt...weil ich damit irgendwo eine Vorbildwirkung habe, weil selbst ich als wesentlich Älterer noch bildungsaffin bin und was tue“ (148-152, S. 4).*

Manche Beamte haben laut J. an Bildung kein Interesse: „Ja, es gibt Beamte die, die schütteln den Kopf, die haben überhaupt kein Interesse an Weiterbildung. Also es gibt Beamte, die haben nur Statuserhaltung und durchschwimmen, friktionsfrei, bis zur Pension, gut, das gibt es in jedem Staatsbetrieb, das ist jetzt nicht justizspezifisch“ (157-160, S. 4).

Es gibt unter den Beamten auch jene, die laut J. froh sind, dass Studenten eher ruhig sind: „Es gibt welche die sagen: ‚Ja gut, sitzt er wenigstens ruhig in seiner Zelle und macht keinen Wirbel‘. Die Pragmatiker“ (160-161, S. 4).

J. vermutet bei manchen Beamten Eifersucht wegen seines Studiums: „Ich will nicht sagen Eifersucht, aber da müsste man dazu, müsste man aber dazu die Biographie des Einzelnen kennen, um das wirklich beurteilen zu können. Wo man sagt: ‚Aha, der studiert, der entwickelt sich weiter, ich habe das nicht‘...wie auch immer. Aber wie gesagt, da fehlt mir die Kenntnis der Biographie, da gibt es zwei, drei die so reagieren. Aber mein Gott“ (166-171, S. 5).

Hervorheben möchte J. die gute Unterstützung der Ausbildungsabteilung, insbesondere Frau Brewster: „Ich muss sagen die Ausbildungsabteilung bemüht sich unheimlich. Und die Frau Mag. Brewster, die, die ganz, ganz tolle Frau, die zerreißt sich für uns und also besser und schöner könnte es gar nicht gehen“ (174-176, S. 5).

Als große Erleichterung nennt J. seinen eigenen PC mitsamt einem Laserdrucker: „Ich habe Gott sei Dank einen PC und einen Laserdrucker, das ist schon eine große Hilfe“ (195-196, S. 5).

### **Kategorie Wünsche**

J. wünscht sich allgemein einen höheren Stellenwert der Bildung in der Justiz: „...ich meine es sehr gut wäre, wenn die Justiz auf Weiterbildung, auf Fortbildung, auf Ausbildung, auf, auf Spracherwerb ein, ein, ein größeres Gewicht legen würde. Unbeschäftigte Häftlinge sind, unbeschäftigte Häftlinge ohne jeden geistigen Reiz von außen...sind die unerträglichsten Häftlinge die es gibt. Man würde sich die Arbeit leichter machen“ (177-181, S. 5).

Ein PC-Zugang im Haftraum mit Verbindung zur Fernuniversität würde vieles erleichtern: „...was natürlich wertvoll wäre, wenn, wenn man auf der Zelle einen Zugang zur Homepage hätte, zur Uni...Das wäre sehr, sehr viel wert, denn es würde auch die Arbeitsabläufe nicht stören. Die Online, die Onlineangebote sind 24 Stunden verfügbar, das heißt ob ich

das jetzt um vier Uhr in der Früh oder zehn Uhr in der Nacht mache ist ja vollkommen egal“ (197-201, S. 5).

Mit einem Onlinezugang im Haftraum könnte man laut J. viel schneller studieren: *„Sicher, sicher auch, sicher auch, sicher auch. Es geht ja nicht darum, dass man jetzt irgendwo im Internet herumsurft, sinnlos, um das geht es absolut nicht. Sondern, dass man wirklich diesen Zugang und vor allem auch die, die, die, die Bibliotheksmöglichkeiten die man im Internet hat, nutzen könnte. Es wäre natürlich herrlich, da kann man dann stundenlang lesen und sich fortbilden und wo weiter. Das geht natürlich so nicht, wenn ich für zwei Stunden oder eineinhalb Stunden ausrücken muss, dass ich an den PC kann“* (227-233, S. 6).

Auch im Bereich Infrastruktur sieht J. Verbesserungspotential: *„Infrastruktur ist, Infrastruktur ist auf jeden Fall, ist auf jeden Fall eine wesentliche Frage. Alleine wegen der komplizierten Bewegungen durch mehrere Abteilungen in einem großen Haus...von der Abteilung 7 drüben bis daher, muss der bis er durch alle Türen durch ist, zugesperrt sind und alle Gitter überwunden hat, braucht es mindestens drei, vier, fünf Beamte...und es ist auch schwierig für die Beamten...Und für einen der keinen Schlüssel hat wird natürlich ein Weg immens lang“* (260-275, S. 7).

Für J. würden mehr Onlineangebote im Studium auch die Zahl potentieller Studenten erhöhen: *„...glaube ich, was ich meine, was das Interesse, was das Interesse schlagartig erhöhen würde, vor allem bei intelligenteren Häftlingen“* (278-280, S. 7).

Eine Koppelung von Ausbildungen an Straferleichterungen wäre für J. wünschenswert: *„Wenn in Verbindung, wenn in Verbindung mit Ausbildung die Möglichkeit von, von, von Straferleichterungen verbunden wären,...würde man sicher auch einen Anreiz bieten. Das man sagt: ‚Wenn du gut studierst, oder wenn, wenn du, wenn du eine Ausbildung machst, dann bist du schon einmal in einer anderen Position für, für einen Rabatt bei der Haftdauer‘“* (280-285, S. 7f).

J. wünscht sich eine Unterscheidung ob jemand nur arbeitet, oder neben der Arbeit auch studiert; ein Studium bräuchte mehr Wertschätzung: *„...nur es ist ein Unterschied ob jetzt einer sagt ich gehe arbeiten und dann stanzt er Löcher in irgendein Blechblatt...dieselbe Tätigkeit sechs Stunden lang...er kommt eigentlich bei der Arbeit nur auf blöde Gedanken. Also da muss man schon, muss man, muss man schon gewichten. Weil wenn einer sagt: ‚Ich mache meine reguläre Arbeit ganz wo, in der Schlosserei, oder, oder in der Tischlerei und ich setze mich nach der Arbeit hin und studiere‘, dann hat da glaube ich ein bisschen*

*einen anderen, als einer der sagt: „Ich haue mich nach der Arbeit vor den Fernseher und schlafe eine Runde“ (288-295, S. 8).*

J. wünscht sich mehr Autonomie der Ausbildungsstelle: *„Ich habe das Gefühl, dass so manche Handelnde das irgendwie als, na ja, fast als mangelndes Vertrauen des Systems gegenüber dem einzelnen Verantwortlichen erlebt...ich kann mir vorstellen, dass man zum Beispiel einen Herrn, wie dem, wie dem Herrn Abteilungsinspektor Pichler und dem Herrn Zweimüller, oder der Frau Mag. Brewster eine sehr weitreichende Verantwortung in die Hand geben kann und nicht nur die Verantwortung, sondern auch die Befugnis und Möglichkeit. Und eben auch die Entscheidungsmöglichkeit und damit die Handlungsmöglichkeit...und dann muss er zum Oberst rennen und der Oberst hat irgendwas anderes zu tun...“ (454-464, S. 12).*

## 7. Zusammenführung der Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage

Während im vorherigen Kapitel die Ergebnisse der Interviews dargelegt wurden, folgt nun ein Vergleich aller relevanten Aussagen, um Gemeinsamkeiten und Diskrepanzen, welche das Fernstudium in Haft betreffen, aufzuzeigen. Auch die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgt in Bezug zu den Interviews. Als systematische Ordnung dazu dienen die entwickelten Kategorien, welche aus dem Forschungsprozess hervorgegangen sind.

In der **Kategorie Motive** zeigte sich, dass je ein Insasse aus Würzburg und Suben immer schon studieren wollte und der Wunsch nicht erst in der Haft entstanden ist. Den Hinweis auf die Möglichkeit eines Studiums erhielten die deutschen Insassen in den meisten Fällen vom pädagogischen Dienst. In Österreich wurden die Insassen von Rechtsanwälten, Familie und Freunden darauf hingewiesen. Ein österreichischer Insasse gab an, bei einer Informationsveranstaltung der JA-Garsten zum ersten Mal vom „Studium hinter Gittern“ gehört zu haben. Daher kann resümiert werden, dass aufgrund der vorliegenden Daten davon ausgegangen werden kann, dass Informationen bezüglich eines Fernstudiums von institutioneller Seite in Bayern besser als in Österreich bereitgestellt wurden.

Zur Studienwahl lässt sich festhalten, dass fünf Insassen (Würzburg 4x, Suben 1x) Wirtschaftswissenschaften wählten, da sie schon beruflich zuvor in diesem Bereich tätig waren. Ein Insasse aus Würzburg wurde vom Leiter des pädagogischen Dienstes in Gesprächen zum Studium der Wirtschaftswissenschaften begleitet, da er eine kaufmännische Vorbildung hatte, aber zunächst Psychologie studieren wollte. Der bayerische Student gab an Psychologie wegen der Arbeit mit Menschen gewählt zu haben, der österreichische aufgrund seiner Lebensgeschichte, da er aufgrund seiner langjährigen Erfahrung mit Drogen, immer wieder mit Psycholog\_innen zu tun hatte. Für den Jusstudenten aus Würzburg war laut ihm das persönliche Interesse für sein Wunschstudium ausschlaggebend, der österreichische Jusstudent war von den Missständen im Justizwesen so entsetzt, dass dadurch sein Interesse an juristischen Themenfeldern geweckt wurde. Bildungswissenschaft wählte der Student aus Suben, da in Psychologie die Studienplätze beschränkt waren. Besonders bei Wirtschaftswissenschaften fällt die enge Verwobenheit der Probanden mit der eigenen Biographie auf. Einige Fernstudenten entwickelten das Interesse an einer bestimmten Fachrichtung erst in Haft, die sich von ihrer beruflichen Tätigkeit vor der Haft unterschied. In Österreich ließ man in allen Fällen den Studenten bezüglich ihres Wunschstudiums freie Hand, während bei einem Fall in Bayern der Leiter des pädagogischen Dienstes auf eine

bestimmte Studienwahl insistierte. Nahezu die Hälfte der studierenden Insassen gibt an zu studieren, um den Haftaufenthalt mit einer sinnvollen Beschäftigung zu überbrücken. Je ein Insasse aus Würzburg und Suben gab an zu studieren, um nach der Haft das Erlernte umsetzen zu können. Neugierde, Begeisterung und Ehrgeiz, sowie gewissen Leuten draußen etwas zu beweisen wurden häufig als Motive genannt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, wie wichtig es für die Insassen ist, etwas Sinnstiftendes zu machen, um der Haftmonotonie entgegenwirken zu können.

In der **Kategorie Erwartungen** wurde ersichtlich, dass die Hälfte der Studenten während der Haft das Studium beenden wird. Außer zwei Studenten, die sich eine Dissertation im Anschluss an das Studium vorstellen könnten, ist bei allen anderen der universitäre Bildungshunger nach dem Bachelor oder Master befriedigt.

Die beiden Psychologiestudenten können sich eine Tätigkeit als Psychologe vorstellen, was aber bei beiden keine Bedingung für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums war. Die Studenten der Wirtschaftswissenschaften sehen durch die Haft eingeschränkte berufliche Möglichkeiten. Einerseits ist durch die unbedingte Haftstrafe in der Regel keine höher qualifizierte Beschäftigung im öffentlichen Dienst möglich, andererseits sehen vor allem die älteren Studenten Probleme bei einer beruflichen Neuorientierung. Ein angehender Wirtschaftswissenschaftler sieht Chancen eher im selbstständigen Bereich, ein anderer sieht den Weg in die Selbstständigkeit als eher schwierig umsetzbar. Die beiden Jusstudenten wollen nach der Haft als Rechtsanwälte arbeiten. Der Student der Bildungswissenschaft aus Suben sieht nach der Haft eher in den Bereichen Coaching und Training berufliche Möglichkeiten.

Für acht der zehn Probanden ist eine Stigmatisierung nach der Haft unausweichlich. Davon seien sowohl private, als auch berufliche Bereiche erfasst. Ein Insasse versteht nicht warum das so ist, einem anderen sind seinen Aussagen zur Folge die Stigmatisierungen egal. Lediglich ein Insasse sieht keine Stigmatisierungen auf sich zukommen, da er durch einen offenen Umgang glaubt, beruflich integer bleiben zu können. Aufgrund seines jungen Alters geht er davon aus, dass er nach der Haft einen Praktikumsplatz in einer großen Firma bekommt. Ein weiterer Insasse sieht die Gefahr abgestempelt zu werden, hat aber keine Angst, dass diese Stigmatisierungen in den beruflichen Bereich eindringen können. Nahezu alle Studenten formulieren, dass sie sich darüber im Klaren sind, dass ein längerer Haftaufenthalt Stigmatisierungen bei der Rückkehr in die Freiheit bewirken wird und sie daher negativen Etikettierungen nicht ausweichen können.

Für fast alle Insassen gibt es zwischen ihrem Studium und der Resozialisierung keinen Zusammenhang. Nur zwei Studenten sehen im Erlernen wissenschaftlicher Denkweisen und im Erkennen neuer Perspektiven Beiträge zur Resozialisierung. Mehrheitlich wird die Institution Gefängnis als ungeeigneter Ort für die Resozialisierung gesehen. Ein Insasse betont die entsozialisierende Wirkmacht von Gefängnissen, da durch die seiner Meinung nach unverschuldete Haft nicht nur sein Betrieb ruiniert wurde, sondern auch seine geordneten familiären Verhältnisse massiv irritiert wurden. Kritisch bemerkt ein anderer, dass die Rahmenbedingungen in Justizanstalten für Resozialisierungsbemühungen nicht gegeben sind und daher Eigeninitiative notwendig ist. Darüber hinaus erwähnt er die damals aktuelle türkis-blaue österreichische Bundesregierung (im Herbst 2017), welche er nicht unbedingt als resozialisierungsfreundlich einschätzt. Resümierend wird der Resozialisierung aus den dargelegten Gründen im Gefängnis keine hohe Priorität zugeschrieben, auch das Fernstudium hat hierauf keinen großen Einfluss.

Die Situation in der **Kategorie Gefängnis als Ort der Bildung** stellte sich für die Insassen beider Anstalten sehr unterschiedlich dar. Für die Hälfte der Befragten aus Würzburg war eine Abschottung von den Mitgefangenen sehr wichtig. Einige der Insassen sahen sich oft mit Neid von Mitinsassen konfrontiert, da man als Student relativ gut verdient und im streng reglementierten Gefängnisalltag eine gewisse Autonomie bezüglich freier Zeiteinteilung zum Lernen besitzt. Dummheit wird von einem Insassen auch als Ursache von Neid gesehen, da manche Mitinsassen die Studenten fälschlicherweise als privilegiert ansehen. Es wird auch betont, dass der Status als Student keine Vorteile oder sonstige Privilegien mit sich bringt. Des Weiteren wurde von einigen Studenten Respekt, Neugierde und Bewunderung von Seiten der Mitinsassen erlebt. Aus diesen Aspekten geht hervor, dass darüber die Empfindungen der Fernstudenten recht differenziert ausfallen. Die eigene Wahrnehmung entscheidet meist über die Einschätzung des Gefängnisses als Ort der Bildung.

Genauso heterogen beschreiben die Fernstudenten beider Anstalten die Sichtweise der Justizbediensteten auf ihren Status als Student. Zusammengefasst lässt sich aus den geführten Interviews ableiten, dass die Nichtuniformträger\_innen den Studenten wohlwollender gegenüberstehen. Vor allem die Sozialpädagog\_innen werden diesbezüglich positiv erwähnt. Beim uniformierten Personal werden eher die jüngeren Beamten\_innen als aufgeschlossen wahrgenommen. Die Vorbehalte aus den Reihen der Älteren verfestigen sich dadurch, dass diese oftmals kommunizieren, dass sie das ganze Studiumprojekt als eine Verschwendung von Steuergeldern einschätzen. Ein anderer Beamter ist irritiert, weil im Zuge des Projekts

ein Bediensteter dem Insassen einen PC aufsetzen muss und dadurch das hierarchische Gefälle untergraben werden könnte. Als Nährboden der Skepsis gegenüber studierenden Insassen vermuten zwei Insassen einerseits die Herkunft der misstrauischen Beamt\_innen aus der Arbeiterschicht, andererseits ein generelles Desinteresse dieser an Weiterbildung. Trotzdem werden zum großen Teil die Beamt\_innen als freundlich erlebt. Hier zeigt sich, dass die Studenten viel Energie aufwenden müssen, um bei Justizbediensteten und Mitgefangenen jeweils differenzieren zu können, wer ihnen und dem Studium positiv gegenübersteht.

Den Ausbildungsabteilungen in beiden Justizanstalten wird von allen Studenten ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die zuständigen Beamt\_innen werden als unterstützend erlebt, sie sind bei auftretenden Problemen erste Ansprechpartner\_innen und somit Vertrauenspersonen in vielerlei Hinsicht. Die Lernatmosphäre in den Abteilungen wird als entspannt wahrgenommen. Zusammenfassend kann man folgende Punkte als positiv hervorheben:

- Es gibt viele Onlinemöglichkeiten durch das Elis-System.
- Durch die Haftsituation fehlen Ablenkungen.
- Es herrscht ein angenehmes Abteilungsklima.
- Es gibt Unterstützung durch die Anstaltsleitung.
- Eine adäquate Haftraumeinrichtung ist vorhanden.
- Generell herrschen gute Rahmenbedingungen.
- Die Schulabteilungsbeamt\_innen werden als kompetent erlebt.

Trotzdem gibt es einige Kritikpunkte:

- Ein Gefängnis ist kein optimaler Ort der Bildung.
- Ein Belohnungssystem fehlt (z. B. Prüfungserfolge feiern können).
- Es gibt zu wenig Zeit zum Arbeiten am PC und eingeschränktes Internet.
- Es gibt zu wenig intellektuellem Austausch mit anderen Studenten (z.B. Gruppenarbeiten nur schwer möglich).

In der **Kategorie Wünsche** zeigte sich, dass sich fast alle Studenten einen PC im Haft-  
raum, oder einen Laptop wünschen. Dabei ging es ihnen nicht um ein komplett offenes In-  
ternet, sondern um einen PC oder Laptop in der Funktion als Schreibgerät und Datenspei-  
cher, da sie vor allem bei Seminar- oder Hausarbeiten nach Einschluss oder an Wochenen-  
den alles nur handschriftlich verfassen können und frühestens am darauffolgenden Tag das  
Handgeschriebene digitalisieren müssen.

In beiden Anstalten wurden mehrfach Wünsche nach Hafterleichterungen für Studenten  
erwähnt. Die Insassen aus Würzburg wünschten sich Bedingungen wie in der JVA  
Straubing, da dort die Hafträume viel länger offenstehen und auch viel mehr Besuchsemp-  
fang möglich ist. Des Weiteren wäre mehr Sport erfreulich und die Unterbringung im  
Wohngruppenvollzug von Vorteil. Das Fehlen eines eigenen Paragraphen für Studenten im  
Strafgesetzbuch wurde genannt, weil das Studium als Projekt doch gewisse Unsicherheiten  
impliziert. Der Wunsch nach mehr Besuch war auch bei einem Insassen in Suben ein The-  
ma. Kritisiert wurden dort auch die langen Wege, welche die Studenten am Tag zurückle-  
gen müssen um z. B. von der Arbeit in die Abteilung und von dort in den Schulungsraum  
zu gelangen. Die Koppelung der Ausbildung an Hafterleichterungen steht ebenfalls ganz  
oben auf der Wunschliste. Ein Insasse äußerte den Wunsch, dass Studenten besser als Ar-  
beiter in Betrieben der Justizanstalt gestellt sein sollten. Die Kritik der bayerischen Studen-  
ten betrifft hauptsächlich die restriktiven Gegebenheiten des Standortes JVA-Würzburg,  
dagegen wünschen sich die österreichischen Studenten betreffend Hafterleichterung eine  
bessere Infrastruktur innerhalb der Anstalt.

Drei Insassen aus Würzburg würden sich über mehr studentischen Austausch in ihrer Ab-  
teilung freuen, was jedoch ihrer Meinung nach nicht so leicht umzusetzen ist, da viele po-  
tentielle Studenten in Betrieben arbeiten. Insassen die arbeiten bringen einer Justizanstalt  
Geld, Insassen die studieren, kosten Geld. Ein Würzburger Student hebt im Gegensatz da-  
zu hervor, dass er über die wenigen Studenten sehr froh ist, da dies beim Lernen Vorteile  
bringt.

Ansonsten wurde als Wunsch des Psychologiestudenten ein Praxissemester beim Anstalts-  
psychologen in Würzburg genannt (wobei der Insasse über die Nichtumsetzbarkeit seines  
Anliegens Bescheid wusste). Desgleichen wurde auch der Wunsch nach mehr Austausch  
mit Mitstudenten geäußert. Ein Insasse aus Suben wünscht sich allgemein einen höheren  
Stellenwert von Bildung in der Justiz und mehr Autonomie der Ausbildungsstelle, da die  
bürokratischen Hürden vieles verlangsamen.

Die Auswertung der durchgeführten Interviews hat gezeigt, dass die Motive, Wünsche und Erwartungen an das Gefängnis als Ort der Bildung in beiden Ländern ähnlich sind. Unterschiede gab es lediglich bei den Rahmenbedingungen. So studieren die deutschen Studenten in Vollzeit, die österreichischen gingen alle neben dem Studium einer halbtägigen Arbeit innerhalb der Justizanstalt nach. Untergebracht sind die Würzburger Studenten in einer eigenen Abteilung, die Subener Studenten teilen sich die Abteilung mit den inhaftierten Senioren. In Würzburg sind zwei Beamte nur für die Studenten zuständig (ein Pädagoge und ein Justizvollzugsbediensteter), in Suben obliegt drei Justizwachebeamten der Bereich Aus- und Weiterbildung Insassen, zudem nicht nur das Fernstudium, sondern alle Agenden betreffend Aus- und Weiterbildung der gesamten Insassen der Justizanstalt gehören. So versieht die für das Studium zuständige Kollegin vorrangig in der anstaltseigenen Bäckerei ihren Dienst. Unterschiede finden sich auch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten. Für die Würzburger Studenten sind die Wege sehr kurz: Schlafen, Studium und Freizeit finden in einer Abteilung statt. Demgegenüber beklagten die Subener Studenten die langen Wege zwischen Arbeit, Abteilung und Lernräumlichkeiten.

## 8. Resümee und Ausblick

Im nun folgenden abschließenden Kapitel folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit. Es dient dazu, die in der Masterarbeit hervorgebrachten Ergebnisse einer Reflexion zu unterziehen und eine Verbindung zum theoretischen Bezugsrahmen zu schaffen. Außerdem erfolgt ein Verweis auf offen gebliebene Fragen, welche in dieser Arbeit nicht behandelt werden konnten, beziehungsweise erst durch diese entstanden sind.

Unter Bezugnahme auf die durchgeführte Untersuchung lässt sich festhalten, dass es bei den Motiven und Erwartungen bei der Aufnahme eines Fernstudiums von Insassen aus Justizanstalten in Österreich und Bayern viele Gemeinsamkeiten gibt. Der eigene biographische Lebenslauf spielt dabei eine wichtige Rolle, da die Probanden vor der Haft durchwegs positive Bildungserfahrungen gemacht haben. So hatten drei Insassen aus Bayern und zwei aus Österreich ein Studium vor der Zeit im Gefängnis begonnen. Eine Matura als höchsten Bildungsabschluss hatten ein Student aus Würzburg und zwei aus Suben. Zwei deutsche Insassen nannten die mittlere Reife als finalen Teil ihrer Schullaufbahn. Interesse am Studienfach - welches des Öfteren erst in oder durch die Haft entstanden ist-, eine Verbindung zu vorherigen beruflichen Tätigkeiten und die Strafhaft mit Sinn zu füllen waren als Motiv in den meisten Fällen ausschlaggebend dafür, ein Fernstudium aufzunehmen.

Bei den Erwartungshaltungen wurde sehr deutlich, dass ein erfolgreich abgeschlossenes Studium die beruflichen Möglichkeiten der Befragten nach der Haft erhöhen könnte, jedoch die Haft zwangsläufig berufliche Einschränkungen bringen wird. Als unumgänglich werden auch Stigmatisierungen im Anschluss an die Haft angesehen. Angst vor Etikettierungen werden sowohl privat als auch beruflich von den meisten Interviewpartnern benannt. Wenig bis gar keine Bedeutung messen die Fernstudenten der Resozialisierung durch das Studium bei. Vielmehr ist es ihnen wichtig, dass die entsozialisierenden Faktoren, welche durch einen Gefängnisaufenthalt nicht zu vermeiden sind, mit persönlichem Engagement und einer positiven Einstellung abgefedert werden können.

Dem Gefängnis als Ort der Bildung wird grundsätzlich viel Positives abgewonnen, wenngleich durch die Haftsituation ein Studium hinter Gittern mit vielen Hürden verbunden ist. Die Barrieren zu diesem Punkt betreffen neben den institutionellen Strukturen mitsamt ihren Rahmenbedingungen auch die Mitinsassen und ebenso die Justizbediensteten. Ferner

werden die Ausbildungsabteilungen beider Justizanstalten durchwegs positiv wahrgenommen und häufig gelobt, da sie sich mit viel Engagement und ehrlichem Interesse an den Studenten auszeichnen.

Organisatorisch sind strukturelle Unterschiede in beiden Gefängnissen auszumachen. Während in Würzburg die Studentenabteilung als solche klar definiert ist (sowohl räumlich als auch von den gesetzlichen Rahmenbedingungen), ist in Suben der Projektcharakter des Fernstudiums merkbar. In Bayern sind zwei Beamte in der Studentenabteilung beschäftigt, davon ist einer ein ausgebildeter Pädagoge. Dagegen sind zwar in Suben drei Justizwachebeamte tätig, deren Agenden umfassen jedoch die gesamte Aus- und Weiterbildung der Insassen. Die hauptverantwortliche Beamtin für das Fernstudium ist nebenbei auch noch in der Gefängnisbäckerei beschäftigt.

Der Wunsch, welcher von den Insassen beider Anstalten bezüglich des Studiums am häufigsten genannt wurde, betrifft jenen nach einem PC oder Laptop, um auf diesem auch am Abend und am Wochenende im Haftraum arbeiten zu können. Andere Wünsche, Rahmenbedingungen und Anstaltsstrukturen betreffend, wurden zwar genannt, hatten im Vergleich dazu nicht die gleichen Prioritäten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch den gewählten qualitativen Zugang sichtbar wird, welche Motive und Erwartungen vordergründig für die Aufnahme eines Studiums hinter Gittern verantwortlich sind. Erst die in den Interviews hervorgebrachten biographischen Details, lassen individuelle Wünsche nach einer Hochschulbildung im Kontext nachvollziehbar erscheinen und zeigten die Mehrdimensionalität solcher Bestrebungen. Vergleicht man die in Kapitel 1.3 vorgestellten Studien aus dem nichtdeutschsprachigen Raum mit der vorliegenden Arbeit, zeigen sich einige Gemeinsamkeiten: Insbesondere den tristen Haftalltag mit etwas Sinnvollem zu füllen, ist ein häufig genanntes Motiv für die Aufnahme eines Studiums. Nach den Aussagen der Interviewpartner verbessert ein Studium durch die engere Kooperation mit dem Personal die Beziehungen zu diesem und erhöht auch das eigene Selbstwertgefühl. Der Stellenwert von Familie und eigenen Kindern wird mehrheitlich als sehr motivierend das Fernstudium betreffend gesehen. Als problematisch wird die Angst vor einer Stigmatisierung nach der Entlassung von den Interviewpartnern genannt, sowohl am Arbeitsmarkt, als auch im privaten Umfeld. Der finanzielle Faktor war in allen Untersuchungen ein großes Thema, da ein Studium in Haft schwer realisierbar ist, wenn von außen keine Unterstützungszahlungen für Gebühren, Bü-

cher und Sonstiges einfließen. Als größtes Problem wird jedoch das Fehlen von Computern und Internet bezeichnet.

Schließlich wird an dieser Stelle der Arbeit nun ein Ausblick gegeben, um sowohl auf Kriterien, die nicht in dieser Arbeit untersucht werden konnten zu verweisen, als auch, die Erkenntnisse der Arbeit als Grundlage für weitere Forschungsvorhaben zu diskutieren. Interessant wäre es gewesen, das Sample auf weibliche Insassinnen zu erweitern, da in dieser Masterarbeit ausnahmslos männliche Strafgefangene befragt wurden. Dies war in dieser Forschungsarbeit nicht realisierbar, da in Österreich und Bayern nur männliche Strafgefangene an der Fernuniversität Hagen studieren. Das hängt mit der Tatsache zusammen, dass das Gefängnis eine Männerdomäne ist, da der Frauenanteil an der Gesamtpopulation aller Inhaftierten in Österreich bei nur 5% liegt (vgl. Gratz 2008, 178). In Bayern liegt der Prozentsatz von Insassinnen bei knapp über 7% (vgl. [www.destatis.de](http://www.destatis.de), online). Trotzdem wäre es wünschenswert, zukünftig auch Frauen in der Statistik hinsichtlich studierender Insass\_innen zu finden. Zudem wäre von Interesse, wie der weitere biographische Verlauf, sowohl in Bezug zum Studium, als auch privat, der interviewten Insassen verläuft. Dazu wäre eine neuerliche Untersuchung (und damit ein Langzeitsetting der Forschung) in einigen Jahren notwendig, um zu sehen, ob die Erwartungen der österreichischen und bayerischen Insassen durch die Aufnahme eines Fernstudiums erfüllt wurden. Zum einen wäre es interessant zu erfragen, ob sie das Studium auch abgeschlossen haben und zum anderen, ob durch die höhere Qualifikation die beruflichen Möglichkeiten erweitert wurden. Des Weiteren könnten sich an diese Forschungsarbeit anknüpfende Studien mit den Bediensteten von Haftanstalten, in denen ein Fernstudium für Insassen angeboten wird auseinandersetzen, um auch der anderen Seite der Medaille Gehör zu verschaffen.

## 9. Literaturverzeichnis

- Baratta, A. (2001): Resozialisierung oder soziale Kontrolle? Für ein kritisches Verständnis der sozialen „Reintegration“. In: Britz, G; Jung, H; Koriath, H; Mueller, E, (Hg.). Grundfragen staatlichen Strafens. Festschrift für Heinz Müller-Dietz zum 70. Geburtstag. Verlag Beck: München. S. 1-17
- Bretschneider, F. (2008): Die Geschichtslosigkeit der „Totalen Institutionen“. Kommentar zu Erving Goffmans Studie „Asyle“ aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive. In: Scheutz, M. (2008): Totale Institutionen. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit. Studienverlag: Innsbruck. S. 135-142
- Borchert, J. (2016): Pädagogik im Strafvollzug. Grundlagen und reformpädagogische Impulse. Beltz Juventa Verlag: Weinheim, Basel
- Böhm, W. (2005): Wörterbuch der Pädagogik. Alfred Kröner Verlag: Stuttgart
- Bundesministerium für Justiz. (2017a). Bericht über den Straf- und Maßnahmenvollzug. Auszug aus dem Sicherheitsbericht 2016. Eigenverlag: Wien
- Drexler, K./Ebner, A. (2003): Strafvollzugsgesetz (StVG) samt den wichtigsten, den Strafvollzug betreffenden Bestimmungen in anderen Gesetzen und Verordnungen unter Berücksichtigung der höchstgerichtlichen Judikatur und der wichtigsten Literatur. Manz-sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung: Wien
- Drexler, K. (2014): StVG Strafvollzugsgesetz Kommentar. 3. Auflage. Manz-sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung: Wien
- Duden. Das Fremdwörterbuch, (1997): Band 5, 6. Neu überarb. und erw. Aufl. Dudenverlag: Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich
- Eberle, H. (1983): Lernen mit Gefangenen. Standort, Probleme und Fragestellungen einer Justizvollzugspädagogik und ihrer Didaktik. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. Verlag Verband deutscher Sonderschulen e. V. S. 515-524. Heft 8
- Eberle, H./Kloss, T./Nollau, J. (1992): Weiterbildung und Justizvollzug. Situationsanalyse und Modellbeschreibung. Verlag Peter Lang GmbH: Frankfurt am Main
- Foucault, M. (2008): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main
- Franze, K. (2001): Resozialisierung unter den Bedingungen des Frauenstrafvollzugs. Eine Untersuchung und Bewertung der zur Resozialisierung straffällig gewordener Frauen angewandten Behandlungsmethoden in der JVA Aichach. Europäischer Verlag der Wissenschaften: Frankfurt am Main

- Friebertshäuser, B. (1997): Interviewtechniken – ein Überblick. In: Friebertshäuser, B./Prenzel, A. (Hrsg.). Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Beltz Verlag: Weinheim und München. S. 371-395
- Friebertshäuser, B./Langer, A. (2013): Interviewformen und Interviewpraxis. In: Friebertshäuser, B./Langer, A./Prenzel, A. (Hrsg.). Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Beltz Juventa-Verlag: Weinheim. S. 437-456
- Froschauer, U. (2008): Erving Goffmans „Totale Institutionen“ und die Organisationsforschung. In: Scheutz, M. (2008): Totale Institutionen. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit. Studienverlag: Innsbruck. S. 150-155
- Geist, M. (2010): Ethische Dimensionen der gegenwärtigen Strafpraxis. In: Geist, M. (2010): Das Menschenbild im Strafrecht. Internationale Tagung in Wien. NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag: Graz, Wien. S. 135-140
- Gesprächsnotizen (2017): Gespräch mit dem Leiter des pädagogischen Dienstes der JVA – Würzburg, Herr Arnd Bartel, geführt vom Verfasser am 24. 09. 2017.
- Goffman, E. (1973): Asyl. Über die soziale Situation psychischer Patienten und anderer Insassen. Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main
- Gratz, W. (2008): Im Bauch des Gefängnisses. Beiträge zur Theorie und Praxis des Strafvollzugs. NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag: Wien – Graz
- Harris, A./Spark, C. (2005): Vocation, Vocation. A study of prisoner education for women. In: Journal of Sociology 41(2). S. 143-161
- Harbordt, S. (1967): Die Subkultur des Gefängnisses. Eine soziologische Studie zur Resozialisierung. Ferdinand Enke Verlag: Stuttgart
- Hodapp, A. (2003): Definition und Historik von Strafvollzug und Resozialisierung. Nordstett Deutschland: GRIN Verlag GmbH
- Hughes, E. (2012): Education in Prison. Studying Through Distance Learning. Routledge Verlag: London – New York
- Interview A-Würzburg (2017): Unveröffentlichtes Interviewmaterial
- Interview B-Würzburg (2017): Unveröffentlichtes Interviewmaterial
- Interview C-Würzburg (2017): Unveröffentlichtes Interviewmaterial
- Interview D-Würzburg (2017): Unveröffentlichtes Interviewmaterial
- Interview E-Würzburg (2017): Unveröffentlichtes Interviewmaterial
- Interview F-Würzburg (2017): Unveröffentlichtes Interviewmaterial
- Interview G-Suben (2017): Unveröffentlichtes Interviewmaterial

- Interview H-Suben (2017): Unveröffentlichtes Interviewmaterial
- Interview I-Suben (2017): Unveröffentlichtes Interviewmaterial
- Interview J-Suben (2017): Unveröffentlichtes Interviewmaterial
- Kaiser, G./Schöch, H. (2002): Strafvollzug. Verlag C. F. Müller: Heidelberg
- Kette, G. (1991): Haft. Eine sozialpsychologische Analyse. Verlag Hogrefe: Göttingen
- Klee, E. (1973): Resozialisierung. Ein Handbuch zur Arbeit mit Strafgefangenen und Entlassungen. Claudius Verlag: München
- Kopetzki, Chr. (2008): Erwing Goffmans „Totale Institutionen“ und das besondere Gewaltverhältnis. In: Scheutz, M. (2008): Totale Institutionen. Wiener Zeitschrift der Neuzeit. Studienverlag: Innsbruck. S. 143-149
- Krause, T. (1999): Geschichte des Strafvollzugs. Von den Kerkern des Altertums bis zur Gegenwart. Verlag Primus: Darmstadt
- Lapassade, G. (1972): Gruppen, Organisationen, Institutionen. Verlag Klett: Stuttgart
- Laubenthal, K. (2015): Strafvollzug. Verlag Springer: Berlin, Heidelberg
- Linardatou, C./Manousou, E. (2015): The role of open and distance higher education in detainees in greek detention facilities. In: European Journal of Open, Distance and e-Learning. Vol. 18/No. 1-2015. Verlag De Gruyter: Berlin. S. 1-14
- Mayring, Ph. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Beltz Verlag: Weinheim und Basel
- Mayring, P./Brunner, E. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Fiebertshäuser, B./Langer, A./Prenzel, A. (2010): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim/München:Juventa. S. 323-334
- Misoch, S. (2015): Qualitative Interviews. Verlag Walter de Gruyter GmbH: Berlin/München/Boston
- Morgner, M. (2010): Subkulturen im System Gefängnis. In: Geist, M. (2010): Das Menschenbild im Strafrecht. Internationale Tagung in Wien. NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag: Wien, Graz
- Scheutz, M. (2008): Totale Institutionen. Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit. Studienverlag: Innsbruck
- Schwind, H.-D./Blau, G. (1988): Strafvollzug in der Praxis. Eine Einführung in die Probleme und Realitäten des Strafvollzuges und der Entlassenenhilfe. Verlag Walter de Gruyter: Berlin, New York
- Stekl, H. (1978): Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug. Verlag für Geschichte und Politik: Wien

Tamisch, M. (2011): Arbeit, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Gefängnis – Diktat oder Möglichkeit? Eine empirische Untersuchung in den Justizanstalten Graz-Karlau und Gerasdorf. In: Bachhiesl, C/Bachhiesl, S. (2011): Kriminologische Theorie und Praxis. Geistes- und naturwissenschaftliche Annäherung an die Kriminalwissenschaft. LIT Verlag GmbH & Co. KG: Wien. S. 179 - 204

Wiertz, A. (1982): Strafen-Bessern-Heilen? C.H. Beck Verlagsbuchhandlung: München

Wirth, W. (2008): Orientierung des Strafvollzuges am Arbeits- und Wirtschaftsmarkt. In: Bundesministerium für Justiz: Strafvollzug im Hinblick der Öffentlichkeit. 2. Universitäre Strafvollzugstage in Wien. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz. Band 145. Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH: Wien. S. 9 - 35

### Internetquellen

Aschemann, B. (2016): Die Freiheit des Lernens im Justizvollzug. Online unter: [https://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten\\_details.php?nid=9785](https://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten_details.php?nid=9785) [14.01.2019]

Bayerisches Landesamt für Statistik: Online unter: [https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/product\\_info.php?info=p43672\\_Strafvollzugsstatistik-in-Bayern-2017-br-Stichtagerhebung-zum-31--Maerz--Dateiausgabe.html&XTCsid=5297952a2e1ffc59c738040d748f866d](https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/product_info.php?info=p43672_Strafvollzugsstatistik-in-Bayern-2017-br-Stichtagerhebung-zum-31--Maerz--Dateiausgabe.html&XTCsid=5297952a2e1ffc59c738040d748f866d) [01.05.2018]

Bayerisches Strafvollzugsgesetz: Online unter: <https://www.justiz.bayern.de/media/baystvollzg.pdf> [14. 01. 2019]

Der Spiegel Online: Jurastudenten verordnen sich Knastaufenthalt: Online unter: <http://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/jura-studenten-im-knast-a-895305.html> [20.01.2017]

Destatis Online: Statistisches Bundesamt. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/BestandGefangeneVerwahrtePDF\\_5243201.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/BestandGefangeneVerwahrtePDF_5243201.pdf?__blob=publicationFile) [01.05.2018]

Farley, H./Pike, A. (2016): Engaging prisoners in education: Reducing risk and recidivism. Advancing Corrections: Journal of the International Corrections and Prisons Association. Online unter: [http://oro.open.ac.uk/46511/1/Final\\_Farley\\_Pike\\_Advancing\\_Corrections.pdf](http://oro.open.ac.uk/46511/1/Final_Farley_Pike_Advancing_Corrections.pdf) [04.04.2019]

Frankfurter Allgemeine Online: Mehr als nur die Strafe absitzen. Online unter: <https://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/studieren-hinter-gittern-mehr-als-nur-die-strafe-absitzen-1815748.html> [29.01.2019]

Hartmann Schulz Partner Online: Letzte Chance im „Bau“. Online unter: <https://www.hartmann-schulz-partner.de/letzte-chance-im-bau/> [15.01.2019]

- JVA – Würzburg. Informationen zur JVA – Würzburg: Online unter: <https://www.jva-wuerzburg.de/> [03.05.2018]
- Langenfelder, B. (2007): H wie Häf'n – Basisbildung im Strafvollzug. In: Magazin für Erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 1. Wien. Online unter: [https://erwachsenenbildung.at/magazin/07-1/meb07-1\\_12\\_langenfelder.pdf](https://erwachsenenbildung.at/magazin/07-1/meb07-1_12_langenfelder.pdf) [14.01.2019]
- Marten, S. (2017): Erwachsenenbildung im Strafvollzug mit der elis-Lernplattform. In: Magazin für Erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 30. Wien. Online unter: <https://erwachsenenbildung.at/magazin/17-30/meb17-30.pdf> [20.01.2019]
- Medhen, A. (o. J.): E-Learning: Medienkompetenz im Knast. Online unter: <http://irights-media.de/webbooks/jahresueckblick1415/chapter/e-learning-medienkompetent-im-knast/> [21.01.2019]
- Nachrichten.at: Studieren im Häf'n geht nur mit Disziplin. Online unter: <https://www.nachrichten.at/anzeigen/karriere/campus/Studieren-im-Haef-n-geht-nur-mit-Disziplin;art121,277698> [13.01.2018]
- Österreichisches Strafvollzugsgesetz: Online unter: <https://www.justiz.gv.at/web2013/home/strafvollzug~2c9484853e44f8f9013ef9d9e2b928dd.de.html> [13.02.2018]
- United Nations: Online unter: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [10. 06. 2018]

## **Anhang**

### **Fragebogen – Masterarbeit Josef Leberl**

#### **Motive und Erwartungen Strafgefangener – Fernstudium in Haft**

##### **A.) Vor der Haft**

1.) Ich möchte Sie nun bitten, mir zu erzählen, wie ihr Leben vor der Haft verlaufen ist

- Kindheit (Eltern, Geschwister, Bildungshintergrund)
- Schulische Laufbahn, Studium, sonstige Aus.-/Weiterbildungen
- Berufliche Tätigkeiten

2.) Warum sind Sie straffällig geworden?

- Gab es eventuell ein Ereignis, welches zum „Bruch“ in ihrer Biografie führte?
- Hatten Sie falsche Freunde?
- Spielten womöglich Alkohol oder Drogen eine Rolle?

##### **B.) Alltag in der Haft**

1.) Erzählen Sie mir bitte, wie Sie auf die Idee gekommen sind, in Haft zu studieren?

2.) Wie schaut ein typischer Tag bei ihnen aus?

3.) Wie geht es ihnen als Student in einem eher bildungsfernen Umfeld?

4.) Wie ist ihr Status als Student unter den Mitgefangenen?

5.) Wie ist ihr Status unter den Bediensteten der JA/JVA?

6.) Glauben Sie, dass sie für ihr Studium von institutioneller Seite ausreichend unterstützt werden?

7.) Gibt es diesbezüglich wichtige Personen (Mentoren)?

8.) Erzählen Sie mir bitte über Dinge, welche ihr Studium erleichtern/erschweren?

9.) Warum haben Sie sich für das Studium xxx entschieden?

10.) Wie kommen Sie im Studium voran?

- 11.) Was sollte sich ändern, um zukünftig das studieren in Haft zu erleichtern?

**C.) Die Zeit nach der Haft**

- 1.) Wann werden Sie entlassen und wann rechnen sie mit ihrem Studienende?
- 2.) Welche beruflichen Ambitionen haben Sie für die Zeit nach der Haft?
- 3.) Glauben Sie, dass sich ihre Haftstrafe womöglich negativ auf ihre späteren beruflichen Tätigkeiten auswirken könnte? Haben Sie Angst Stigmatisierungen ausgesetzt zu werden?
- 4.) Können Sie auch Vorteile eines Studiums hinter Gittern ausmachen? Haben sie dabei etwas Wichtiges gelernt?
- 5.) Inwiefern sehen Sie ihr Studium als Teil ihrer Resozialisierung an?